
Abschlussbericht der Projektgruppe Archivierungsmodell Justiz Düsseldorf,
2008

Version 1.7

Landesarchiv
Nordrhein-Westfalen



Dokumentenhistorie

Version	Arbeitsstand/Änderungen	Datum
1.0	Inkraftsetzung des Modells durch die Geschäftsleitung des Landesarchives	03.06.2008
1.1	Diverse Aktualisierungen und Korrekturen (03.06.2008-04.04.2019)	04.04.2019
1.2	- Ergänzung der Bewertung von Gefangenenpersonalakten des Justizvollzugskrankenhauses Fröndenberg (Kap. 5.4, S. 126) - Ergänzung der Bewertung von Musterfeststellungsklagen beim OLG Hamm (Kap. 4.1; S. 69, 72, 73)	04.04.2019
1.3	- Ergänzung der landesweiten Zuständigkeit des Oberlandesgerichts Köln für schiedsrichterliche Verfahren (Kap. S. 71) - Aktualisierung des Links zu den Zuständigkeitskonzentrationen bei den Oberlandesgerichten (Fußnote 34, S. 71) - Aktualisierung des Links zu den Zuständigkeitskonzentrationen bei den Amtsgerichten (Fußnote 40, S. 84)	25.10.2019
1.4	- Anpassung der Links aufgrund des neuen Web-Auftritt (Kap. 1.1, S. 6, FN 1) - Streichung des Satzes „Diese Entscheidung gilt vorbehaltlich einer noch ausstehenden Regelung zur Übernahme von Grundakten der Amtsgerichte“ (S.5) - Aktualisierung der Vereinbarung zur Übernahme von Grundakten (FN 59, S. 137) - Hinweis zur Übernahme von Beiheften bei Genossenschaftsregisterakten (S. 86) - Korrektur des Datums 11.09.2016 in 11.09.2013 (S. 91)	14.10.2020 18.11.2020
1.5	- Anpassung der ldf. Nrn. und Verweise (S. 105, 106, 112, 113, 114, 116, 118)	12.04.2021
1.6	- Anpassung der Dokumentenhistorie und des Inhalts	23.08.2021
1.7	- Hinweis zu Änderungen beim Verfassungsgerichtshof (S. 72)	08.12.2021

Impressum

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen
Projektgruppe „Archivierungsmodell Justiz“

Redaktion des Abschlussberichts: Dr. Christoph Schmidt, Landesarchiv NRW
Fachbereich Grundsätze

Version 1.7 (08.12.2021), s. Dokumentenhistorie

Kontakt (Projektleitung):
Landesarchiv NRW Fachbereich Grundsätze
Schifferstraße 30
47059 Duisburg
Tel.: 0203 - 98721 0
Fax: 0203 - 98721 111
E-Mail: poststelle@lav.nrw.de

Die Wiedergabe der Kartengrafiken in diesem Bericht erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Justizministeriums NRW.

Inhalt

Dokumentenhistorie	2
Inkraftsetzung des Archivierungsmodells Justiz	6
1 Vorbemerkungen	7
1.1 Archivfachlicher Hintergrund.....	7
1.2 Verlauf und Arbeitsmethoden des Projekts	8
1.3 Modellpflege und Evaluation.....	12
1.4 Struktur der Justiz in Nordrhein-Westfalen.....	12
1.5 Gliederung des Archivierungsmodells	14
1.6 Rechtliche Grundlagen der Archivierung.....	15
1.7 Nutzung archivierter Unterlagen der Justizbehörden.....	16
1.8 Anbietetung und Archivierung von Mikrofilm, elektronischen Unterlagen und Netzinhalten.....	17
1.9 Verfahrensablauf der Archivierung.....	19
2 Justizministerium	21
2.1 Abteilung Z	23
2.2 Abteilung I.....	31
2.3 Abteilung II.....	39
2.4 Abteilung III.....	41
2.5 Abteilung IV	45
2.6 Abteilung V	61
2.7 Landesjustizprüfungsamt.....	68
2.8 Kriminologischer Dienst des Landes NRW	69
2.9 Mengenprognose Justizministerium	70
3 Verfassungsgerichtsbarkeit	72
3.1 Verfassungsgerichtshof	72
4 Ordentliche Gerichtsbarkeit	74
4.1 Oberlandesgerichte.....	74
4.2 Landgerichte.....	79
4.3 Amtsgerichte	86
5 Staatsanwaltschaft	98
5.1 Generalstaatsanwaltschaften	98
5.2 Staatsanwaltschaften.....	102
6 Fachgerichtsbarkeit	107
6.1 Obergerverwaltungsgericht	107
6.2 Verwaltungsgerichte	110

6.3	Landesarbeitsgerichte	113
6.4	Arbeitsgerichte	115
6.5	Landessozialgericht	119
6.6	Sozialgerichte	121
6.7	Finanzgerichte	123
7	<i>Justizvollzug</i>	126
7.1	Landesjustizvollzugsamt	126
7.2	Justizvollzugsanstalten	127
7.3	Jugendarrestanstalten	131
7.4	Justizvollzugskrankenhaus Nordrhein-Westfalen Fröndenberg 134	
8	<i>Aus- und Weiterbildungseinrichtungen</i>	136
8.1	Justizakademie	136
8.2	Fachhochschule für Rechtspflege	137
8.3	Ausbildungszentrum der Justiz	139
8.4	Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen Wuppertal	139
9	<i>Der Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug</i>	140
10	<i>Quantifizierung und Gesamtmengenprognose</i>	144
10.1	Produktionsmengen	144
10.2	Tatsächliche Übernahmemengen	146
10.3	Quotenrelevante Übernahmemenge	147
10.4	Erläuterungen zur Quantifizierung und Gesamtmengenprognose	148
11	<i>Abkürzungsverzeichnis</i>	149

Inkraftsetzung des Archivierungsmodells Justiz

Das vorliegende Archivierungsmodell wurde vom Präsidenten des LAV NRW, Herr Prof. Dr. Reininghaus, mit Wirkung zum 3.6.2008 in Kraft gesetzt.

Dr. C. Schmidt, 31.8.2009

1 Vorbemerkungen

1.1 Archivfachlicher Hintergrund

Mit jährlich fast 49.000 laufenden Metern an entstehenden Unterlagen ist die Justiz noch vor der Finanzverwaltung der größte Schriftgutproduzent des Landes Nordrhein-Westfalen. Für die zuständigen Archive stellt diese große Unterlagenmenge eine beachtliche arbeitsökonomische und organisatorische Herausforderung dar, zumal durch Kabinettsbeschluss vom März 2003 die maximale jährliche Übernahmemenge im Landesarchiv (LAV) auf 2,2 Kilometer pro Jahr für die gesamte Landesverwaltung begrenzt worden ist. Vor diesem Hintergrund erscheinen eine Koordination der Archivierungsstrategien der einzelnen Abteilungen des LAV und die zielgerichtete, prospektive Steuerung der angestrebten Übernahmemengen auf der Grundlage des Fachkonzepts „Archivierungsmodelle“¹ als eine zentrale archivfachliche Notwendigkeit.

Ernsthafte Bemühungen, für das in der Justiz anfallende Schriftgut Bewertungsmodelle und Regelungen für die Archivierung zu erstellen, hat es in Deutschland seit den 1930er Jahren mehrfach gegeben. Die über Jahrzehnte hinweg stabil bleibenden Aufgabenstrukturen und Arbeitsmethoden der Justizbehörden sowie flächendeckend in der Praxis etablierte Akten-, Aufbewahrungs- und Aussonderungsordnungen erleichtern den systematischen Zugang zum Schriftgut der Rechtspflege und haben die Ausarbeitung einer ganzen Reihe von Aktenanalysen und Bewertungsvorschlägen begünstigt.² 1994 wurden diese bisherigen Ansätze dann in einem Projekt mit länderübergreifender Perspektive gebündelt. Im Auftrag der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder (ARK) konstituierte sich eine Arbeitsgruppe, die für alle wesentlichen bei Aussonderungen zu erwartenden Schriftgutgruppen der Justiz des Bundes und der Länder einheitliche Bewertungsvorschläge erstellen sollte. Die Arbeitsgruppe, an der sich das Bundesarchiv und Vertreter der Landesarchive aus 14 Bundesländern beteiligten, nahm 1995 ihre Arbeit auf. Unter Berücksichtigung der bisherigen Archivierungspraxis wurden für alle in Frage kommenden Aktengruppen Funktions- und Schriftgutanalysen durchgeführt, die abschließend in eine umfassende Bewertungsempfehlung mündeten. 1999 konnte die Arbeitsgruppe ihren redaktionell im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf betreuten Abschlussbericht vorlegen - die „Empfehlungen zur Archivierung von Massenakten der Rechtspflege“.³

Dieser Bericht, der die Bereiche der Ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Fachgerichtsbarkeit sowie des Justizvollzugs abdeckte, fand umfassenden Eingang in die archivische Praxis des Bundes und der Länder. In jeweils spezifizierter und den regionalen Verhältnissen angepasster Form wurden die „Empfehlungen“ zum Ausgangspunkt für die meis-

¹ Vgl.: Martina Wiech, Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen. Ein archivfachliches Konzept des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, in: Der Archivar 58 (2005), S. 94-100, sowie dies.: Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen. Eine Konzeption für das Landesarchiv NRW, auf: http://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/FK_Archivierungsmodelle_Kurzfasung_07_06_11.pdf [2011].

² Einen Überblick über die älteren Bewertungsvorschläge bieten die Empfehlungen zur Archivierung von Massenakten der Rechtspflege. Abschlußbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Fragen der Bewertung und Archivierung von Massenakten der Justiz in Deutschland. Redaktion: Rainer Stahlschmidt, Düsseldorf 1999 (= Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen, Beiheft 2; künftig zit. als: Empfehlungen 1999), S. 5-6, sowie Jürgen Treffeisen, Die Transparenz der Archivierung - Entscheidungsdokumentation bei der archivischen Bewertung, in: Nils Brübach (Hg.), Der Zugang zu Verwaltungsinformationen - Transparenz als archivische Dienstleistung, Marburg 2000 (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 33), S. 177-197, hier: S. 190-191.

³ Empfehlungen 1999.

ten in der Folgezeit entwickelten Bewertungsmodelle und Bewertungspraktiken der Länder.⁴ Auch in Nordrhein-Westfalen etablierten sich die „Empfehlungen“ als allgemeine Bewertungsgrundlage bei der Archivierung von Schriftgut der Justiz. Doch obwohl sich diese Praxis der drei Archivabteilungen im LAV bewährt hat, erfüllt der Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe die im Konzept „Archivierungsmodelle“ formulierten Ansprüche an ein fachgerechtes Gesamtmodell im Rahmen einer globalen Überlieferungsstrategie des LAV nicht hinreichend.

Erstens nämlich ist die horizontale und vertikale Bewertungsperspektive, die ein Kernelement des Archivierungskonzeptes ausmacht, im Bericht nicht im Detail ausgebildet. Dies hat seine Ursachen im Auftrag der ARK-Arbeitsgruppe und den spezifischen Zielsetzungen der „Empfehlungen“, die die konkreten Verhältnisse im Archivsprengel eines Landesarchivs nicht berücksichtigten. Die „Empfehlungen“ alleine beziehen weder die landesspezifische ministeriale Ebene in den Archivierungsprozess mit ein noch stimmen sie die Bewertungsentscheidungen zu einzelnen Aufgabenbereichen unter den verschiedenen Instanzebenen ab. Auch die Einbindung des Aufgabenbereichs „Justiz“ in den Gesamtbewertungsrahmen aller Verwaltungszweige des Landes sowie die Kooperation des LAV mit den verschiedenen anderen Archivsparten („Überlieferungsbildung im Verbund“)⁵ sind integrative Bestandteile des Fachkonzepts „Archivierungsmodelle“, die über die Fachperspektive der „Empfehlungen“ hinausreichen.

Zweitens enthalten die „Empfehlungen“ zahlreiche Bewertungshinweise, die in der praktischen Umsetzung weiter konkretisiert werden müssen. Es handelt sich hierbei vor allem um die Gruppe der „in Auswahl“, „in wichtig anzusehenden Fällen“, „als Musterfälle“ etc. archivwürdigen Unterlagen. Die drei für Justiz verantwortlichen Archivabteilungen im LAV hatten für dieses Schriftgut zum Teil unterschiedliche Auswahlkriterien entwickelt, deren verbindliche Vereinheitlichung eine Grundvoraussetzung für ein landesweit abgestimmtes Archivierungsmodell darstellt.

Drittens schließlich beschränken sich die „Empfehlungen“ auf den rein qualitativen Aspekt der Archivierung von Justizunterlagen. Als Baustein der neuen Verwaltungslenkung zielen die im Fachkonzept „Archivierungsmodelle“ definierten Einzelmodelle jedoch auch auf eine prospektive Steuerung der jährlichen Übernahmemengen, um Transparenz und Planbarkeit im gesamten Archivierungsprozess zu erhöhen.

1.2 Verlauf und Arbeitsmethoden des Projekts

Vor diesem Hintergrund wurde im September 2004 die „Projektgruppe zur Bewertung von Unterlagen der Justiz (PG Justiz)“ vom Präsidenten des LAV gemäß § 5 der zu dieser Zeit gültigen Geschäftsordnung ins Leben gerufen. Der Gruppe gehörten als Mitglieder an: für das LAV Fachbereich Grundsätze Frau Dr. Martina Wiech (2004-2006, Projektleitung) und Herr Dr. Christoph Schmidt (ab 2007, Projektleitung), für die Abteilung Rheinland (Dez. 3 und 5) Herr Dr. Rainer Stahlschmidt und Herr Dr. Matthias Meusch, für die Abteilung Westfalen Herr Dr. Leopold Schütte (2004-2005), Herr Dr. Ralf-Maria Guntermann (ab 2005) und Frau Beate Dördelmann sowie für die Abteilung Ostwestfalen-Lippe Herr Dr. Johannes Kistenich. Die Projektgruppe tagte insgesamt 16 mal und konnte ihre Arbeit im Frühjahr 2008 abschließen.⁶

⁴ So etwa in Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein; vgl. dazu: Barbara Hoen / Konrad Krimm / Jürgen Treffeisen: Erweitertes Auswahlmodell bei Massenakten der Justiz. Ergänzungen zu den Empfehlungen zur Archivierung von Massenakten der Rechtspflege (Abschlußbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Fragen der Bewertung und Archivierung von Massenakten der Justiz in Deutschland, 1999), auf:

http://www.landearchiv-bw.de/sixcms/media.php/25/bewertung_massenakten_justiz.pdf [2001]; Robert Knüll, Recht haben - Recht kriegen! Die Überlieferung der Amtsgerichte im Landesarchiv, in: VKA-Mitteilungen 2004, S. 18-27, hier v.a.: S. 22.

⁵ Vgl. Wiech, Konzeption, S. 5.

⁶ Die Sitzungen fanden statt am 08.10.2004, am 14.02.2005, am 18.03.2005, am 27.04.2005, am 27.06.2005, am 25.07.2005, am 24.10.2005, am 12.01.2006, am 20.3.2006, am 11.05.2006, am

In der PG Justiz konnte auf die im Fachkonzept Archivierungsmodelle vorgesehene funktionale und inhaltliche Bewertung von Akteuren und Schriftgutgruppen durch das Studium von Organisationsunterlagen, Interviews und Aktenanalysen weitgehend verzichtet werden, da eine entsprechende Analyse für die Staatsanwaltschaften, die Ordentlichen Gerichtsbarkeit, die Fachgerichte sowie Teile des Justizvollzugs bereits für die „Empfehlungen zur Archivierung von Massenakten der Rechtspflege“ durchgeführt und dokumentiert wurde. Auf sie konnte sich die Gruppe in weiten Teilen stützen. So wurden im Vorfeld der Projektgruppenarbeit von den verschiedenen Abteilungen Listen zur bisherigen Umsetzung der „Empfehlungen“ in der Bewertungspraxis zusammengestellt, deren Diskussion und Abgleich die Grundlage für die Festlegung der Bewertungsentscheidungen für die Staatsanwaltschaften, den Justizvollzug sowie die Ordentlichen Gerichte und die Fachgerichte bildeten. Ergänzt werden konnten die Analysen und Vorschläge aus den „Empfehlungen“ durch gezielte Recherchen der PG-Mitglieder zu Einzelfragen und durch die Ergebnisse dreier in den letzten Jahren beim Landesarchiv sowie der Archivschule Marburg betreuter Transferarbeiten zur Aussonderung von Strafverfahrensakten sowie von Akten der nordrhein-westfälischen Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit.⁷

Für das Justizministerium, die Oberbehörde des Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug, für Sondereinrichtungen des Justizvollzugs sowie die Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Landes stellte sich die Ausgangslage der Projektgruppenarbeit anders dar, da diese Bereiche der Rechtspflege in den „Empfehlungen“ nicht oder nur kurzweilig behandelt werden. Für sie führten die Mitglieder der PG mit Hilfe von Erhebungsbögen Einzelanalysen durch. Diese Einzelanalysen konzentrierten sich im Wesentlichen auf

- die Behördengeschichte sowie bereits durchgeführte oder noch anstehende Umorganisationen im Rahmen der Verwaltungsreform,
- die Zuständigkeiten der jeweiligen Dienststellen sowie die Ermittlung ihrer zentralen, in eigener Federführung oder durch qualifizierte Mitarbeit erledigten Aufgaben,
- die Verfahren der Aufgabenerledigung sowie den Einsatz elektronisch gestützter Fachanwendungen,
- die Form, den Inhalt und die Aussagekraft der entstehenden Unterlagen,
- die Einschätzung der Archivwürdigkeit einzelner Schriftgutgruppen durch die Dienststellen selber, sowie
- die Erarbeitung von Auswahlkriterien und -verfahren für Schriftgutgruppen, die als „in Auswahl archivwürdig“ in Frage kommen.

Im Zuge der Einzelanalysen wurden die jeweiligen Aktenpläne systematisch nach potentiell relevanten Aktenplangruppen und -positionen durchsucht, die wichtigsten Schriftgutgruppen gesichtet und analysiert. Wo immer dies möglich war, wurde das im Fachkonzept Archivierungsmodelle vorgesehene „Vier-Augen-Prinzip“ umgesetzt, das zur Ausblendung regionaler Unterschiede und zur Vereinfachung der Konsensfindung die gleichzeitige Analyse eines Behördentyps an zwei Standorten durch zwei PG-Mitglieder vorsieht.⁸

06.07.2006, am 03.08.2006, am 04.06.2007, am 20.07.2007, am 12.11.2007 sowie am 07.04.2008.

⁷ Mathias Jehn: Dokumentationsprofil oder Samplebildung? Überlieferungsbildung am Beispiel von Prozessverfahrensakten der Staatsanwaltschaft Bochum, in: Alexandra Lutz (Hg.): Neue Konzepte für die archivische Praxis. Ausgewählte Transferarbeiten des 37. und 38. wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg, Marburg 2006, S. 157-188; Karin Schwarz: Automatisiertes Bewertungsverfahren für Prozessakten der Justiz am Beispiel des elektronischen Bürosystems SHARK in der Arbeitsgerichtsbarkeit, [2005; unveröffentlicht]; Christoph Schmidt: Zur Bewertung und elektronisch unterstützten Aussonderung von Verfahrensakten der Sozialgerichte in Nordrhein-Westfalen, in: Volker Hirsch (Hg.): Archivarbeit - die Kunst des Machbaren. Ausgewählte Transferarbeiten des 39. und 40. wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg, Marburg 2008, S. 213 - 242.

⁸ Vgl.: Fachkonzept, S. 16.

Parallel zu diesen Arbeiten wurden Mengenerhebungen durchgeführt:

- 1) Für die Massenschriftgutproduzenten wurden in einzelnen ausgesuchten Dienststellen an Hand des Schriftgutkataloges der Aufbewahrungsbestimmungen⁹ der jeweilige Umfang eines Jahrgangs der einzelnen Schriftgutserien gemessen oder ausgezählt und nach der Bevölkerungszahl des betreffenden Amtssprengels (im Justizvollzug nach der Belegkapazität der Anstalten) auf die Landesebene hochgerechnet.¹⁰ In einer tabellarischen Zusammenstellung entstand so eine Umfangsangabe des jährlich entstehenden und grundsätzlich dem LAV anzubietenden Schriftgutes.
- 2) Gestützt auf die bisherigen Übernahmeerfahrungen wurden im Hinblick auf die einzelnen Positionen des Archivierungsmodells die Mengen des zukünftig jährlich zu erwartenden Archivgutes abgeschätzt. Die Auswertung der so erstellten Erhebungen bildete dann ein Kriterium oder auch ein Korrektiv für die im Plenum getroffenen Bewertungsentscheidungen.
- 3) Für das Justizministerium, den Verfassungsgerichtshof, die Obergerichte sowie die Aus- und Fortbildungseinrichtungen wurden entsprechende Hochrechnungen auf der Grundlage der in den letzten Jahren registrierten Anbieters- und Übernahmemengen erstellt.¹¹ Diese Hochrechnungen, die im Einzelfall durch zusätzliche Erhebungen bei den verschiedenen Dienststellen präzisiert werden konnten, haben auf Grund der besonderen Strukturen und Arbeitsbereiche der in ihnen erfassten Institutionen einen stärkeren Näherungscharakter als die Hochrechnungen aus dem Bereich der Massenschriftgutproduzenten. Dies ist bei der Pflege und Evaluation des Modells zu berücksichtigen.

Eine konzeptionell wichtige Ergänzung der internen Projektgruppenarbeit bildete ein Workshop zur Archivierung von Unterlagen der Justiz, der am 21.06.2005 in Kooperation mit dem Justizministerium Nordrhein-Westfalen in der Justizakademie Recklinghausen durchgeführt wurde. Das Ziel des Workshops, an dem 40 Vertreter von Archiven, Wissenschaft und Justiz teilnahmen, bestand einerseits im Informationsaustausch, andererseits in der Formulierung von gemeinsamen Anforderungen an das in Entstehung begriffene Archivierungsmodell. In mehreren Arbeitsgruppen wurden die verschiedenen

⁹ Grundlage der damaligen Erhebungen bildeten die „Bestimmungen über die Aufbewahrungsfristen für das Schriftgut der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften und der Justizvollzugsbehörden. Aufbewahrungsbestimmungen (AufbewBest).“ Diese bundeseinheitliche Norm mit ihren späteren Änderungen wurde in den Bundesländern jeweils durch Erlass des Justizministeriums übernommen, in Nordrhein-Westfalen zuletzt durch eine AV des JM vom 27. Juli 2004 (JMBl. NRW 2004, S.205), zuletzt geändert durch die AV des JM vom 21.12.2006 (JMBl. NRW 2007, S. 30). Die Projektgruppe musste lediglich 20 in diesen Bestimmungen nicht genannte, überwiegend verwaltungsinterne Serien zusätzlich berücksichtigen.

Inzwischen sind wurden die alten Aufbewahrungsbestimmungen durch landesgesetzlich fundierte Vorschriften abgelöst. So ist die Aufbewahrung des Schriftgutes der Justiz nun in den §§ 77-78 des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz (PrGS. NRW S. 78, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (GV. NRW. S. 128)) geregelt. Die konkreten Aufbewahrungsfristen bemessen sich nach den Vorschriften der „Verordnung über die Aufbewahrung von Schriftgut in der Justiz und Justizverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (AufbewahrungsVO NRW) vom 6. Mai 2008 (GV. NRW. S. 404), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndVO vom 14. 1. 2011 (GV. NRW. S. 87).

¹⁰ Erhebungsgrundlage war für die Gerichtsbarkeit die Gerichtseingesessenenstatistik 2002, für den Justizvollzug die Statistik zur Haftplatzkapazität in den Justizvollzugsanstalten für die Jahre 1990-2007. Beide Statistiken sind im Intranet bzw. Internetangebot der Justizverwaltung verfügbar:

http://lv.justiz.nrw.de/Organisation_1/statistiken/einwohnerzahlen/gerichtseingesessene2002.xls sowie:

<http://www.callnrw.de/broschuerenservice/download/110/Justizvollzug.pdf>.

¹¹ Für das zum 01.01.2008 aufgelöste Landesjustizvollzugsamt wurden keine Mengenerhebungen durchgeführt. Nach der Neuverteilung der Aufgaben des LJVA sind die entsprechenden Zahlen im Rahmen von Modellpflege und Nachbearbeitung nachzutragen.

archivischen wie außerarchivischen Positionen zu den Bereichen Überlieferungsbildung, Kommunikation und Kooperation erläutert und diskutiert. Hinzu kamen Überlegungen und Anregungen zu möglichen Parallelüberlieferungen, die die bereits im Zuge der Einzelanalysen erarbeiteten Ergebnisse ergänzen konnten. Im Einzelnen wurden folgende Bereiche benannt, in denen nicht-staatliches Archivgut eine Ergänzungs- bzw. Parallelüberlieferung bietet oder in denen staatliche Doppelüberlieferungen vorliegen:

- Prozessakten - Stadt- und Kreisverwaltungen als Prozessparteien
- Adoptionen - Jugendämter
- Fürsorge - Fürsorgestellen bei den Landschaftsverbänden
- Handelsregister - Firmenakten der IHK
- Kirchenaustritte - Kirchenbücher, Statistiken und sonstige Unterlagen der Kirchen und der Finanzämter
- Verwaltungs- und Finanzgerichtsverfahren - Gegenüberlieferung bei den beteiligten Behörden
- Notare - Unterlagen aus anderen Bereichen der Justiz (z.B. Grundakten, Testamente usw.)
- Gefangenenpersonalakten - Vollzugshefte der Staatsanwaltschaften
- Wiedergutmachung (Rückerstattung) - Finanzverwaltung
- Wiedergutmachung (Entschädigung) - Bezirksregierungen
- Arbeitsgerichtsverfahren - Überlieferung der Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften
- Sozialgerichtsverfahren - Überlieferung der Sozialversicherungsträger

Die Ergebnisse des Workshops flossen in die weitere Arbeit der Projektgruppe ein.¹²

Die Bewertungsentscheidungen der Projektgruppe und die mit diesen Entscheidungen verbundenen Bewertungsverfahren orientieren sich vornehmlich an den spezifischen Eigenschaften konventioneller, also analog angelegter Unterlagen. Dies hat zwei Gründe. Zum einen ist absehbar, dass trotz deutlicher Entwicklungstendenzen hin zu einem flächendeckend etablierten papierarmen E-Government in der Justiz die Führung von konventionellen Unterlagen kurz- bis mittelfristig weiterhin dominant bleiben wird. Zum anderen erfordert eine langfristig relevante Positionierung eines ressortspezifischen Archivierungsmodells eine systematische Anbindung an übergreifende archivfachliche und technologische Konzepte zum nachhaltigen Umgang mit elektronischen Unterlagen. Entsprechende Konzepte werden im LAV derzeit im länderübergreifenden Zusammenhang erarbeitet, liegen aber noch nicht vollständig vor, so dass eine erfolgreiche Verzahnung bislang nur punktuell möglich ist.

Trotzdem hat sich die Projektgruppe bemüht, die bereits im Einsatz befindlichen Registrarsysteme und Fachanwendungen so weit wie möglich zur Vereinfachung des Bewertungsverfahrens zu berücksichtigen und zu nutzen. In einzelnen Fällen wurden zudem bereits elektronisch geführte Unterlagen (v.a. Register) als archivwürdig gekennzeichnet, wobei allerdings bislang keine näheren Entscheidungen zu den zusätzlich benötigten Metadaten, den Austauschformaten etc. getroffen wurden.

Die Projektgruppe ist sich bewusst darüber, dass einige der im Archivierungsmodell festgelegten Bewertungsentscheidungen und Aussonderungsverfahren (vor allem im Hinblick auf Unterlagenbewertung durch Autopsie) nach der Etablierung einer elektronischen Aktenführung revisionsbedürftig oder zumindest zu präzisieren sein werden. Der sich in diesem Kontext anbahnende Perspektivenwechsel für die Überlieferungsbildung wird das Blickfeld archivischer Bewertungspraxis zwangsläufig erweitern. In einem

¹² Zum Verlauf des Workshops vgl.: Martina Wiech: Moderne Justizakten als zukünftige Quellen historischer Forschungen. Workshop zur Archivierung von Unterlagen der Justiz in der Justizakademie Nordrhein-Westfalen, in: Der Archivar 58 (2005), S. 302-303.

zukünftigen Prozess der Bewertung werden nicht nur Aspekte der Überlieferungsbildung im engeren Sinne, sondern auch Fragen der technischen Standardisierung, des Metadatenmanagements, der Bestandserhaltung, der Erschließung und der Benutzung zu integrieren sein. Eine langfristig in diese Richtung gehende Weiterentwicklung und Anpassung des Archivierungsmodells „Justiz“ ist daher nicht allein im Zuge von Pflege, Evaluation und ressortspezifischer Nachbearbeitung zu leisten. Sie erfordert vielmehr eine verstärkte Kooperation zwischen allen an diesem Prozess beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb des LAV sowie eine entsprechende Fortschreibung und Weiterentwicklung des Fachkonzepts „Archivierungsmodelle“.

1.3 Modellpflege und Evaluation

Mit der Fertigstellung des vorliegenden Abschlussberichts der Projektgruppe Justiz und dem Inkrafttreten des Archivierungsmodells ist der Endpunkt der eigentlichen Projektgruppenarbeit erreicht. Den Vorgaben des Fachkonzepts „Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen“ entsprechend, schließt sich nun eine erste, mehrere Jahre dauernde Phase der praktischen Erprobung und der Modellpflege an. Mit der Aufgabe der Modellpflege wird eine der an der Modellerstellung beteiligten dezentralen Abteilungen des LAV federführend betraut. Aufgaben der Modellpflege sind die Anpassung des Archivierungsmodells an veränderte Akten- und Organisationspläne, die Durchführung kleinerer Textkorrekturen, die Erfassung von Umsetzungserfahrungen sowie die koordinierte Bearbeitung auftretender praktischer und verfahrensökonomischer Probleme. Erweist sich ein im Archivierungsmodell festgeschriebenes Aussonderungsverfahren als nicht umsetzbar, so ist im Sinne der Bewertungsentscheidung ein geeignetes alternatives Verfahren zu wählen, und die Modellpflege ist zu informieren. Grundsätzliche Veränderungen von Bewertungsentscheidungen und Aussonderungsverfahren sollen in dieser Phase nur ganz ausnahmsweise vorgenommen werden; entsprechende Vorschläge werden von Dezernat 1 des Fachbereichs Grundsätze des LAV im Benehmen mit den zuständigen Dezernaten geprüft und entschieden. Von der Modellpflege zu unterscheiden ist die Evaluation und Nachbearbeitung des Modells, die sich nach drei bis fünf Jahren an die Erprobungsphase anschließt. In dieser Phase führt Dez. F1 in Abstimmung mit den anderen an der Überlieferungsbildung beteiligten Abteilungen auf der Grundlage der bisherigen praktischen Erfahrungen eine kritische Überprüfung von Struktur, Bewertungsentscheidungen und Übernahmepronosen des Archivierungsmodells durch und sorgt für eine bedarfsorientierte Nachsteuerung.

1.4 Struktur der Justiz in Nordrhein-Westfalen

Gemäß dem Fachkonzept „Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen“ des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen berücksichtigt der vorliegende Abschlussbericht die Unterlagen derjenigen Behörden, Organisationseinheiten und Gerichte, die dem funktional definierten Aufgabenbereich „Justiz“ zuzuweisen sind. Diese funktionale Zugangsweise gewährleistet auch in Zeiten häufig wechselnder Aufgabenverteilungen und permanenter Verwaltungsreform größtmögliche Stabilität der archivischen Tätigkeitsfelder. Die Abgrenzung des Justiz-Bereichs erweist sich in diesem Zusammenhang insgesamt als wenig problematisch. Er umfasst neben allen aktuell dem Geschäftsbereich des Justizministeriums angegliederten Gerichten und Behörden nur den „Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug“, der dem Ressort des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet ist. Querschnittsartig aus dem Archivierungsmodell ausgegliedert wurde der Bereich der Personalakten, für den ressortübergreifend ein eigenes Archivierungsmodell entwickelt wird.

Die Struktur der Justizinstitutionen in Nordrhein-Westfalen ist der verfassungsmäßig garantierten Gewaltenteilung entsprechend zweigliedrig. Für die exekutiven Aufgaben ist

die Justizverwaltung zuständig, während die judikative Tätigkeit der Gerichte im Bereich der Rechtspflege angesiedelt ist.

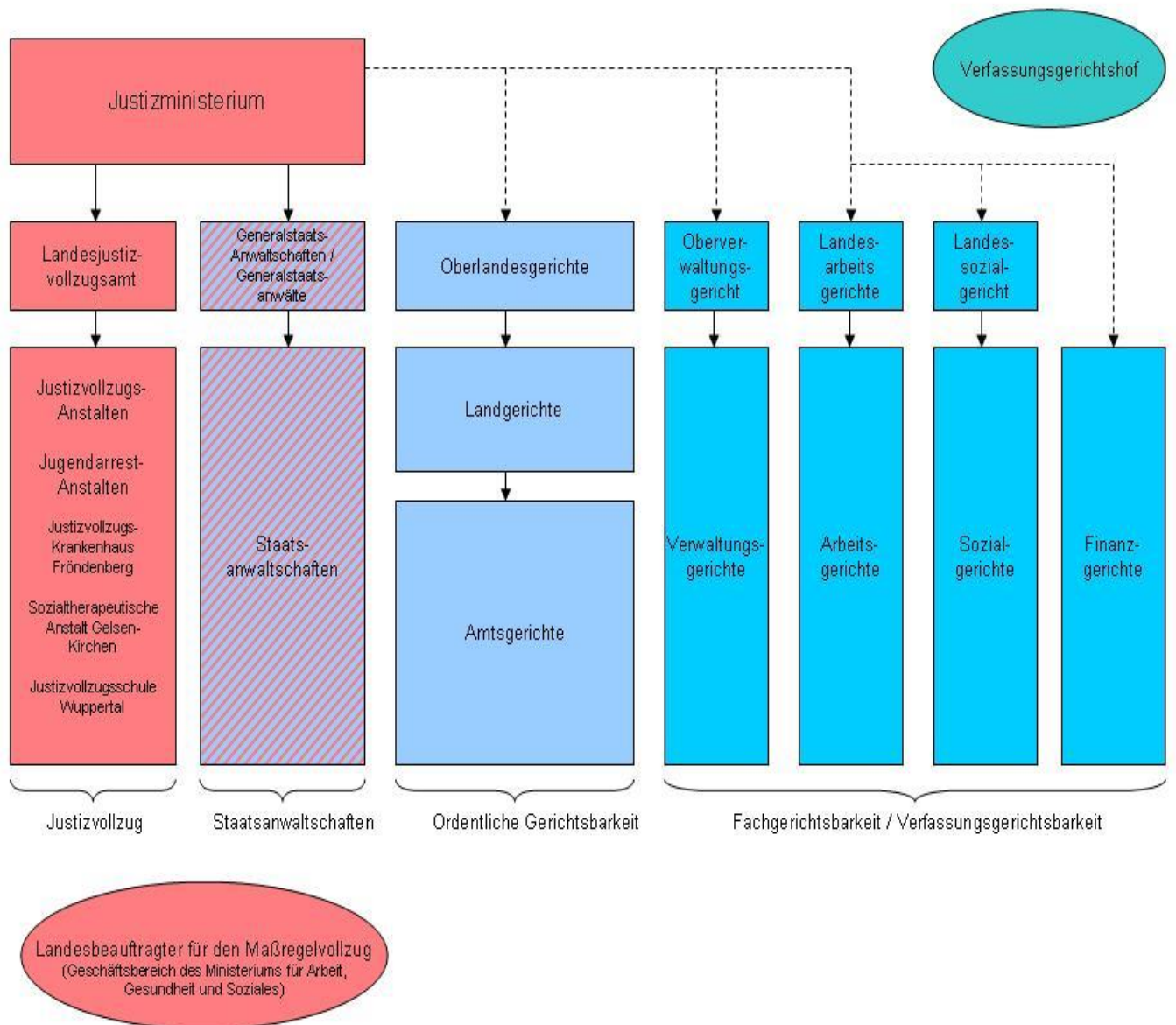
Die Justizverwaltung in Nordrhein-Westfalen ist dreistufig organisiert. Die oberste Landesbehörde ist das Justizministerium, der die Generalstaatsanwälte sowie die nicht-rechtspflegerisch tätigen Teile der höheren Gerichtsinstanzen direkt nachgeordnet sind. Als untere Landesbehörden fungieren die verschiedenen Einrichtungen des Justizvollzugs¹³, die nicht-rechtspflegerisch tätigen Teile der Gerichte sowie die Staatsanwaltschaften. Alle genannten nachgeordneten Organe der Justizverwaltung unterliegen der vollen Dienstaufsicht des Justizministeriums. Dieser Aufsicht nicht unterstellt ist (wie bereits erwähnt) der als Landesoberbehörde im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales angesiedelte Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug, der für die Koordination der gerichtlich angeordneten Zwangsunterbringung nicht straffähiger Straftäter in forensischen Kliniken verantwortlich ist.

Der Bereich der Rechtspflege ist in drei Aufgabenbereiche unterteilt: Die Verfassungsgerichtsbarkeit, die Ordentliche Gerichtsbarkeit und die Fachgerichtsbarkeit. Die Aufgaben der Verfassungsgerichtsbarkeit werden in Nordrhein-Westfalen vom Verfassungsgerichtshof wahrgenommen, der den Rang eines Verfassungsorgans hat und daher keiner Dienst- oder Fachaufsicht unterworfen ist. Die höchste Instanz der Ordentlichen Gerichtsbarkeit auf Landesebene bilden die Oberlandesgerichte. Ihnen sind die Land- und Amtsgerichte in ihrem Gerichtssprengel als untere Instanzen zugeordnet. Ebenfalls rechtspflegerisch auf dem Gebiet der Ordentlichen Gerichtsbarkeit tätig sind die Generalstaatsanwaltschaften und die Staatsanwaltschaften in ihrer Funktion als Strafverfolgungsbehörden und Anklagevertreter. Zu nennen sind zudem noch die Notare und Schiedsmannstellen (Schiedsämter), die öffentliche Aufgaben wahrnehmen. Weitere Organe der Rechtspflege, wie die Rechtsanwälte, Rechtsanwalts- und Notarkammern, Gütestellen, Schiedsgerichte und andere, bleiben hier außer Betracht, da das Archivgesetz diesen Stellen keine unmittelbare oder unbedingte Anbietungspflicht dem Landesarchiv gegenüber festschreibt.

Die Fachgerichtsbarkeit, die ihren historischen Ursprung in der Verwaltungstätigkeit der unterschiedlichen Fachressorts hat, ist nach sachlichen Zuständigkeiten in vier Gerichtsgebiete gegliedert: die Verwaltungsgerichtsbarkeit, die Arbeitsgerichtsbarkeit, die Sozialgerichtsbarkeit und die Finanzgerichtsbarkeit. Bis auf die Finanzgerichte sind alle Fachgerichte in Nordrhein-Westfalen in zwei Instanzen organisiert.

Als Organe der Rechtspflege sind die Gerichte der Ordentlichen- und der Fachgerichtsbarkeit einer Dienstaufsicht durch das Justizministerium nur so weit unterworfen, als ihre verfassungsrechtlich festgeschriebene Unabhängigkeit gewahrt bleibt. Die Einsetzung, Kontrolle, Disziplinierung und ggf. Absetzung eines Richters erfolgt daher auf gesetzlicher Grundlage weitgehend unabhängig von den Einflüssen der Exekutive. Eine solche Unabhängigkeit ist für die an der Rechtspflege teilhabenden Generalstaatsanwälte und Staatsanwälte nicht vorgesehen. Sie unterliegen als weisungsgebundene Beamte der vollen Dienstaufsicht durch das Justizministerium.

¹³ Es sind dies die Justizvollzugsanstalten, die Jugendarrestanstalten, das Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg, die Sozialtherapeutische Anstalt Gelsenkirchen sowie die Justizvollzugsschule Wuppertal.



1.5 Gliederung des Archivierungsmodells

Die Projektgruppe hat ihre Bewertungsentscheidungen in Arbeitsschritten entwickelt, die sich an einzelnen Rechts- oder Verwaltungsbereichen orientierten und in denen jeweils die einschlägigen Schriftgutserien im horizontalen und vertikalen Vergleich gegeneinander abgewogen wurden. Aus praktischen Gründen orientiert sich die Gliederung des vorliegenden Berichts jedoch an dem grundsätzlichen Aufbau der Landesjustiz nach Behörden- bzw. Gerichtstypen. Im Einzelnen werden dabei die Bereiche Justizministerium, Verfassungsgerichtsbarkeit, Ordentliche Gerichtsbarkeit (einschließlich der Staatsanwaltschaften), Fachgerichtsbarkeit, Justizvollzug, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen sowie der Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug behandelt. Innerhalb dieser Obergruppen erfolgt dann gegebenenfalls eine weitere Differenzierung nach Behörden- bzw. Gerichtstypus, angegliederten Organisationseinheiten und Abteilungen. Da für die Bereiche der Gerichte, der Staatsanwaltschaften und des Justizvollzugs in den „Empfehlungen“ bereits umfassende Funktions- und Schriftgutanalysen vorliegen, wird in den einzelnen Unterkapiteln zu diesen Bereichen hierauf weitgehend verzichtet.

Einer knappen Darstellung der Strukturen, Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche der jeweiligen Behörden und Gerichte schließt sich eine an dem System der laufenden Nummern der verwendeten Aufbewahrungsvorschriften¹⁴ sowie (wo es für die praktische Arbeit sinnvoll ist) der zuständigen Organisationseinheiten orientierte Bewertungstabelle an. Kassable Aktenplanpositionen sind dabei grau, vollständig oder in Auswahl archivwürdige Schriftgutgruppen orange unterlegt. Die Bewertungsentscheidung und das anzuwendende Aussonderungsverfahren werden stichpunktartig wiedergegeben. Die Tabelle beinhaltet zudem Angaben zur voraussichtlichen jährlichen Übernahmemenge für jeden Unterpunkt der Aufbewahrungsvorschriften für das gesamte LAV sowie eine Prognose zum Umfang der quotenrelevanten Archivalienzugänge.¹⁵ Begründungen und Erläuterungen zu einzelnen Bewertungsentscheidungen schließen sich dem Tabellenteil an, sofern die Bewertungen von den Entscheidungen in den „Empfehlungen“ wesentlich abweichen, konzeptionell ein besonderes Gewicht haben oder eines Kommentars bedürfen. Entsprechendes gilt für die Mengenprognosen, die am Ende jedes Einzelkapitels noch einmal kurz subsumiert werden.¹⁶

Die Ausführungen zu den Bereichen Justizministerium, zu einzelnen Sondereinrichtungen des Justizvollzugs (Landesjustizvollzugsamt, Sozialtherapeutische Anstalt Gelsenkirchen, Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg, Justizvollzugsschule Wuppertal), zu den Aus- und Weiterbildungseinrichtungen sowie zum Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug sind ähnlich strukturiert, werden aber um ausführlichere Funktions- und Schriftgutanalysen in der einleitenden Aufgabenbeschreibung sowie in der Kommentierung der Bewertungsentscheidungen ergänzt.

Eine Zusammenstellung der einzelnen Mengenprognosen zu einer voraussichtlichen jährlichen Gesamtarchivierungsmenge sowie ein Abkürzungsverzeichnis schließen den Bericht ab.

1.6 Rechtliche Grundlagen der Archivierung

§ 4 Abs. 1 nordrhein-westfälischen Archivgesetzes (ArchivG NRW)¹⁷ verpflichtet alle Behörden, Gerichte und sonstigen Stellen des Landes, also auch alle Institutionen der Justiz, ihre nicht mehr benötigten Unterlagen dem Landesarchiv anzubieten. Darunter fallen auch diejenigen bei Gerichten und Verwaltung entstandenen Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten und die nach einer Vorschrift des Landes gelöscht werden müssten oder nach Rechtsvorschriften des Bundes oder des Landes gelöscht werden könnten, sofern die Speicherung der Daten nicht unzulässig war (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 ArchivG NRW). Ausdrücklich gilt die generelle Anbietungspflicht auch für Unterlagen, die landesrechtlichen oder bundesrechtlichen Geheimhaltungsvorschriften unterliegen. So verpflichtet § 4 Abs. 2 Nr. 2 ArchivG NRW Behörden, Gerichte und sonstigen Stellen des Landes explizit dazu, auch diejenigen Unterlagen anzubieten und abzugeben, die „einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis oder sonstigen Rechtsvorschriften über die Geheimhaltung unterliegen“. In größerer Zahl betrifft dies bei der Justiz vor

¹⁴ Die Anpassung der Nummerierung an die aktuell gültigen Aufbewahrungsnummern (AufbewahrungsVO NRW vom 11.02.2011) ist Gegenstand der ersten Evaluation und Überarbeitung des Modells in den Jahren 2011 und 2012 gewesen.

¹⁵ In die dem LAV vorgegebene maximale jährliche Übernahmemenge sind nach außerarchivrechtlichen Rechtsvorschriften dauerhaft aufzubewahrende Unterlagen, Akten aus der Zeit des Nationalsozialismus sowie Unterlagen, die charakteristische Vorgänge des Kriegsfolgerechts beinhalten, nicht mit einzuberechnen.

¹⁶ Anders als bei den übrigen Justizeinrichtungen werden die Mengenangaben beim Justizministerium subsumiert in einem eigenen Unterkapitel aufgeführt und erläutert. Dies hat seine Ursache in der Struktur, der Arbeitsweise und den zum Teil sehr unterschiedlichen Gewohnheiten der Registraturführung der einzelnen Ministerialabteilungen, die eine präzise Erfassung einzelner Aktenplanpositionen oftmals unmöglich machen.

¹⁷ Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen - ArchivG NRW) vom 16. März 2010 (GV. NRW. 2010, S. 188ff.).

allem drei Schriftgutgruppen: Akten, die dem Steuergeheimnis unterliegen (§ 30 Abgabenordnung), Unterlagen, die unter die Regelungen des Sozialdatenschutzes fallen (Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, SGB X) sowie Schriftgut, das den strafrechtlichen Bestimmungen zum Patientengeheimnis unterliegt (§ 203 StGB). Die Legitimation zur Durchbrechung der jeweiligen Geheimhaltungsvorschriften zum Zwecke der Archivierung im Landesarchiv ist bundesrechtlich an verschiedenen Stellen verankert. So erlaubt § 8 S. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 4 des Bundesarchivgesetzes (BArchG) Nicht-Bundesbehörden, Unterlagen, die unter das Steuergeheimnis fallen, dem jeweils zuständigen öffentlichen Archiv anzubieten und zu übergeben. Die Abgabe von Akten, die dem Sozialdatenschutz unterliegen, wird durch § 71 Abs. 1 S. 2 SGB X legitimiert. Dort heißt es, dass eine Offenbarung personenbezogener Daten zulässig sei, „soweit sie erforderlich ist für die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten zur Sicherung und Nutzung von Archivgut nach den §§ 2 und 5 des Bundesarchivgesetzes oder entsprechenden gesetzlichen Vorschriften der Länder, die die Schutzfristen dieses Gesetzes nicht unterschreiten.“ Die Anbiebungsberechtigung für Akten, die unter das Patientengeheimnis fallen, ist wiederum in § 11 BArchG geregelt, der eine generelle Anbiebungserlaubnis für Unterlagen erteilt, die anderen Geheimhaltungsvorschriften als den beiden bereits genannten unterliegen.

1.7 Nutzung archivierter Unterlagen der Justizbehörden

Für die Benutzung des bei den Einrichtungen der Justiz entstandenen Archivgutes gelten zunächst die einschlägigen allgemeinen Benutzungsbestimmungen der §§ 6 bis 7 des ArchivG NRW sowie die Archivbenutzungs- und Gebührenordnung (ArchivNGO NRW).¹⁸ Die Benutzung des Archivguts durch Dritte ist an den Ablauf kumulativer Schutz- bzw. Sperrfristen gebunden: Sachakten sind 30 Jahre nach Aktenschluss zugänglich, bei personenbezogenen Unterlagen müssen nicht nur diese 30 Jahre, sondern auch zehn Jahre nach dem Tod der betroffenen Person, hilfsweise 100 Jahre nach der Geburt hilfsweise 60 Jahre nach Aktenschluss, sofern weder Geburts- noch Todesdatum bekannt sind, verstrichen sein. Diese Fristen sind verkürzbar, wenn die im Gesetz dafür vorgesehenen Voraussetzungen vorliegen.¹⁹ Die abliefernde Stelle hat jederzeit das Recht, ihre im LAV archivierten Unterlagen zu nutzen, sofern es sich nicht um Unterlagen handelt, die auf Grund einer Rechtsvorschrift zu sperren oder zu löschen gewesen wären. Betroffenen ist auf Antrag Auskunft aus dem Archivgut oder Akteneinsicht zu gewähren. Gesondert geregelt ist die Benutzung von Unterlagen, die bundesrechtlichen oder landesrechtlichen Geheimhaltungsvorschriften unterliegen. Bei letzteren ist gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 ArchivG NRW eine Schutz- und Sperrfrist von 60 Jahren nach Entstehung der Unterlagen zu beachten. Für Unterlagen, die bundesrechtlichen Geheimhaltungsregelungen unterliegen (wie etwa § 30 Abgabenordnung oder dem SGB X) verweist § 7 Abs. 4 Satz 2 ArchivG NRW auf die entsprechenden Zugangsregelungen des Bundesarchivgesetzes, die für diese Unterlagen auch auf Landesebene Gültigkeit haben. Diese Regelungen finden sich in § 2 Abs. 4 Nr. 2 und § 5 Abs. 1 bis 7 sowie 9 BArchG. In der Praxis bedeutet dies, dass Akten, die bundesrechtlichen Geheimhaltungsvorschriften unterliegen, unbeschadet der kumulativ gültigen Sperrfristen für personenbezogene Unterlagen und Sachakten nach BArchG erst 60 Jahre nach Entstehen

¹⁸ Verordnung über die Nutzung und die Gebührenerhebung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen (Archivnutzungs- und Gebührenordnung Nordrhein-Westfalen – ArchivNGO NRW) vom 15. Juni 2010.

¹⁹ Einwilligung der Betroffenen bzw. ihrer Rechtsnachfolger oder Nutzung zu benannten wissenschaftlichen Zwecken ohne Beeinträchtigung schutzwürdiger Belange Betroffener oder Glaubhaftmachung eines überwiegend öffentlichen Interesses (§ 7 Abs. 6 ArchivG NRW).

zur Benutzung freigegeben werden können.²⁰ Zusätzlich zu den aufgezählten Schutzfristen ist das LAV gemäß § 6 Abs. 2 ArchivG NRW sowie durch § 7 Abs. 4 ArchivG NRW in Anwendung von § 2 Abs. 4 S. 2 BArchG verpflichtet, die schutzwürdigen Belange Betroffener besonders zu berücksichtigen.

1.8 Anbietetung und Archivierung von Mikrofilm, elektronischen Unterlagen und Netzinhalten

Hauptobjekt des archivarischen Handelns ist im Bereich der Justiz derzeit im Regelfall immer noch die Papier-Akte. Einige Amtsgerichte und wenige Landgerichte der Oberlandesgerichtsbezirke Düsseldorf und Köln verfilmen ihre Akten relativ rasch nach der Weglegung, noch innerhalb der geltenden Aufbewahrungsfrist. Hier gilt, dass grundsätzlich die im Modell formulierten Bewertungsentscheidungen auch für verfilmtes Schriftgut gelten, aus praktischen Gründen jedoch kein Mikrofilm, sondern das Papier nach der Verfilmung dem zuständigen Archiv zur Übernahme angeboten wird.

Anbietungspflichtig sind grundsätzlich auch alle Unterlagen in elektronischer Form. Die Projektgruppe hat beim elektronischen Grundbuch sowie dem elektronischen Handelsregister, Genossenschaftsregister und Partnerschaftsregister grundsätzlich die Archivwürdigkeit festgeschrieben, aber keine Detailregelungen zu den Modalitäten vorgeschlagen, da die Festsetzung datenstruktureller, informationstechnischer und verfahrensregelnder Standards in den Zuständigkeitsbereich anderer landesarchivinterner Stellen und länderübergreifender Gremien (ARK AG ESys) fällt.

Allgemein sollte eine Kooperation mit dem Landesarchiv bereits während der Planungsphase der Einführung von elektronischen Schriftgutverwaltungssystemen einsetzen. Handreichungen zur Langzeitarchivierung elektronischer Daten betrachten meist ebenfalls den gesamten Lebenszyklus dieser Dokumente. Die Lesbarkeit elektronischer Daten außerhalb ihrer Systemumgebung sowie ihre langfristige Verfügbarkeit in einem digitalen Archivierungssystem ist nur auf diese Weise zu erreichen.²¹

Um die Problematik einer nachträglichen Implementierung von Aussonderungsschnittstellen zu vermeiden, sollte der Dialog zwischen allen an der Entstehung und Aussonderung elektronischer Daten beteiligten Akteuren möglichst früh erfolgen. Das Archivgesetz NRW verpflichtet aus diesen Gründen das Landesarchiv zur Mitwirkung an der Festlegung landesweit gültiger Austauschformate (§ 3 Abs. 4 ArchivG NRW). Die ausnahmsweise Abweichung davon sollte bereits vor der geplanten Einführung und Nutzung im Einvernehmen mit dem Landesarchiv im Hinblick auf die Möglichkeit einer späteren Langzeitarchivierung geschehen. (§ 3 Abs. 5 Satz 3 ArchivG NRW).

Anbietungspflichtig sind ebenfalls Tonaufnahmen von Verhandlungen (einschließlich der Verkündung der Urteile und Beschlüsse), die zu wissenschaftlichen und historischen Zwecken von dem Gericht zugelassen wurden, wenn es sich um ein Verfahren von herausragender zeitgeschichtlicher Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland handelt. Die Aufnahmen müssen dem Landesarchiv unmittelbar nach Abschluss des Verfahrens angeboten werden.²²

Die Projektgruppe hat ebenfalls die Strukturen und gegenwärtige Inhalte des Online-Angebots der Justiz analysiert und sektoral bewertet. Angesichts der im LAV noch nicht etablierten Archivierungsinfrastrukturen hat sie jedoch bislang keine auf einzelne Doku-

²⁰ Diese besondere Schutzfrist gilt nicht für Unterlagen, die vor dem 23. Mai 1949 entstanden sind und die für wissenschaftliche Forschungsarbeiten oder zur Wahrnehmung berechtigter Belange benötigt werden (§ 5 Abs. 3 Satz 2 BArchG).

²¹ So z. B. DOMEA®-Konzept. Organisationskonzept 2.1. Dokumentenmanagement und elektronische Archivierung im IT-gestützten Geschäftsgang. Schriftenreihe der KBSt Bd. 61, November 2005, S. 82-88.

²² Vgl. Gesetz über die Erweiterung der Medienöffentlichkeit in Gerichtsverfahren- EMöGG, 18.10.2017 (BGBl. I 2017 S. 3546). Das Gesetz tritt zum 18.04.2018 vollständig in Kraft.

mente bezogene Bewertungsentscheidungen getroffen, sondern vielmehr versucht, einige grundsätzliche Überlegungen und Gewichtungen zur zukünftigen Archivierung von Netzinhalten der Justiz zu formulieren.

Dabei ist zunächst der duale Charakter des Netzangebotes zu berücksichtigen. Im Internet nutzt die Justiz in Nordrhein-Westfalen „Justiz-Online“ zur Bereitstellung eines umfassenden öffentlichen Informationsangebotes, das auf die Bedürfnisse von Anwälten, Notaren, anderen Prozessbeteiligten und interessierten Bürgern zugeschnitten ist. Für das justizinterne Informationsangebot steht in erster Linie das Intranetportal von „Justiz-Online“ zur Verfügung. Die Inhalte des Intranets sind als Teil des Landesverwaltungsnetzes aber auch für die Beschäftigten anderer Landesbehörden einsehbar. Zur inhaltlichen Gewichtung der Angebote im Inter- und Intranet lassen sich zum momentanen Zeitpunkt folgende Beobachtungen festhalten:

1. Viele Inhalte des Intranets und Internets sind redundant. Aufgrund der unterschiedlichen Zielgruppen können größtenteils redundante Inhalte leicht variieren. Zukünftige Bewertungsentscheidungen sollten mit Blick auf den Nutzungszweck der Informationen (Veröffentlichung; Interner Gebrauch) und ihre Vollständigkeit getroffen werden.

2. Aus den Bereichen „Bürgerservice“, „Presse und Öffentlichkeitsarbeit“, „Politik“ und „Wir über uns“ bzw. „Behördenpräsentationen“ sollten Inhalte aus dem Internet gegenüber dem Intranet-Angebot bevorzugt werden, da hier der Zweck einer öffentlichkeitswirksamen Selbstpräsentation ausschlaggebend ist. Bei der Wahl der Zeitschnitte sollte die Kurzlebigkeit von Inhalten und die hohe Aktualisierungsfrequenz von Dokumenten und Gestaltungsmerkmalen berücksichtigt werden (Zeitschnitte eventuell 2-4 Mal pro Jahr).

3. Dokumente und Präsentationen zur „Organisation“, zu „Hilfsmitteln zu Online-Verfahren“ sowie zu „IT-Technologie-Konzepten“ sind tendenziell für den internen Gebrauch bestimmt. Dementsprechend sind die im Intranet zu diesen Themenbereichen zur Verfügung stehenden Informationen meist aussagekräftiger als die entsprechenden Internet-Angebote.

IT-Organisationseinheiten benutzen den Intranet-Auftritt zudem erfahrungsgemäß als zentrales Sprachrohr, wohingegen die Papieraktenführung im IT-Bereich oft fragmentarisch ist. Die gebündelten im Intranet vorhandenen Informationen über die verschiedenartigen elektronischen Systeme stellen daher eine einzigartige Dokumentation dar, die für das Verständnis der Aktenführung und der Fachverfahren in der Justiz unentbehrlich sind. Bei der Wahl der Zeitschnitte kann von relativ langlebigen Inhalten ausgegangen werden (Zeitschnitte etwa alle 1-2 Jahre).

4. Bei der Bereitstellung von „Infomaterialien“, „Broschüren“ und der „Bibliothek“ im Netzwerk stellt sich aus archivischer Sicht die Frage, ob es diese Informationen auch auf Papier gibt und ob trotz einer evtl. vorhandenen analogen Überlieferung eine elektronische Version benötigt wird. Zudem sind die Zuständigkeiten von Bibliotheken für eine langfristige Überlieferung der Online-Veröffentlichungen zu beachten.

5. Datenbanksysteme wie etwa die Rechtsprechungsdatenbank sollten nicht aus dem Internet oder Intranet abgegriffen, sondern im Falle der Archivwürdigkeit direkt von der Systempflegestelle aus dem zu Grunde liegenden Datenbanksystem übernommen werden.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen ergeben sich für das LAV perspektivisch die folgenden Überlieferungsschwerpunkte für die Inhalte im Intra- und im Internet:

Intranet		Internet		Intranet oder Internet (Redundanzen)	
Interne Informationen zu Arbeitsabläufen (Praxis-Infos)	V	Wir über uns, Biografien	A	Politikinhalt (ausführlicher im Internet)	A
Organisation	A	Bürgerservice	A	Presse und Öffentlichkeitsarbeit (besser im Internet)	A
Bibliothek	V	Landespräventionsrat	A	Hilfsmittel zu Online-Verfahren und Dokumentationen (ausführlicher im Intranet)	A
Personalvertretung	V	Landesjustizprüfungsamt	A	IT-Technologie-Konzepte (ausführlicher im Intranet)	A
Personalverwaltung	V	Formulare	V	Online-Veröffentlichungen der Verwaltungsvorschriften, Gesetzes-sammlungen und digitalisierte Broschüren (ausführlicher im Intranet)	V
Formulare	V	Übersichtskarten	A	Ausbildungen in der Justiz	V
Fortbildung	V	Informationen, Karten zu Zuständigkeitskonzentrationen	A	Stellenmarkt	V

1.9 Verfahrensablauf der Archivierung

Die Anbietung und archivistische Bewertung des Schriftguts der Justiz erfolgt im Regelfall im Zuge des behördeninternen Aussonderungsverfahrens nach Ablauf der festgelegten Aufbewahrungsfristen. Konkrete Regelungen zur Dauer der Aufbewahrungsfrist der einzelnen Schriftgutserien für alle Bereiche der Justiz enthält die bereits zitierte „Verordnung über die Aufbewahrung von Schriftgut der Justiz und Justizverwaltung des Landes Nordrhein_Westfalen (AufbewahrungsVO NRW) vom 6. Mai 2008.²³ Die Modalitäten von Aussonderung und Anbietung sind für diese Dienststellen festgelegt in den „Bestimmungen über die Aufbewahrung, Aussonderung, Anbietung und Vernichtung des Schriftguts der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften und der Justizvollzugsbehörden“.²⁴ Die Anbietung aussonderungsreifen Schriftguts soll mit Hilfe von normierten Formularen im Excel-Format erfolgen, die das LAV für jeden Zweig der Rechtspflege und Justizverwaltung bereitstellt. Angeboten werden unabhängig von der im Archivierungsmodell festgelegten Einzelbewertung alle anbieterpflichtigen Unterlagen. Bei Aktengruppen, die eindeutig als kassabel gekennzeichnet sind oder bei massenhaft anfallenden Unterlagen, die von Seiten des Archivs noch einem eingehenden Bewertungsverfahren unterzogen werden, genügt eine summarische Listenerfassung.

²³ GV. NRW. 2008, S. 404; vgl. Anmerkung 9.

²⁴ AV des JM vom 9.11.1990 (JMBl. NRW 1990, S. 277).

Das zuständige Archiv wertet dann die Anbietungslisten aus und veranlasst die weiteren Aussonderungsmaßnahmen. Dabei sind im Archivierungsmodell folgende Hauptklassen von Auswahlverfahren vorgesehen, die zum Teil auch in Kombination angewendet werden:

- **Vollständige Übernahme aus allen Gerichten / Behörden:** Dieses Verfahren zielt auf die Erfassung von Unterlagen von hoher rechtlicher oder historischer Bedeutung (z.B. Todeserklärungen, Vereinsregisterakten), deren Archivwürdigkeit nicht weiter geprüft werden muss, sowie auf Unterlagen, die auf Grund nicht-archivischer Rechtsvorschriften dauerhaft aufzubewahren sind.

- **Vollständige Übernahme aus ausgewählten Gerichten / Behörden:** Dieses Verfahren zielt auf die exemplarische Abbildung „typischer“ Unterlagen, die in verschiedenen Gerichten / Behörden weitgehend gleichförmig und in großer Anzahl anfallen (z.B. Titelsammlungen der Fachgerichte).

- **Periodisch vollständige Übernahme (aus ausgewählten Gerichten / Behörden):** Auch dieses Verfahren zielt auf die Bildung einer Beispielüberlieferung ab. Es wird vor allem auf Unterlagen angewandt, deren Inhalt und Form sich nur langsam verändern (z.B. Gefangenenpersonalakten der Wegelejahrgänge auf -0 und -5 mit dem Anfangsbuchstaben „B“).

- **Vollständige Übernahme nach Grenzzahren:** Dieses Verfahren berücksichtigt die Tatsache, dass bestimmte Gruppen von Unterlagen auf Grund rechtlicher und verwaltungstechnischer Entwicklungen im Laufe der Zeit an Aussagekraft und inhaltlichem Gehalt verlieren (z.B. Testamente). Als archivwürdig werden daher nur diejenigen Unterlagen angesehen, die bis zu einem bestimmten Stichdatum angelegt wurden (z.B. Urkunden und Register der Notare bis zum Anlegungsjahr 1949).

- **Übernahme eines Buchstabensamples:** Dieses Verfahren findet Anwendung, um einen (annähernd) repräsentativen Querschnitt aus einer großen Anzahl gleichförmig angelegter personenbezogener Akten abzubilden. Das Auswahlkriterium ist dabei der erste bzw. sind die ersten beiden Buchstaben des Namens der Person, auf die sich die Akte bezieht (z.B. Betreuungssachen bei den Amtsgerichten mit den Anfangsbuchstaben Ba).

- **Vollständige Sichtung durch das LAV:** In diesem Verfahren werden alle zur Aussonderung vorgesehenen Unterlagen durch den zuständigen Archivar oder die zuständige Archivarin vor Ort gesichtet und bewertet (z.B. Konkursverfahrensakten bei den Amtsgerichten). Die Kriterien für eine Archivwürdigkeit des gesichteten Materials sind dabei im Rahmen der Vorgaben von § 2 Abs. 6 ArchivG NRW schriftgutspezifisch festgelegt.

- **Erstellung einer Vorauswahl durch das LAV und Sichtung durch das LAV:** In diesem Verfahren wird zunächst aus der Gesamtheit der angebotenen Unterlagen vom LAV (meist mit Hilfe der zur Verfügung stehenden Daten aus Registratursystemen und Fachanwendungen) nach sachgruppenspezifischen Kriterien eine Vorauswahlliste erstellt. Die Akten, die auf dieser Liste erfasst sind, werden dann vom zuständigen Archivar oder der zuständigen Archivarin vor Ort gesichtet und bewertet (z.B. Verfahrensakten der Fachgerichtsbarkeit). Die Kriterien für eine Archivwürdigkeit des gesichteten Materials sind dabei im Rahmen der Vorgaben von § 2 Abs. 6 ArchivG NRW schriftgutspezifisch festgelegt.

- **Erstellung einer Vorauswahl durch Gerichte / Behörden und Sichtung durch das LAV:** In diesem Verfahren wird zunächst nach bestimmten, vom LAV festgelegten Kriterien durch die abgabepflichtige Stelle eine Vorauswahlliste erstellt. Die Unterlagen, die auf dieser Liste erfasst werden, werden dann vom zuständigen Archivar oder der zuständigen Archivarin vor Ort gesichtet und bewertet (z.B. Zivilprozessakten bei den Amts- und Landgerichten). Die Kriterien für eine Archivwürdigkeit des gesichteten Materials sind dabei im Rahmen der Vorgaben von § 2 Abs. 6 ArchivG NRW schriftgutsspezifisch festgelegt.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens fordert das zuständige Archiv die als archivwürdig eingestufteten Unterlagen an. Die abgebende Stelle erstellt daraufhin ein Übergabeverzeichnis, das nach Möglichkeit unter Verwendung standardisierter Excel-Formulare in digitaler Form übermittelt wird. Auf diesem Wege werden die Nachvollziehbarkeit des Aussonderungsprozesses wie auch eine erste Basiserschließung im Archiv sichergestellt, die die Voraussetzung und Grundlage für Recherchen und auch für die erneute Bereitstellung der Unterlagen für die abgebenden Stellen bildet.

Abschließend sorgt die abliefernde Stelle nach Abstimmung mit dem zuständigen Archiv für die fachgerechte Übersendung der archivwürdigen Unterlagen. Sie trägt auch die Transportkosten. Die übrigen, nicht archivwürdigen Unterlagen können nach Maßgabe der geltenden Aufbewahrungsbestimmungen kassiert werden.

2 Justizministerium

Das Justizministerium mit Sitz in Düsseldorf ist als oberste Landesbehörde für die Gestaltung und Verantwortung der Rechtspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen zuständig. Es wirkt an Gesetzgebungsverfahren des Landes, des Bundes und der EU mit,

konzipiert strategische Richtungsentscheidungen, ist für die Personal- und Organisationsentwicklung von Gerichten und Justizverwaltung verantwortlich und übernimmt im Rahmen seiner gesetzlichen Befugnisse Steuerungs- und Aufsichtsfunktionen. Zudem stellt das Justizministerium die Funktionstüchtigkeit von Rechtspflege und Justizverwaltung durch eine ausreichende Personal- und Sachmittelausstattung sicher und trägt Sorge für die Ausbildung auf allen Ebenen des Justizwesens.

Die Leitung des Justizministeriums obliegt dem Justizminister bzw. der Justizministerin, dem / der ein Staatssekretär oder eine Staatssekretärin zur Seite steht. Unterhalb dieser Führungsebene ist die Behörde in derzeit sechs Abteilungen mit jeweils mehreren sachlich abgegrenzten Gruppen und Referaten gegliedert: Personal und Recht, Haushalt, Informationstechnik, Liegenschaften und Organisation, Öffentliches Recht und Privatrecht, Strafrechtspflege, Justizvollzug sowie Aus- und Fortbildung, Controlling, Justizkommunikation, Forschung und Internationale Zusammenarbeit. Als zusätzliche Organisationseinheiten sind dem Justizministerium das Landesjustizprüfungsamt sowie der Kriminologische Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen angegliedert.

Die Schriftgutverwaltung im Justizministerium ist nach Abteilungen organisiert. Die Abteilungsregistraturen arbeiten eigenständig, als gemeinsame Grundlage der Schriftgutverwaltung dient der Generalaktenplan der Justiz. Die Akten werden grundsätzlich in Generalia und Einzelsachen (gekennzeichnet durch ein an das Aktenzeichen angehängtes „E“) unterteilt, wobei die inhaltliche Unterscheidung im Einzelfall oft unscharf ist. Das Ministerium strebt hier zukünftig eine stärkere und aussagekräftigere Differenzierung an.

Hinsichtlich der Aufbewahrungsfristen lehnte sich das Ministerium an die Aufbewahrungsfristen für die ordentliche Gerichtsbarkeit an; seit 2008 liegt auch für diesen Teilbereich der Justizverwaltung ein Aufbewahrungskatalog vor. Generalia werden im Justizministerium oft in Form von Generalaktenserien geführt, die laufend in immer neuen Bänden fortgeführt werden. Dies gilt vor allem für den Bereich der Gesetzgebungsunterlagen und der Grundsatzangelegenheiten. Solche Generalia werden selten geschlossen, haben eine sehr lange Aufbewahrungsfrist und werden daher nur sporadisch ausgesondert. Einzelsachen werden hingegen regelmäßig angeboten.

Seit einigen Jahren arbeitet das Ministerium mit der Registratursoftware „MX-Registra“ der Firma Meier-IT-Connect. Aus diesem System lässt sich eine rudimentäre Anbietersliste im XML-Format generieren; trotzdem kann der weit überwiegende Teil der Überlieferung des Ministeriums weiterhin nur per Aktenautopsie bewertet werden. Dies ist für den Bereich der Politiksteuerung, in dem der Großteil des möglicherweise archivwürdigen Schriftguts im Ministerium anfällt, nicht außergewöhnlich.

Potentiell archivwürdig sind generell Grundsatzangelegenheiten sowie alle fachlichen Angelegenheiten, die durch das Ministerium bzw. seine Abteilungen und Referate in Federführung oder mit maßgeblicher Beteiligung erarbeitet werden und von konzeptioneller Bedeutung für die Justiz in NRW sind. Ebenfalls potentiell archivwürdig sind alle Unterlagen zu Großen Anfragen aus dem Landtag, für deren Beantwortung das Justizministerium zum federführenden Ressort bestimmt wurde, sowie Einzelangelegenheiten, die entweder erhebliche Auswirkungen auf den Geschäftsbereich haben oder die einen exemplarischen Charakter aufweisen.

Bei der genaueren Bewertung der Unterlagen des Ministeriums zeigen sich immer wieder zwei Probleme: 1. Wichtige Entscheidungsprozesse bilden sich oft nicht in den Akten ab, da sie auf der Grundlage mündlicher Verhandlungen zu Stande kommen, die nicht dokumentiert sind. 2. Bei zahlreichen Aufgaben, mit deren Erledigung alle Ebenen befasst sind (Ministerium, Mittel- und Unterbehörden), entsteht zu ein und derselben Aufgabe an verschiedenen Stellen qualitativ unterschiedliches Material. Während die Ober- und Mittelbehörden als Bündelungsinstitutionen die dichteste Überlieferung produzieren, bei der vor allem politische Überlegungen im Mittelpunkt stehen, trifft man in den Dienststellen auf unterster Ebene die ausführlichsten und für den Einzelfall unter Umständen informativsten Unterlagen an. Trotz gleicher Thematik ist hier aufgrund der

unterschiedlichen Qualität der Überlieferung mitunter eine Doppelüberlieferung in Kauf zu nehmen.

Der generellen Bewertungsproblematik von Ministerialakten entsprechend ist es schwierig, belastbare Mengenprognosen zu erstellen. Verlässliche Zahlen lassen sich vor allem dort ermitteln, wo die zu bewertenden Unterlagen reine Routinetätigkeiten abbilden. Im gesamten politischen Bereich, also etwa bei Grundsatzangelegenheiten oder bei der Gesetzgebung, sind die konkreten Tätigkeiten der einzelnen Abteilungen und Referate in Inhalt und Umfang von den jeweiligen Vorgaben der Landes-, Bundes- und europäischen Politik abhängig, weswegen das Schriftgutaufkommen oft fluktuiert. Zusätzliche Unsicherheitsfaktoren bilden die zahlreichen, meist dezentral geführten (Teil-)Registraturen der einzelnen Abteilungen sowie häufige Kompetenzverlagerungen zwischen dem Ministerium und seinen nachgeordneten Organisationseinheiten.²⁵

Vor diesem Hintergrund lassen sich die meisten der erhobenen Zahlen nur mit Hilfe von Hochrechnungen aus bisherigen Übernahmen und aus Erhebungen bei einzelnen Organisationseinheiten errechnen. Sie sind als Näherungswerte zu verstehen, denen im Zuge von Pflege, Evaluation und Nachbearbeitung des Modells besondere Aufmerksamkeit zu widmen sein wird.

Die sich dieser Einleitung anschließende Struktur- und Aufgabenbeschreibung sowie die Bewertung der Unterlagen des Ministeriums ist formal nach Organisationseinheiten (nach Abteilungen und zum Teil nach Referaten) sowie inhaltlich nach den Positionen des Geschäftsverteilungsplans²⁶ gegliedert. Wo dies möglich und sinnvoll ist, sind den jeweiligen Aufgabenpositionen des Geschäftsverteilungsplans die entsprechenden Positionen des Generalaktenplans der Justiz zugeordnet. Vor allem im Generalaktenbereich ist das Aktenzeichen jedoch in vielen Fällen nur von sehr begrenzter Aussagekraft für die einzelne Bewertung. So werden in großem Maße Aktenzeichen nicht auf der untersten Stufe des Aktenplans, sondern auf der ersten oder zweiten Ebene vergeben (z. B. Az. 4100 – Strafverfahrensrecht im Allgemeinen), was zu einer großen thematischen Bandbreite innerhalb eines Aktenzeichens führt. Die Verbindung von Aktenplankennzeichen und der jeweiligen auf eine bestimmte Organisationseinheit bezogenen Aufgabe, wie sie aus dem Geschäftsverteilungsplan hervorgeht, ist deshalb zur Orientierung in der Regel unerlässlich, zumal auch innerhalb einer Abteilung die Bewertung eines bestimmten Aufgabenbereichs je nach Referat unterschiedlich ausfallen kann.

Den Unterkapiteln, die sich mit der Bewertung des Schriftgutes der einzelnen Ministerialabteilungen widmen, schließt sich ein Teilkapitel zur Gesamtmengenprognose an. Diese vom sonstigen Vorgehen abweichende Ausgliederung der quantitativen Hochrechnung aus den Bewertungstabellen resultiert aus den besonderen Aufgaben- und Registraturstrukturen des Justizministeriums, für die eine näherungsweise Mengenprognose auf der Ebene der Gesamtbehörde praktikabler ist als auf Abteilungsebene.

Das Justizministerium wird von der Abteilung Rheinland des LAV archivisch betreut.

2.1 Abteilung Z

Struktur

Abteilung Z, die sich im September 2006 noch aus sieben Referaten zusammensetzte, besteht derzeit (Stand: November 2007) noch aus fünf Referaten.

²⁵ So wird beispielsweise die Auflösung des als Bündelungsbehörde fungierenden Landesjustizvollzugsamtes zum 31.12.2007 im Bereich des Strafvollzuges einschneidende Aufgaben- und Aktenverlagerungen innerhalb der nordrhein-westfälischen Justizverwaltung und auch innerhalb des Ministeriums mit sich bringen.

²⁶ Stand: Abt Z: März 2007, Abt. I-II, V: August 2006, Abt. IV: April 2007.

Aufgabenbereiche

Als Personalabteilung ist Abteilung Z für fast 40.000 Bedienstete der nordrhein-westfälischen Justizverwaltung zuständig. Zu ihren Aufgaben gehören die Personalplanung, Personalauswahl und Personalentwicklung. Darüber hinaus werden hier die Angelegenheiten der über 26.700 im Lande NRW zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, der rund 2.850 bestellten Notarinnen und Notare, der über 1.200 tätigen Rechtsbeistände sowie der über 1.000 Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher betreut.

Als Justitiariat bearbeitet Abteilung Z zudem verschiedene Rechtsangelegenheiten, insbesondere aus den Bereichen des Richter-, Beamten-, Tarif- und Personalvertretungsrechts sowie des Haftungsrechts für Amtspflichtverletzungen von Bediensteten.

Die Zuständigkeiten hinsichtlich Personalplanung und -entwicklung für die einzelnen Zweige der Justiz sind unter den Referaten aufgeteilt. **Referat Z 1** zeichnet derzeit verantwortlich für die Beamten und Beschäftigten des Justizministeriums und fungiert außerdem als Organisationsreferat des Ministeriums, weshalb hier auch der Innere Dienst angesiedelt ist. Die **Referate Z 2 bis Z 4** sind jeweils zuständig für Personalangelegenheiten der Ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften sowie der Ausbildungseinrichtungen und der Justizakademie (Z 2), der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit (Z 3) und der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit (Z 4). Als Querschnittsaufgaben bearbeiten die **Referate Z 3 bis Z 5** zudem Fragen des Tarif-, Personalvertretungs- und Sozialversicherungsrechts, des Informationsfreiheitsgesetzes, der Personalagentur und des Personaleinsatzmanagements, des Besoldungs- und Versorgungsrechts, der Schadensersatzangelegenheiten, des Anwalts- und Notarrechts, des Rechtsberatungsgesetzes, der Angelegenheiten der Rechtsanwälte, Notare und Rechtsbeistände, des Justizkostenrechts, der Schwerbehindertenangelegenheiten, der Gerichtsvollzieherangelegenheiten, des Reise- und Umzugskostenrechts sowie des Arbeitsschutzgesetzes und der Veröffentlichungen.

Bewertung

Referat	Betreff	Bewertung
Z 1 - Personal und Organisation	Personalplanung, Personalführung, Personalentwicklung	Angelegenheiten von grundsätzlicher und strategischer Bedeutung; Bewertung durch Autopsie
Z 1 - Personal und Organisation	Personalangelegenheiten der Angehörigen des JM und des LJPA	Personalakten gem. Modell der PG Personalverwaltung; Stellenbesetzungsvorgänge ab Stufe Abteilungsleiter
Z 1 - Personal und Organisation	Personalhaushalt des JM, Aufstellung des Haushaltsvoranschlags, Stellenplan, Personalausgabenbudgetierung	V
Z 1 - Personal und Organisation	Grundsatzfragen des die Angehörigen des JM betreffenden Beamten-, Besoldungs-, Tarif- und Versorgungsrechts	V
Z 1 - Personal und Organisation	Organisationsreferent für das Justizministerium und Funktionalreform der obersten Landesbehörden	Unterlagen von grundsätzlicher Bedeutung für den Justizbereich; Bewertung durch Autopsie
Z 1 - Personal und Organisation	Schriftleitung des JMBI NRW	V
Z 1 - Personal und Organisation	Koordinierung der Grundsicherung des Justizministeriums	V
Z 1 - Innerer Dienst	Geschäftsverteilung, Organisationsplan	A
Z 1 - Innerer Dienst	Sicherheitsfragen, Hausverfügungen, Dienstvereinbarungen	V
Z 1 - Innerer Dienst	Innere Organisation	V
Z 1 - Innerer Dienst	Sachhaushalt	V
Z 1 - Innerer Dienst	Verwaltungsangelegenheiten (Positionen d) - i) des Geschäftsverteilungsplans, Stand März 2007)	V
Z 2	Personalangelegenheiten der Richter der Ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwälte, der Fachhochschule für Rechtspflege	Stellenbesetzungsvorgänge ab Behördenleiter: GStA, OLG, StA,

Referat	Betreff	Bewertung
	NRW, der Justizakademie des Landes NRW und des Justizausbildungszentrums	LG und Präsidenten der AG (Düsseldorf, Dortmund, Köln und Essen) sowie Leiter der Ausbildungseinrichtungen
Z 2	Personalangelegenheiten der Beamten und Beschäftigten im nicht-richterlichen Dienst	V
Z 2	Besetzung der Wiedergutmachungsämter und -kammern, Gnadenstellen	V
Z 2	Personalausgabenbudgetierung (referatsübergreifend)	V
Z 2	Gesetzgebung und Grundsatzfragen auf dem Gebiet des Disziplinarrechts	V
Z 2	Disziplinarsachen	Nur gravierende Einzelfälle; Bewertung durch Autopsie
Z 2	Eingabe- und Dienstaufsichtssachen	V
Z 2	Gnadensachen, soweit Disziplinarverfahren zugrunde liegen	- (nicht bekannt)
Z 2	Personenschutzsachen	V
Z 3	Personalangelegenheiten der Richter, Beamten und Arbeitnehmer der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit	Stellenbesetzungsvorgänge ab Behördenleiter: Präsidenten der 3 LArbG, Präsidenten des LSG und der acht SG
Z 3	Dienstaufsichts- und Disziplinarangelegenheiten der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit	Nur gravierende Einzelfälle; Bewertung durch Autopsie
Z 3	Personaleinsatzmanagement / Verfahren der Personalagentur / Justiz-interner Arbeitsmarkt (referatsübergreifend)	V (Genauere Zuständigkeiten sind noch ungeklärt!)
Z 3	Ordensangelegenheiten	Nur Verdienstkreuz 1. Klasse und höher; bedeutendere Fälle des Verdienstkreuzes am Bande; strittige und abgelehnte Fälle
Z 3	Auslandsdienstreisen	V
Z 3	Personaltauschbörse	V
Z 3	Gesetzgebung und Grundsatzfragen auf dem Gebiet des Tarifrechts	Nur Einzelfragen von grundsätzlicher Bedeutung; Bewertung durch Autopsie
Z 3	Gesetzgebung und Grundsatzfragen auf dem Gebiet des Personalvertretungsrechts	
Z 3	Sozialversicherungsangelegenheiten	
Z 3	Akteneinsichtsgesuche nach dem Informationsfreiheitsgesetz	V

Referat	Betreff	Bewertung
Z 3	Grundsatzfragen zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes / Gender Mainstreaming	V
Z 3	Besetzung der Disziplinargerichte für Richter und Beamte	V
Z 4	Personalangelegenheiten der Richter, Beamten und Arbeitnehmer der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit	Stellenbesetzungs-vorgänge ab Behördenleiter: Präsidenten der 3 FG, 7 VG, OVG.
Z 4	Besprechungen mit den Hauptrichterräten	V
Z 4	Dienstaufsichts- und Disziplinarangelegenheiten der Verwaltungs und Finanzgerichtsbarkeit	Nur gravierende Einzelfälle; Bewertung durch Autopsie
Z 4	Bestellung der berufsrichterlichen Mitglieder des Disziplinarsenats und der Disziplinarkammern, des Berufungsgerichts nach dem Baukammerngesetz, des Landesberufungsgerichts und der Berufsgerichte für Heilberufe	V
Z 4	Angelegenheiten der Fachsenate und der Fachkammern für Bundes- und Landespersonalvertretungssachen	V
Z 4	Berufung der ehrenamtlichen Richter des Flurbereinigungsgerichts	V
Z 4	Bestellung der Mitglieder aus dem Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit für die Senate und Kammern für Baulandsachen, Bestellung der Mitglieder der Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei den Verwaltungsgerichten	V
Z 4	Personalangelegenheiten der Verfassungsgerichtsbarkeit	V
Z 4	Gesetzgebung und Grundsatzfragen auf den Gebieten des Richterrechts, des Anwalts- und Notarrechts, des Rechtsberatungswesens, des Beamtenrechts, des Besoldungsrechts, des Versorgungsrechts	Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung; Bewertung durch Autopsie
Z 4	Verwaltungsstreitverfahren in Angelegenheiten der Richter und Beamten	V
Z 4	Amtshaftungs- und sonstige Schadensersatzangelegenheiten	V
Z 4	Staatsaufsicht über die Rechtsanwalts- und Notarkammern sowie die Versorgungswerke der Rechtsanwälte und Notare	V
Z 4	Fachaufsicht in standesrechtlichen Angelegenheiten	V
Z 4	Besetzung der Berufsgerichte, Besetzung der Berufsbildungsausschüsse und sonstige Angelegenheiten der ReNoPat-Fachangestellten	V

Referat	Betreff	Bewertung
Z 4	Angelegenheiten des Landespersonalausschusses, der Personalvertretungen und der Berufsverbände	V
Z 4	Akten zu Bundesrichterwahlen	V
Z 5	Justizkostenrecht, bundesrechtliche Regelungen	V
Z 5	Justizkostenrecht, landesrechtliche Regelungen	Angelegenheiten mit grundsätzlicher Bedeutung; Bewertung durch Autopsie
Z 5	Gerichtsvollzieher und Vollziehungsbeamte der Justiz (mit Ausnahme der Personalangelegenheiten), bundesrechtliche Regelungen	V
Z 5	Gerichtsvollzieher und Vollziehungsbeamte der Justiz (mit Ausnahme der Personalangelegenheiten), landesrechtliche Regelungen	Angelegenheiten mit grundsätzlicher Bedeutung; Bewertung durch Autopsie
Z 5	Kassen- und Rechnungswesen	V
Z 5	Reise- und Umzugskosten	V
Z 5	Einstufungsbestimmungen	Angelegenheiten mit grundsätzlicher Bedeutung oder in gravierenden Einzelfällen; Bewertung durch Autopsie
Z 5	Zuteilung von Anwärterstellen und Ausbildungsplätzen	- (Künftig keine Zuständigkeit mehr)
Z 5	Schwerbehindertenangelegenheiten	V
Z 5	Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften	V
Z 5	Fürsorgeleistungen an Justizbedienstete	V
Z 5	Unterstützungen und Gehaltsvorschüsse	V
Z 5	Bibliotheksangelegenheiten	V
Z 5	Veröffentlichungsreferent	V
Z 5	Justizverwaltungsvorschriften-Online	Übernahme von Abt. V und / oder beim OLG Düsseldorf

Anmerkungen zur Bewertung

Referat Z 1

- Im Mittelpunkt des Arbeitsbereichs **Personalplanung, Personalführung, Personalentwicklung** steht derzeit die noch nicht abgeschlossene Erarbeitung eines strategischen Personalentwicklungskonzepts auf den Grundlagen der Vorgaben der Landesregierung (Innenministerium, „Riotte-Prozess“).
- Von den **Personalangelegenheiten der Angehörigen des Ministeriums und des Landesjustizvollzugsamtes** sind die Stellenbesetzungsvorgänge ab Abteilungsleiter

archivwürdig. Personalakten werden gemäß den Regelungen des Archivierungsmodells „Personalverwaltung“ übernommen. Die Disziplinarnebenakten zu den Personalakten werden in Referat Z 2 geführt.

- Die Federführung für den **Personalhaushalt des Ministeriums** liegt in Abt. I JM bzw. beim Finanzministerium, weswegen auf eine Übernahme an dieser Stelle verzichtet werden kann.

- Für Grundsatzfragen zum **Beamten-, Besoldungs-, Tarif- und Versorgungsrecht** liegt die Federführung ebenfalls beim Finanzministerium. Einzelfälle von grundsätzlicher Bedeutung werden über die Grundsatzreferate Z 3 und Z 4 abgewickelt und können dort übernommen werden.

- **Organisationsreferent für das Ministerium und Funktionalreform der Obersten Landesbehörden:** Das Referat vertritt das Ministerium im Interministeriellen Ausschuss „Organisation“. Federführend ist das Innenministerium. Die im Justizministerium entstehenden Unterlagen sollten mit Blick auf hausspezifische Regelungen durch Autopsie bewertet werden.

- Die relativ stabilen **Organisationspläne** sind im Inter-/Intranet greifbar, die **Geschäftsverteilungspläne** unterliegen häufigen Modifikationen. Die jeweils aktuellen Geschäftsverteilungspläne werden turnusmäßig (halbjährlich) durch das Ministerium dem LAV NRW Abteilung Rheinland als Datei im Word-Format übermittelt.

Referat Z 2:

- Für die Richter und Staatsanwälte des Geschäftsbereichs werden in den Referaten Z 2 - Z 4 lediglich Rumpfpersonalakten geführt. Die eigentlichen **Personalakten** werden auf der Mittelebene geführt und sind von dort gemäß Vorgaben des Archivierungsmodells „Personalverwaltung“ zu übernehmen. Auch die Personalangelegenheiten der Beamten und Beschäftigten im nicht-richterlichen Dienst sind auf diese Weise in den Mittelbehörden abgreifbar.

- Bei der **Besetzung der Wiedergutmachungsämter und -kammern** sowie der Gnadenstellen handelt es sich um eine reine Routineaufgabe; umstrittene Besetzungen kommen nicht vor.

- Die Federführung für die **Personalausgabenbudgetierung** liegt in Abt. I JM.

- Für **Gesetzgebung und Grundsatzfragen auf dem Gebiet des Disziplinarrechts** liegt die Federführung bei Abt. II JM.

- **Disziplinarsachen:** Das Verfahren findet auf der Mittelebene statt, wo auch die eigentlichen Disziplinarakten als Teil der Personalakte geführt werden. Berichte der Mittelbehörden zu Disziplinarsachen sind in Auswahl, vor allem nach Schwere der Verfehlung, archivwürdig.

- **Personenschutzsachen:** Im Falle einer Bedrohung von Richtern und Staatsanwälten besteht eine Berichtspflicht der nachgeordneten Dienststellen. Die Federführung für die Behandlung solcher Angelegenheiten liegt bei den Mittelbehörden, im Ministerium findet kaum inhaltliche Bearbeitung statt.

Referat Z 3:

- **Dienstaufsichts- und Disziplinarangelegenheiten der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit:** Disziplinarsachen sind in Auswahl, vor allem nach Schwere der Verfehlung, archivwürdig.

- Bei den im Bereich **Personaleinsatzmanagement und Personaltauschbörse** anfallenden Unterlagen handelt es sich vorwiegend um nachrichtliche Vorgänge. Die Federführung liegt beim Finanzministerium, das Justizministerium regelt die Umsetzung im Ressort, die genauen Zuständigkeiten sind allerdings noch ungeklärt.

- Die Bewertung der **Ordensangelegenheiten** beruht auf einer Absprache des Dez. 46 des Landesarchivs mit der Staatskanzlei und den in den Ressorts mit Ordensangelegenheiten befassten Sachbearbeitern.

- **Gesetzgebung und Grundsatzfragen auf dem Gebiet des Tarifrechts:** Die Federführung für den TV-L liegt beim Finanzministerium, die Ressorts sind nicht beteiligt. Potentiell archivwürdig sind im Ressort daher nur solche Einzelfragen, die durch Gesetzesauslegung geklärt werden müssen und deshalb von grundsätzlicher Bedeutung sind.
- **Gesetzgebung und Grundsatzfragen auf dem Gebiet des Personalvertretungsrechts:** Für das Landespersonalvertretungsgesetz existiert ein Generalvorgang beim Innenminister. Potentiell archivwürdig sind im Ressort solche Einzelfragen, die durch Gesetzesauslegung geklärt werden müssen und deshalb von grundsätzlicher Bedeutung sind.
- Bei den **Sozialversicherungsangelegenheiten** handelt es sich um ein neues Gebiet im Aufgabenbereich des Justizministeriums. Potentiell archivwürdig sind im Ressort solche Einzelfragen, die durch Gesetzesauslegung geklärt werden müssen und deshalb von grundsätzlicher Bedeutung sind.
- **Akteneinsichtsgesuche nach dem Informationsfreiheitsgesetz:** Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung werden bei den Verwaltungsgerichten entschieden und sind dort archivisch zu erfassen.
- **Grundsatzfragen bei Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes / Gender Mainstreaming:** Die Federführung liegt beim Innenministerium sowie beim Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration. Einzelfragen werden durch das Justizministerium nicht behandelt, weswegen hier keine archivwürdigen Unterlagen anfallen.
- Die Vorgänge zur **Besetzung der Disziplinargerichte für Richter und Beamte** sind bei den Disziplinargerichten aussagekräftiger als im Ministerium. Formell findet die Besetzung durch das Ministerium statt, es handelt sich jedoch um ein „Massengeschäft“ ohne wirkliche inhaltliche Beteiligung. Die Bestellungen sind außerdem zum Teil kabinettspflichtig.

Referat Z 4:

- Bei den **gemeinschaftlichen Besprechungen mit den Hauptrichterräten** handelt es sich vor allem um tagesaktuelle Informationen, Protokolle werden nicht angefertigt.
- **Dienstaufsichts- und Disziplinarangelegenheiten der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit** sind in Auswahl, vor allem nach Schwere der Verfehlung, archivwürdig.
- **Bestellung der berufsrichterlichen Mitglieder des Disziplinarsenats und der Disziplinarkammern, des Berufungsgerichts nach dem Baukammerngesetz, des Landesberufsgerichts und der Berufsgerichte für Heilberufe:** Die Vorgänge sollten beim Präsidenten des Obergerichtes übernommen werden, da die Verwaltungsgerichte und das Obergericht seit kurzem eigene Disziplinargerichte haben. Die Bestellungen sind zum Teil kabinettspflichtig. Gleiches gilt für die Angelegenheiten der Fachsenate und der Fachkammern für Bundes- und Landespersonalvertretungssachen, für die Berufung der ehrenamtlichen Richter des Flurbereinigungsgerichts sowie für die Bestellung der Mitglieder aus dem Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit für die Senate und Kammern für Baulandsachen und die Bestellung der Mitglieder der Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei den Verwaltungsgerichten.
- **Personalangelegenheiten der Verfassungsgerichtsbarkeit:** Da die Ernennung der Richter des Verfassungsgerichtshofs durch den Ministerpräsidenten erfolgt, werden Personalangelegenheiten der Verfassungsgerichtsbarkeit federführend in der Staatskanzlei bearbeitet.
- Akten zur **Gesetzgebung und Grundsatzfragen des Richterrechts, des Anwalts- und Notarsrechts etc.** von grundsätzlicher Bedeutung sind in Auswahl archivwürdig und per Autopsie zu bewerten. Auf dem Gebiet des Anwalts- und Notarrechts ist zu beachten, dass NRW im Bundesrat die Federführung für Angelegenheiten der Anwaltschaft (Rechtsdienstleistungsgesetz) inne hat.

- Da das Ministerium bei **Verwaltungsstreitverfahren in Angelegenheiten der Richter und Beamten** selbst Partei ist, ist diese per se archivwürdige Überlieferung bevorzugt bei den Verwaltungsgerichten zu übernehmen.
- **Amtshaftungs- und sonstige Schadensersatzangelegenheiten:** Die primäre Zuständigkeit liegt bei den Mittelbehörden, die Überlieferung sollte bei den Landgerichten übernommen werden.
- Bei den Unterlagen zur **Staatsaufsicht über die Rechtsanwalts- und Notarkammern und Fachaufsicht in standesrechtlichen Angelegenheiten** handelt es sich um Einzelfälle in großer Menge, die allerdings nur selten einen substantiellen Inhalt haben. Veranlassung zu Beanstandungen besteht nur selten. Die Aufsicht über die Rechtsanwaltskammern wird in Zukunft auf die Präsidenten der Oberlandesgerichte delegiert werden. Die Dienstaufsicht über die Notare liegt bei den Präsidenten der Landgerichte. Dort werden Sonderhefte zu den Personalakten der Notare geführt.
- Bei der **Besetzung der Berufsgerichte, der Besetzung der Berufsbildungsausschüsse und den sonstigen Angelegenheiten der ReNoPat-Fachangestellten** findet nur eine formelle Beteiligung des Ministeriums statt.
- Akten zu **Bundesrichterwahlen (Vorschläge, Stellungnahmen):** Das Wesentliche ist nicht schriftlich niedergelegt, interne Überlegungen spiegeln sich nicht in den Akten wieder.

Referat Z 5:

- **Justizkostenrecht:** Bei landesrechtlichen Regelungen sind gesetzliche und Rechtsvorschriften, die Bedeutung über den Einzelfall hinaus haben, archivwürdig. Gleiches gilt für Akten zu **Grundsatzfragen der Gerichtsvollzieher und Vollziehungsbeamten der Justiz.**
- **Einstufungsbestimmungen:** Dieses Gebiet umfasst die Bewertung der Arbeitsplätze im Besoldungsgefüge. Die Unterlagen sind in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung oder in gravierenden Einzelfällen archivwürdig.
- Die Federführung bei der **Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften** liegt beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Beim Justizministerium fallen daher keine archivwürdigen Unterlagen an.
- **Veröffentlichungsreferent:** Das Referat prüft die Einhaltung der vom Innenministerium vorgegebenen formalen Bestimmungen für die Veröffentlichungen im Gesetz- und Verordnungsblatt. Eine inhaltliche Bearbeitung seitens des Referats Z 5 findet nicht statt.
- **JVV-Online:** Archivwürdige Inhalte können turnusgemäß von der Verfahrenspflegestelle beim OLG Düsseldorf oder von Abt. V JM übernommen werden.²⁷

2.2 Abteilung I

Struktur

Die Struktur der Abteilung I war zuletzt Schwankungen unterworfen. Das Organigramm vom November 2007 weist eine Untergliederung in sechs Referate aus.

Aufgabenbereiche

Abteilung I des Justizministeriums ist derzeit für Haushaltsangelegenheiten, Informationstechnik, Liegenschaften und Organisation zuständig.

²⁷ Siehe hierzu auch Kapitel 1.8.

Referat I 1 ist mit Angelegenheiten der ressortübergreifenden Gremien, der Verwaltungsstrukturreform, Fragen von Bürokratieabbau und Binnenmodernisierung sowie Grundsatzfragen der Informationstechnik befasst. **Referat I 2** bearbeitet den Haushalt außerdem die Kosten- und Leistungsrechnung. **Referat I 3** ist für Liegenschaften und Vergabewesen, **Referat I 4** für Organisationsfragen und Verwaltungsmodernisierung zuständig. Die **Referate I 5** und **I 6** teilen sich die Verantwortung für IT-Angelegenheiten, wobei I 5 mit den Gerichten, I 6 mit Staatsanwaltschaften, dem Justizvollzug und dem Ministerium selbst befasst ist.

Bewertung

Referat	Betreff	Aktenzeichen	Bewertung
I 1	Angelegenheiten der ressortübergreifenden Gremien „Verwaltungsstrukturreform, Bürokratieabbau und Binnenmodernisierung“	3010, 1281	A in Abgleich mit den Fachabteilungen und dem Innenministerium; Bewertung durch Autopsie
I 1	Referatsübergreifende Angelegenheiten der Abt. I	1025	A in Abgleich mit den Fachreferaten; Bewertung durch Autopsie
I 1	Grundsatzfragen der Informationstechnik	1500	A in Abgleich mit den Fachreferaten; Bewertung durch Autopsie
I 2	Beauftragter für den Haushalt		V
I 2	Einführung neuer Steuerungsmodelle des Haushalts		V
I 2	Controllingorientierte KLR		V
I 2	Haushaltsrecht, Haushaltswesen (Grundsatzfragen)		V
I 2	Aufstellung und Ausführung des Personal- und Sachhaushalts (ohne Liegenschaften und Beschaffung)		V
I 2	Haushaltsrechnung		V
I 2	HKR-TV		V
I 2	Arbeitbeschaffungsmaßnahmen		V
I 2	Mitwirkung bei Prüfungsangelegenheiten des Landesrechnungshofes		V
I 2	Personalbedarfsberechnung für Gerichte, Staatsanwaltschaften und Strafvollzug	5111	In Federführung behandelte Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung (siehe An-

Referat	Betreff	Aktenzeichen	Bewertung
			merkung!); Bewertung durch Autopsie
I 2	Lehr- und Prüfungsvergütungen, Entschädigung der ehrenamtlichen Richter		V
I 3	Grundsatzfragen, Rahmenplanung und Koordinierung in Liegenschaftsangelegenheiten	5310	Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung; Bewertung durch Autopsie
I 3	Einzelangelegenheiten im Liegenschaftsbereich, ordentliche Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	5300, 5304, 5310	Bedeutende Einzelfälle; Bewertung durch Autopsie
I 3	Einzelangelegenheiten im Liegenschaftsbereich, Justizvollzug	5300, 5304, 5310	
I 3	Einzelangelegenheiten im Liegenschaftsbereich, Fachgerichtsbarkeit	5301, 5304, 5310	
I 3	Einzelangelegenheiten im Liegenschaftsbereich, Aus- und Fortbildungseinrichtungen	5302, 5304, 5310	
I 3	Angelegenheiten des interministeriellen Ausschusses für Verteidigungsliegenschaften		V
I 3	Grundsatz- und Einzelangelegenheiten des Vergaberechts; Beschaffungsorganisation und Rationalisierung	5270, 5360, 5400	Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung; Bewertung durch Autopsie
I 3	Angelegenheiten des Ideenmanagements	1283	Wichtige Einzelfälle und Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung; Bewertung durch Autopsie
I 3	Kraftfahrzeugwesen		V
I 3	Telekommunikation (ohne VoIP)		V
I 3	Rahmenplanung, Koordinierung und Ausführung des investiven Beschaffungshaushalts		V
I 3	Schutzkleidung		V
I 3	Dienst- und Landesmietwohnungen		V
I 3	Koordinierung der Verwaltungsmaßnahmen im Rahmen der zivilen Verteidigung	9040	Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung; Bewertung durch Autopsie
I 3	Planung und Koordinierung der VoIP-Technologie	5354	

Referat	Betreff	Aktenzeichen	Bewertung
I 4	Organisationsreferent für die Gerichte und Staatsanwaltschaften	1400	A nach Abgleich mit den Fachabteilungen; Bewertung durch Autopsie
I 4	Modernisierung der staatlichen Verwaltung	3010	Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung; Bewertung durch Autopsie
I 4	Planung und Koordinierung des Organisationsentwicklungsprozesses sowie Aufgabenübertragung	1281, 2325	
I 4	Grundsatzfragen, Rahmenplanung und Koordinierung von Organisationsuntersuchungen	1281, 1400	
I 4	Regelung gerichtlicher Zuständigkeiten, Gerichtsorganisation	3200, 3205, 3210	Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung; Veränderungen der Gerichtsbezirke in exemplarischer Auswahl; Bewertung durch Autopsie
I 4	Aufbau- und Ablauforganisation bei Gerichten und Staatsanwaltschaften: Sicherheitskonzept, Geschäftsordnungen, Aufbewahrungsbestimmungen, Bereitschaftsdienst, Serviceeinheiten, Geschäftsprüfungsberichte	1400, 1452, 1463, 2043, 2325, 4710	- In Federführung bearbeitete Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung; Bewertung durch Autopsie - Geschäftsprüfungsberichte der Ordentlichen Gerichtsbarkeit; - ansonsten: V
I 4	Aufbau- und Ablauforganisation bei Gerichten und Staatsanwaltschaften: Mitteilungspflichten, Schriftverkehr, Benchmarking, Postdienstleitungen		V
I. 4	Mitwirkung im Dezentralen Ausschuss für Ideenmanagement		V
I 4	Vordruckwesen		V
I 4	Elektronischer Rechtsverkehr und Geschäftsverkehr		V
I 4	Generalsachen des Referats		V
I 5	IT-Organisation und -Controlling	1500, 1510	Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung; Bewertung durch Autopsie
I 5	IT-Infrastruktur und zentrale Betriebseinrichtungen	1500	
I 5	Planung, Entwicklung und Steuerung der IT-Verfahren der ordentlichen und der Fachgerichtsbarkeiten	1500, 1510, 1511	
I 5	IT in Grundbuch- und Registersachen einschließlich Planung und Einführung des elektronischen Grundbuchs und der	1511, 1512, 1518	

Referat	Betreff	Aktenzeichen	Bewertung
	elektronischen Register		
I 5	IT-Unterstützung in Verwaltungsangelegenheiten (ohne Kassenverfahren) und für die sozialen Dienste	1518	
I 5	Bereichsübergreifende Auskunft- und Statistikverfahren	1500, 1511, 1518	
I 5	Leitung / Mitwirkung in länder- und ressortübergreifenden IT-Gremien (soweit nicht I 6)	1500	Angelegenheiten von grundsätzlicher oder länderübergreifender Bedeutung; Bewertung durch Autopsie (und ggf. in Abstimmung mit dem Bundesarchiv)
I 5	IT-Haushaltsangelegenheiten		V
I 5	IT-Fortbildung	1500, 2060	Angelegenheiten von grundsätzlicher und konzeptioneller Bedeutung; Bewertung durch Autopsie
I 5	Dokumentenmanagement	1518	Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung; Bewertung durch Autopsie
I 5	Mitwirkung im Dezentralen Ausschuss für das Ideenmanagement NRW		V
I 6	IT-Angelegenheiten des JM		V
I 6	Planung, Entwicklung und Steuerung der IT-Verfahren der Staatsanwaltschaften und des Vollzuges	1518/1, 1518/16, 1518/168	Angelegenheiten von grundsätzlicher und konzeptioneller Bedeutung; Bewertung durch Autopsie
I 6	Datenaustausch zwischen Justizeinrichtungen, Polizei und Bundesregistern		V
I 6	IT-Angelegenheiten des elektronischen Rechtsverkehrs	1500	Unterlagen zur Musterrechtsverordnung für den elektronischen Rechtsverkehr
I 6	Automatisiertes Mahnverfahren	1513	Unterlagen zum Belegleseverfahren
I 6	Leitung / Mitwirkung in länder- und ressortübergreifenden IT-Gremien (Justizvollzug, StA und elektronischer Rechtsverkehr)	1500, 1518	Angelegenheiten von grundsätzlicher und konzeptioneller Bedeutung; Bewertung durch Autop-

Referat	Betreff	Aktenzeichen	Bewertung
			sie (und ggf. in Abstimmung mit dem Bundesarchiv)
I 6	Kassenverfahren		V

Anmerkungen zur Bewertung

Referat I.1:

- **Angelegenheiten der ressortübergreifenden Gremien „Verwaltungsstrukturreform, Bürokratieabbau und Binnenmodernisierung (VBB)“:** Das Referat ist Mitglied der Lenkungsgruppe VBB. Es nimmt insofern eine koordinierende Funktion für das gesamte Ressort ein. Die Überlieferung ist sehr dicht, inhaltlich aussagekräftiger kann unter Umständen aber bei besonders wichtigen Themen (z.B. Abschaffung des Widerspruchsverfahrens) die Überlieferung der Fachabteilungen sein. Beide Überlieferungen sind durch Autopsie miteinander abzugleichen. Ein weiterer Abgleich ist mit dem federführenden Innenministerium vorzunehmen.

- **Referatsübergreifende Angelegenheiten der Abt. I:** Das Referat übernimmt hier eine Bündelungs-, Koordinierungs- und Querschnittsfunktion für die Abteilung. Es hat die Federführung, wenn mehr als ein Referat der Abteilung betroffen ist, wie zum Beispiel bei der Behandlung von Großen Anfragen aus dem Landtag. Hinsichtlich des Schriftguts gilt auch hier, dass in Referat I.1 die dichteste, in den Fachreferaten aber eventuell die inhaltlich aussagekräftigere Überlieferung vorhanden ist.

- **Grundsatzfragen der Informationstechnik:** Behandelt werden hier übergreifende Fragestellungen wie z.B. der elektronische Rechtsverkehr oder die E-Government-Strategie des Ministeriums. Es besteht die Möglichkeit (z.B. bei der Zentralisierung des IT-Betriebs im Geschäftsbereich), dass das Referat zwar koordinierend und strategisch beteiligt ist, jedoch das wichtigste Schriftgut in den Fachreferaten anfällt.

Referat I.2:

- Unter dem Betreff „**Beauftragter für den Haushalt**“ fallen nach Angaben des Referats pro Jahr 40-45 Bände Akten an. Potentiell archivwürdig sind in Abstimmung mit dem Archivierungsmodell Finanzverwaltung allenfalls Streitlisten. Diese fallen jedoch kaum noch an, bedeutende und damit archivwürdige Streitfälle gelangen letztendlich ins Kabinett. Zudem wird das ganze Haushaltsaufstellungsverfahren künftig vollelektronisch mit dem Verfahren „HAV“ abgewickelt werden, weswegen hier kaum archivwürdige Unterlagen anfallen.

- **Einführung neuer Steuerungsmodelle des Haushalts:** Im Mittelpunkt steht hier das Verfahren EPOS NRW, dessen Federführung beim Finanzministerium liegt.

- **Controllingorientierte KLR:** Innerhalb der Bund-Länder-AG „Neues Haushaltswesen“ hat das Justizministerium NRW die Federführung für den Justizbereich inne. Es ist abzustimmen, inwieweit die Überlieferung durch das Bundesarchiv gesichert wird.

- Zum **Haushaltsrecht, Haushaltswesen (Grundsatzfragen) sowie zur Aufstellung und Ausführung des Personal- und Sachhaushalts** fertigt das Ministerium lediglich Stellungnahmen für das Finanzressort an.

- **Personalbedarfsberechnungen:** Die hier entstehenden Generalakten sind potentiell archivwürdig und per Autopsie zu bewerten. Innerhalb der so genannten „Pensenkommission“, einer Unterkommission der Justizministerkonferenz, in der das Land Hessen die Federführung inne hat, ist das Land NRW für die Fortentwicklung der Personalbedarfsberechnungen in den Bereichen der Zivil-, Familien- und freiwilligen Gerichtsbarkeit federführend. Sollte das Bundesarchiv hier nicht archivieren, sind diese Unterlagen ebenfalls als archivwürdig einzustufen.

Referat I.3:

- Die dichteste Überlieferung zum Themengebiet **Grundsatz- und Einzelangelegenheiten im Liegenschaftsbereich etc.** ist nach Angaben des Referats bei den Mittelbehörden zu erwarten. Trotzdem ist hier wie auch bei den Grundsatzangelegenheiten im Liegenschaftsbereich eine Aktenautopsie vorzunehmen.

- **Grundsatz- und Einzelangelegenheiten des Vergaberechts sowie Beschaffungsorganisation und Rationalisierung:** Als potentiell archivwürdig sind folgende Bereiche zu prüfen:

- Querschnittprüfung LRH Beschaffung (5270-I.1);
- Kreuze / Kruzifixe in Gerichten (5360-I.10);
- Beschaffungsorganisation (5400 - I. 52);
- justizinterne Vergabestatistik (5400 - I. 62)

- **Angelegenheiten des Ideenmanagements NRW:** Das Referat I.3 hat den Vorsitz und die Geschäftsführung des ressortinternen Dezentralen Ausschusses inne. Potentiell archivwürdig sind folgende Bereiche:

- Richtlinien, Organisation im JM (1283-I.3);
- Dezentraler Ausschuss im JM (1283-I.5);
- Ideenwettbewerbe (1283-I.7).

Referat I.4:

- Im Mittelpunkt der Überlieferung zum Betreff „**Organisationsreferent für die Gerichte und Staatsanwaltschaften**“ steht die länderübergreifende Abstimmung in Form von Besprechungen der Organisations-Referenten der Länder und des Bundes, die alle zwei Jahre stattfinden. Die für das Land interessanten Beratungsgegenstände sind in der Regel bei den Fachabteilungen überliefert. Sicherheitshalber sollte allerdings ein Überlieferungsabgleich per Autopsie vorgesehen werden.

- **Modernisierung der staatlichen Verwaltung:** Es handelt sich um einen ressortübergreifenden Prozess unter Federführung des Innenministeriums. Das Justizministerium regelt die Umsetzung im Geschäftsbereich. Archivwürdige Akten müssen durch Einzelautopsie ermittelt werden.

- Im Mittelpunkt des Aufgabenbereichs „**Planung und Koordinierung des Organisationsentwicklungsprozesses sowie Aufgabenübertragung**“ stehen u.a. Bemühungen um die Stärkung des mittleren Dienstes durch Aufgabenübertragungen vom gehobenen Dienst (für die Aufgabenübertragung zwischen Richtern und Rechtspflegern ist Abt. Z zuständig).

- **Regelung gerichtlicher Zuständigkeiten, Gerichtsorganisation:** Es geht hier vor allem um Maßnahmen zur Zuständigkeitskonzentration und sonstige Zuständigkeitsfestlegungen gemäß den Vorgaben des Gerichtsgliederungsgesetzes. Veränderungen der Gerichtsbezirke durch Rechtsverordnungen sollten nur in kleiner Auswahl archiviert werden.

- **Aufbau- und Ablauforganisation bei Gerichten und Staatsanwaltschaften:** Akten zu Sicherheitskonzepten, Geschäftsordnungen, Aufbewahrungsbestimmungen, Bereitschaftsdiensten und Serviceeinheiten sollten in Auswahl übernommen werden. Der Bereich Benchmarking wird federführend durch Abt. V JM bearbeitet. Die Geschäftsprüfungsberichte für die Gerichte der Ordentlichen Gerichtsbarkeit und die Staatsanwaltschaften werden hier zentral für den gesamten Geschäftsbereich übernommen. Die restlichen Unterlagen dieses Aufgabenfeldes sind nicht archivwürdig.

- **Mitwirkung im Dezentralen Ausschuss für Ideenmanagement:** Die Federführung innerhalb des JM liegt hier bei Referat I 3, die generelle Federführung für die Landesregierung beim Innenministerium.

- **Elektronischer Rechtsverkehr und Geschäftsverkehr:** Die Federführung innerhalb des Ministeriums liegt hier in den Referaten I 5 und I 6.

Referat I.5:

- Der Bereich der **IT-Betriebsorganisation** umfasst seit ca. 1997 die Organisation der Vollausrüstung der Justiz mit PCs. Das IT-Organisationskonzept ist als archivwürdig anzusehen, die Nebenakten als in Auswahl archivwürdig. Diese Aufgabe ist Teil der E-Government-Initiative der Landesregierung.
- **IT-Controlling**: Dieses Aufgabenfeld bezieht sich auf die IT-Revision und ruht derzeit. Die Unterlagen sind durch Autopsie zu bewerten.
- **IT-Infrastruktur und zentrale Betriebseinrichtungen**: In NRW gibt es zurzeit vier zentrale Betriebseinrichtungen: Das ZIB (Zentrale IT-Beschaffung) beim Präsidenten des Oberlandesgerichts (POLG) Köln, das Validierungszentrum beim POLG Hamm, das Technische Betriebszentrum (auch Monitoring) beim POLG Düsseldorf sowie das BIT (Beratungs-Telefon IT-Technik). Die Tätigkeit des Justizministeriums erstreckt sich hier auf Aufgabenbeschreibungen, Konzepte, Personal- und Sachausstattung. Unterlagen aus diesen Bereichen sind in Auswahl archivwürdig.
- **Planung, Entwicklung und Steuerung der IT-Verfahren der ordentlichen und der Fachgerichtsbarkeiten, IT in Grundbuch- und Registersachen**: Die Referate I 5 und I 6 betreuen zusammen insgesamt 70 Fachverfahren. Für die meisten Verfahren wurden bei den Mittelbehörden Verfahrenspflegestellen eingerichtet, die auch die Verfügung über Personal und Sachkosten innehaben. Die Referate I 5 und I 6 vertreten das Ministerium in mehreren Lenkungsausschüssen der in Länderverbänden entwickelten Verfahren (z.B. SolumStar, RegisStar, VG/FG, MESTA, BASIS-Web, Judica, etc.)
- **IT-Unterstützung in Verwaltungsangelegenheiten**: Hier nimmt das Referat I 5 eine Querschnittsaufgabe auch für den Vollzug und die Staatsanwaltschaften wahr. Es geht um Verfahren wie PERS_NRW (unter Federführung des Finanzministeriums), Beihilfe, DOMEA, MS-Registra, Bibliothekssoftware etc.
- **Bereichsübergreifende Auskunfts- und Statistikverfahren**: Unter diesem Betreff werden vor allem das neue System JUSTO - Justizstatistik Online sowie die Fachanwendung SoPart für Bewährungshilfe und Vollzug bearbeitet.
- An **länderübergreifenden Gremien** ist vor allem die Bund-Länder-Konferenz für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz zu nennen, die zweimal pro Jahr tagt. Die Geschäftsführung wechselt. Einige Unterarbeitsgruppen, wie diejenigen zum gemeinsamen Registerportal, zum bundesweiten Justizportal sowie zur ADV-Kommission im Strafvollzug, stehen unter Federführung des Justizministeriums NRW. Hier, wie bei allen länderübergreifenden Kommissionen und Gremien, ist die Überlieferung im Einzelnen mit dem Bundesarchiv abzustimmen. So werden dort etwa die Unterlagen der BLK als archivwürdig aufbewahrt, darunter auch die Arbeitsgruppe „Grundbuch- und Registerautomation“.²⁸ **Ressortübergreifende Gremien** sind die unter Federführung des Innenministeriums stehenden Interministeriellen Ausschüsse (IMA), wie der IMA Automation oder der IMA GDI sowie der KoopADV.
- **IT-Haushaltsangelegenheiten und IT-Fortbildung**: Für Haushaltsangelegenheiten zeichnet Referat I.2 verantwortlich, die Unterlagen in Referat I.5 sind daher kassabel. Bei der IT-Fortbildung ist Referat I.5 allerdings für die Organisation von Fortbildungen zusammen mit der Justizakademie NRW allein verantwortlich. Das Referat ist hier auch unabhängig von Abt. V tätig.

²⁸ Nach einer Mitteilung des Bundesarchivs Koblenz vom 10.5.2007 sind aber noch nicht alle Arbeitsgruppen abschließend bewertet.

Referat I.6:

- Hinsichtlich der generellen Überlieferungslage zur **Entwicklung, Planung, Konzeption, Umsetzung etc. von IT-Verfahren** zeigt die bisherige Erfahrung, dass Unterlagen aus diesem Bereich vor allem dann als archivwürdig zu betrachten sind, wenn sie grundsätzliche Konzepte und Planungen und die Umstände der Umsetzung in den Behörden betreffen. Die tatsächliche Entwicklung schlägt sich jedoch meist nur rudimentär oder in isolierten Details in den Akten nieder.

- **Planung, Entwicklung und Steuerung der IT-Verfahren der Staatsanwaltschaften und des Vollzuges:** Im Bereich des Justizvollzugs hat NRW die Federführung für 13 Bundesländer und Luxemburg inne. Stark beteiligt war hier auch bis zu seiner Auflösung das Landesjustizvollzugsamt. Potentiell archivwürdig sind der zentrale Vorgang Az. 1518/1, Unterlagen zur Zusammenarbeit der Länder (Az. 1518/168) sowie zur Entwicklung von Verfahren (Az. 1518/167).

- Beim „**Datenaustausch zwischen Justizeinrichtungen, Polizei und Bundesregistern**“ handelt es sich um eine Reihe von Einzelvorgängen; potentiell archivwürdige Unterlagen (etwa zu gesetzlichen Grundlagen) entstehen nur in den Fachabteilungen.

- **IT-Angelegenheiten des elektronischen Rechtsverkehrs:** Archivwürdig ist die Musterrechtsverordnung für den elektronischen Rechtsverkehr. Ansonsten hat das Land Bayern die länderübergreifende Federführung inne.

- Die Federführung der Entwicklung des „**Automatischen Mahnverfahrens**“ im Länderverbund hat Baden-Württemberg inne. NRW hat die Federführung im Teilbereich Belegleseverfahren, das in Zusammenarbeit mit externen Firmen entwickelt wird.

- **Leitung / Mitwirkung in länder- und ressortübergreifenden IT-Gremien soweit Justizvollzug, StA und elektronischer Rechtsverkehr betroffen sind:** Die Sachkommission ADV im Strafvollzug, eine Untergruppe der Bund-Länder-Konferenz für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz, steht unter Leitung des Justizministeriums NRW. Nach Aussage des Referatsleiters I 6 ist in diesem Bereich die gesamte IT-Entwicklung im Strafvollzug ablesbar. Mit dem Bundesarchiv muss dessen Überlieferung abgeklärt werden.

2.3 Abteilung II

Struktur

Die Aufgaben von Abteilung II werden derzeit von sechs Einzelreferaten wahrgenommen.

Aufgabenbereiche

Abteilung II betreut die Bereiche des Öffentlichen und des Privatrechts. Sie ist in vielen Fällen maßgeblich an der gesetzgeberischen Arbeit der Landesregierung beteiligt, überprüft Gesetzesvorlagen auf ihre Verfassungskonformität und erstellt Ausführungsregelungen für Bundesgesetze. Über die Vertretung des Landes im Bundesrat ist Abteilung II des Justizministeriums zudem an der Gesetzgebung des Bundes und an der Umsetzung von EU-Richtlinien in deutsches Recht beteiligt.

Innerhalb von Abteilung II ist das **Referat II.1** für Grundsatzfragen des Insolvenzrechts, der Freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Datenschutzrechts verantwortlich. Hinzu kommt die Bearbeitung von öffentlich-rechtlichen Rechtsfragen des Zivilrechts. **Referat II.2** ist als „Justitariat“ der Landesregierung zuständig für das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie, das Ministerium für Bauen und Verkehr, das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration und das Ministerium für Schule und Weiterbildung. **Referat II.3** betreut als „Justitariat“ den Ministerpräsidenten und die Staatskanzlei sowie das Innenministerium, das Ministerium für Arbeit, Gesund-

heit und Soziales, das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie und das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Außerdem ist es für Europa- und Völkerrechtsfragen sowie Verfassungsfragen zuständig und vertritt das Ministerium im Interministeriellen Ausschuss für Verfassungsfragen. **Referat II.4** betreut die Gesetzgebungsverfahren der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit und ist für Rechtsangelegenheiten des Finanz- und des Innenministeriums (im Bereich Asyl- und Ausländerrecht) verantwortlich. In **Referat II.5** ist die Zuständigkeit für alle Fragen des Zivilrechts, des zivilen Prozessrechts, des Handels- und Wirtschaftsrechts, des Kartellrechts, des Sachenrechts, des gewerblichen Rechtsschutzes, des Rechtspflegegesetzes, des Rechtshilfeverkehrs in Zivilsachen sowie des Presserechts angesiedelt. Hinzu kommt die Betreuung und Weiterentwicklung des elektronischen Rechtsverkehrs. **Referat II.6** schließlich betreut (mit Ausnahme des Sachenrechts) alle Angelegenheiten des Bürgerlichen Gesetzbuches, des Nachbarrechts, des Schiedsamtgesetzes, der rechtlichen Behandlung psychisch Kranker sowie des Personenstands- und Staatsangehörigkeitsrechts.

Bewertung

Referat	Betreff	Bewertung
II.1, II.5, II.6	Landesgesetzgebung auf dem Gebiet des Zivilrechts	A (ohne Drucksachen)
II.4	Gesetzgebung der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit	
II.1, II.5, II.6	Bundesgesetzgebung auf dem Gebiet des Zivilrechts	
II.1, II.5, II.6	Gesetzgebung auf dem Gebiet des Zivilrechts ohne Federführung durch JM (z.B. Kartellrecht)	Nur Angelegenheiten, in denen besondere Justizinteressen betroffen sind (ohne Drucksachen); Bewertung durch Autopsie
II.1, II.5, II.6	EU-Sachen auf dem Gebiet des Zivilrechts mit Federführung des JM	A (ohne Drucksachen)
II.1, II.5, II.6	EU-Sachen auf dem Gebiet des Zivilrechts ohne Federführung des JM	Nur Angelegenheiten, in denen besondere Justizinteressen betroffen sind (ohne Drucksachen); Bewertung durch Autopsie
II.1, II.5, II.6	Generalia-Vorgänge im Rechtshilfeverkehr	Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung (ohne Drucksachen); Bewertung durch Autopsie
II.1	Angelegenheiten des Datenschutzes	
II.3	Landtags-, Bundesrats- und Kabinettsreferat	V
II.3	Angelegenheiten des Europa- und Völkerrechts	Nur Angelegenheiten mit NRW-Bezug (ohne Drucksachen);

Referat	Betreff	Bewertung
		Bewertung durch Autopsie
II.2, II.3, II.4	Unterlagen der „Spiegelreferate“ (Justitiariat für andere Ressorts)	Nur Angelegenheiten, mit besonderem Engagement des JM (ohne Drucksachen); Bewertung durch Autopsie
II.2	Verfassungsbeschwerden	A (herausragende Einzelfälle)

Anmerkungen zur Bewertung

- Die bei den Referaten 1, 5 und 6 anfallenden Unterlagen zur **zivilrechtlichen Landesgesetzgebung** entstehen in der Regel unter Federführung des Justizministeriums. Das gleiche gilt für Akten zur **Gesetzgebung der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit**, die in Referat 4 entstehen. Beide Schriftgutgruppen sind vollständig archivwürdig.
- Die Mitwirkung des Justizministeriums an Verfahren der **Bundesgesetzgebung** auf dem Gebiet des Zivilrechts erfolgt über den Rechtsausschuss des Bundesrates, in dem Abt. II (Referate 1, 5 und 6) innerhalb des Landes NRW die Federführung inne hat.
- Akten aus **Gesetzgebungsverfahren** auf dem Gebiet des Zivilrechts, die nicht unter der Federführung des Justizministeriums durchgeführt wurden (z.B. Kartellrecht), fallen in den Referaten 1, 5 und 6 an. Sie sind in der Regel kassabel und werden nach Kennzeichnung durch die Referenten nur in Fällen angeboten, in denen besondere Justizinteressen betroffen sind. Die endgültige Bewertung erfolgt dann durch den zuständigen Archivar oder die zuständige Archivarin. Das gleiche gilt für Unterlagen zu den **EU-Sachen auf dem Gebiet des Zivilrechts ohne Federführung des JM**.
- **Generalia-Vorgänge im Rechtshilfeverkehr** (Referate 1, 5, 6) sowie Angelegenheiten des **Datenschutzes** (Referat 1) werden vollständig durch den zuständigen Archivar bzw. die zuständige Archivarin bewertet.
- Die in Referat 3 entstehenden Akten zu Angelegenheiten des **Europa- und Völkerrechts** sind in der Regel nicht archivwürdig. In geringer Zahl zu erwartende Ausnahmen mit Bezug auf das Land Nordrhein-Westfalen sind vom zuständigen Archiv zu bewerten.
- Die Referate 2, 3 und 4 fungieren für die übrigen Ressorts der Landesregierung als juristische Dienstleister („**Spiegelreferate**“) und geben Stellungnahmen zu dort entstehenden Rechtsfragen ab. Da die Federführung der behandelten Angelegenheiten bei den jeweiligen Ministerien liegt, sind die hier anfallenden Unterlagen in aller Regel kassabel. Angeboten werden nach Kennzeichnung durch den zuständigen Referenten nur Fälle, die zu einem besonderen Engagement des Justizministeriums geführt haben. Die endgültige Auswahl aus diesem Angebot trifft der zuständige Archivar oder die zuständige Archivarin.
- Gemäß einer Vereinbarung des LAV mit Abt. II des Justizministeriums werden aus allen als archivwürdig bewerteten Gesetzgebungsvorgängen vor Abgabe an das Archiv durch das Ministerium alle **Drucksachen** (die ca. 70-80% des Volumens ausmachen) entfernt. Die Entnahme der Drucksachen wird im Archiv auf Bestandsebene dokumentiert.

2.4 Abteilung III

Struktur

Die Aufgaben von Abteilung III werden derzeit von sechs Referaten wahrgenommen.

Aufgabenbereiche

Abteilung III des Justizministeriums ist für alle Fragen der Auslegung, Anwendung und Harmonisierung strafrechtlicher und strafprozessualer Vorschriften sowie für konzeptionelle Planungen und Umgestaltungen von entsprechenden Gesetzen und Verordnungen auf Landes- und Bundesebene zuständig. Die Abteilung führt den Vorsitz im Bundsratsunterausschuss für Strafrecht und Strafverfahrensrecht. Darüber hinaus vertritt Abteilung III das Justizministerium in internationalen Gremien zum Strafrechtswesen und nimmt verschiedene Funktionen der Dienst- und Fachaufsicht über die Gerichte und Staatsanwaltschaften der 19 Landgerichtsbezirke wahr. Auch die Behandlung von Gnadensachen gehört zu ihren Aufgaben.

Innerhalb von Abteilung III ist **Referat III.1** zuständig für Fragen der Organisierten Kriminalität, der Vermögensabschöpfung, für Überwachungsmaßnahmen sowie für die Bekämpfung der Datennetzkriminalität. Hinzu kommt die Aufsicht über die nachgeordneten Dienststellen der Landgerichtsbezirke Essen und Wuppertal sowie die abteilungsinterne Bearbeitung von Datenschutz-, IT-, Haushalts- und Verwaltungsangelegenheiten.

Referat III.2 bearbeitet alle Angelegenheiten des Materiellen Strafrechts, des Betäubungsmittel- und Strafvollstreckungsrechts, des Maßregelvollzugs, der Immunität, des Staatsschutzes sowie fremdenfeindlich motivierter Strafsachen. Zudem obliegt dem Referat die Aufsicht über die Landgerichtsbezirke Bielefeld, Detmold, Düsseldorf und Kleve.

Fragen des Strafverfahrensrechts sowie der rechtlichen Fundierung der Gerichts- und Strafverfolgungsorganisation werden in **Referat III.3** bearbeitet. Darüber hinaus sind hier die Zuständigkeit für die Beteiligung des Landes am Strafrechtsausschuss der Justizministerkonferenz sowie die Aufsicht über die Landgerichtsbezirke Aachen, Dortmund, Hagen, Krefeld und Paderborn angesiedelt.

Referat III.4 ist zuständig für alle Angelegenheiten des Wirtschafts-, Korruptions- und Umweltstrafrechts. Darüber hinaus ist das Referat mit der Schwachstellenanalyse betraut und betreut die Landgerichtsbezirke Bochum und Köln.

Bei **Referat III.5** liegt die Verantwortung für Fragen der sozialen Dienste der Justiz, des Jugendstrafrechts, des Opferschutzes, des Gnadenrechts, der Kriminalprävention und der Kriminologie. Hinzu kommen die Bearbeitung verschiedener Projekte und der abteilungsinternen Statistik. Referat III.5 hat zudem die Aufsicht über die Landgerichtsbezirke Arnsberg und Duisburg.

Referat III.6 schließlich ist zuständig für alle strafrechtlich relevanten EU-Angelegenheiten, für Rechtshilfeverfahren sowie die Aufsicht über die Landgerichtsbezirke Bonn, Mönchengladbach, Münster und Siegen.

Bewertung

Aktenzeichen	Betreff	Bewertung
[Diverse]	Generalia Gesetzgebung	Angelegenheiten, die unter Federführung von Abt. III entstanden sind oder ausführliche Stellungnahmen aus dem Geschäftsbereich enthalten; Bewertung durch Autopsie

Aktenzeichen	Betreff	Bewertung
[Diverse]	Sonstige Generalia	- Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zur Tätigkeit des JM im Strafrechtsausschuss der Justizministerkonferenz, zu Präventionsprojekten sowie zur Mitarbeit in bundesweiten Gremien; Bewertung durch Autopsie - In eigener Federführung entstandene Protokolle aus der Vertretung der Bundesländer in EU-Gremien
3131-8	Dienstbesprechungen mit den GStA und LOStA	A
4110 III. 37	Jour fixe mit den GStA	A
4600 III.10 Sb 10	Jour fixe mit dem IM	A
[Diverse]	Berichte in Strafsachen	A
1083 E	Deutsche Demokratische Republik	V
1402 E	Geschäftsprüfungen	V
1451 E	Akteneinsicht	V
2070 E	Fortbildung der Richter und Beamten des höheren Justizdienstes im Allgemeinen	V
3125 E	Inländische Gerichtsbarkeit über die bei der Bundesrepublik Deutschland beglaubigten Missionen	V
3131 E	Zusammenkünfte der Vorstände (oder einzelner Richter oder Beamten) der Justizbehörden zu gemeinsamen Besprechungen	A
3133 E	Beschwerden in Angelegenheiten der Justizverwaltung	V
3142 E	Rechtshilfeverkehr mit der Deutschen Demokratischen Republik	Nur Unterlagen aus der Zeit vor 1990
4006 E	Rechtsschutz von Deutschen im Ausland (Strafrecht)	V
4007 E	Ausländische Staatsangehörige in Deutschland	V
4220 E	Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen im allgemeinen	Einzelfälle von grundsätzlicher Bedeutung; Bewertung durch Autopsie
4121 E	Beschwerden gegen Maßnahmen des Staatsanwalts	V
4122 E	Beschwerden gegen richterliche Entscheidungen	V
4125 E	Wiederaufnahme des Verfahrens und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand	V
4150 E	Kosten des Strafverfahrens im allgemeinen	V
4212 E	Jugendgerichte und Verfahren vor den Jugendgerichten	V
4251 E	Gnadenrecht bei der Einzelbegnadigung	Gekennzeichnete Musterfälle („Gnadenkompendium“)

Aktenzeichen	Betreff	Bewertung
4254 E	Geschäftliche Behandlung von Gnadensachen	V
4263 E	Bewährungsaufsicht, Bewährungshilfe	V
4333 E	Vollstreckung der Einziehung und Unbrauchbarmachung von Sachen und anderen Vermögenswerten	V
4340 E	Vollstreckung von Maßregeln der Besserung, Sicherung und Heilung, die mit Freiheitsentziehung verbunden sind, im Allgemeinen	V
4341 E	Vollstreckung der Unterbringung in einer psychiatrischen Krankenanstalt	V
4342 E	Vollstreckung der Unterbringung in einer Erziehungsanstalt	V
4420 E	Vollzug der Untersuchungshaft	V
9174 E	Flüchtlingswesen	V
9351 E	Auslieferung und Durchlieferung	V
9352 E	Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland in Strafsachen (außer Auslieferung)	V
9354 E	Vollstreckungshilfe-Verkehr	V
9540 E	Europäische Gemeinschaften für Verteidigung im Allgemeinen	V

Anmerkungen zur Bewertung

- **Generalia zu Gesetzgebungsverfahren** sind in geringer Auswahl archivwürdig, sofern sie in Federführung der Abteilung III des Justizministeriums entstanden sind und / oder ausführliche Stellungnahmen aus dem Geschäftsbereich (Gerichte, Staatsanwaltschaften) enthalten. Hier muss jedoch unterschieden werden zwischen dem reinen Gesetzgebungsverfahren und der Umsetzung eines Gesetzes auf Länderebene. In diesem Bereich können archivwürdige Unterlagen entstanden sein, auch wenn es sich um Bundesgesetze handelt, auf die das Land keinen Einfluss genommen hat (z.B. Auseinandersetzung mit dem Wissenschaftsminister um die Schließung rechtshistorischer Institute, der Einsatz von Brechmitteln gegen Drogenkuriere). Die Auswahl erfolgt durch Autopsie.

- Dasselbe gilt für **sonstige Generalia**. Potentiell archivwürdig sind Unterlagen zur Tätigkeit des Ministeriums im **Strafrechtsausschuss** der Justizministerkonferenz, Akten zu **Präventionsprojekten** sowie zur **Mitarbeit in bundesweiten Gremien** in den Bereichen Soziale Dienste, Jugendstrafrecht, Opferschutz und Kriminalprävention. Ebenfalls in Auswahl archivwürdig sind die in den Referaten 1 und 6 anfallenden Unterlagen zur **Vertretung der Bundesländer in EU-Gremien** (Artikel 36-Ausschuss, Multidisziplinäre Gruppe Organisierte Kriminalität <MDG OK>, Gruppe Materielles Strafrecht), in die NRW jeweils einen Vertreter stellvertretend für alle Bundesländer entsendet. Hier sind nur die Protokolle zu übernehmen, die in eigener Federführung zur Weitergabe an andere Landesregierungen angefertigt wurden. Zahlreiche Dokumente dieser Gremien sind im Internet (Bundesrat, EU) abgreifbar.

- Die **Dienstbesprechungen mit den Generalstaatsanwälten und Leitenden Oberstaatsanwälten** finden mindestens einmal, manchmal zweimal pro Jahr auf Einladung der Abt. III statt, die auch die Protokolle anfertigt. Die Jours fixes mit den Generalstaatsanwälten sowie mit dem Innenministerium finden zweimal jährlich statt.
- Von den Einzelsachen zu verschiedenen Deliktgruppen sind die **Berichte in Strafsachen** (BESTRA) komplett archivwürdig. Hierbei handelt es sich um Mitteilungen der Staatsanwaltschaften oder der Generalstaatsanwaltschaften zu Strafverfahren, denen ein besonderes Maß an juristischer, politischer oder allgemein gesellschaftlicher Bedeutung zugemessen wird. Die Berichte bilden eine sinnvolle Ergänzungsüberlieferung zu den Verfahrensakten der Strafverfolgungsbehörden. Die Berichte werden im Registraturprogramm MX-Registra zwar mit Siglen gekennzeichnet (B8 für Erstbericht, B9 für einen Folgebericht), es ist jedoch technisch nicht möglich, diese Siglen in die Anbietersliste mit aufzunehmen. Die archivische Erfassung der BESTRA-Sachen muss daher durch Autopsie erfolgen.
- Akten zu **Strafverfolgungsermächtigungen** (wegen Verletzung des Dienstgeheimnisses gem. § 353b StGB) sind in Auswahl archivwürdig.
- **Unterbringungen in einer psychiatrischen Anstalt**: Bei den hier anfallenden Akten handelt es sich um in großer Zahl anfallende Routinesachen. Das Ministerium interveniert, wenn die Landschaftsverbände die erforderlichen Therapieplätze nicht rechtzeitig zur Verfügung stellen. Die Federführung liegt beim Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug.
- **Gnadensachen** sind nur archivwürdig, wenn die Akten als Musterfälle gekennzeichnet wurden. Diese werden jedoch nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist nicht angeboten, sondern in ein sogenanntes Gnadenkompendium aufgenommen, das als archivwürdig einzustufen ist.

2.5 Abteilung IV

Struktur

Die Abteilung IV des nordrhein-westfälischen Justizministeriums ist derzeit in zwei Gruppen gegliedert. Gruppe A umfasst vier Referate, Gruppe B hat fünf Referate. Mit der Auflösung des Landesjustizvollzugsamts zum 01.01.2008 und der Übernahme eines Teils der Aufgaben durch Abteilung IV des Ministeriums ist allerdings mit einer Reorganisation der Geschäftsverteilung zu rechnen.²⁹

Aufgabenbereiche

Die Abteilung IV des Justizministeriums ist für die Organisation und Betreuung des Justizvollzuges in Nordrhein-Westfalen zuständig. Sie bereitet gesetzgeberische und konzeptionelle Entscheidungen vor und koordiniert deren Umsetzung. Im Rahmen des Verwaltungsaufbaus des Justizvollzugs nimmt Abteilung IV die oberste Dienst- und Fachaufsicht wahr und bearbeitet in dieser Funktion Eingaben, Petitionen und besondere Vorkommnisse. Zudem stellt sie das Justitiariat für ihren Aufgabenbereich, koordiniert alle Außenkontakte (z.B. mit den Justizverwaltungen der anderen Länder) und steuert die Aus- und Fortbildung der Bediensteten des Justizvollzugs. Auch Fragen des baulichen Zustands der Justizvollzugseinrichtungen, ihrer Modernisierung oder des Neubaus gehören zu den Aufgaben der Abteilung. Während die strategische Steuerung vieler Aufgabenbereiche, z.B. hinsichtlich Organisationsfragen oder der Grundsatzangelegenheiten beim Einsatz der Fachdienste (psychologischer, pädagogischer und Sozialdienst) in den Justizvollzugseinrichtungen dem Ministerium obliegt, wurde der größte

²⁹ Der Mitte Januar 2008 vom JM zur Verfügung gestellte neue Geschäftsverteilungsplan hat lediglich Entwurfscharakter und wurde deshalb hier noch nicht berücksichtigt.

Teil des operativen Geschäfts auf das Landesjustizvollzugsamt übertragen, wobei die genauen Aufgabenabgrenzungen zum Teil unklar bzw. fließend sind.³⁰

In Gruppe IV A werden alle Angelegenheiten der Durchführung des Justizvollzugs bearbeitet. **Referat IV.A 1** ist zuständig für Sonderformen der Gefangenenbehandlung, während **Referat IV.A 2** für den allgemeinen Vollzug verantwortlich ist. In **Referat IV.A 3** ist die Zuständigkeit für Sicherheitsfragen angesiedelt, und **Referat IV.A 4** kümmert sich um die Gesundheitsfürsorge der Gefangenen.

Gruppe IV B koordiniert die Vollzugsverwaltung und bearbeitet Rechtsfragen. **Referat IV.B 1** ist für alle Grundsatzangelegenheiten der Verwaltung und der Gesetzgebung verantwortlich und koordiniert Tagungs- und Sitzungsvorbereitungen. Für Organisations- und Personalangelegenheiten ist **Referat IV.B 2** zuständig, während **Referat IV.B 3** die Betreuung der Logistik obliegt. **Referat IV.B 4** ist für die Bearbeitung von Gesetzgebungsverfahren sowie Vollzugsvorschriften zuständig; **Referat IV.B 5** stellt das Justitiariat.

Bewertung

Generalia

Referat	Betreff	Aktenzeichen	Bewertung
IV A 1	Grundsatzfragen des Einweisungsverfahrens (v.a. 4512-IV 3)	4512	Angelegenheiten von grundsätzlicher oder konzeptioneller Bedeutung; Bewertung durch Autopsie
IV A 1	Grundsatzfragen der schulischen Bildung der Gefangenen	4562	
IV A 1	Angelegenheiten der Freizeit der Gefangenen	4565	
IV A 1	Angelegenheiten der ausländischen Gefangenen	4453	
IV A 1	Länderübergreifende Verlegungen		V
IV A 2	Grundsatzfragen der Behandlung	4410	Angelegenheiten von grundsätzlicher oder konzeptioneller Bedeutung; Bewertung durch Autopsie
IV A 2	Grundsatzfragen der Sozialtherapie, des offenen und des geschlossenen Vollzugs	4431	
IV A 2	Lebenslage Freiheitsstrafe	4431	
IV A 2	Grundsatzfragen der Vollzugslockerungen und des Urlaubs aus der Haft	4511	
IV A 2	Vollzugsstrategische Auswertungen	-	
IV A 2	Vollzugspsychologische Angelegenheiten	2414	Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung; Bewertung durch Autopsie nach Abgleich mit Abt. Z und Referat IV B 2
IV A 2	Grundsatzangelegenheiten der Sicherungsverwahrung	4427	Angelegenheiten von konzeptioneller Bedeutung; Bewertung durch Autopsie

³⁰ Siehe dazu das Kapitel „Landesjustizvollzugsamt“.

Referat	Betreff	Aktenzeichen	Bewertung
IV A 2	Allgemeine Angelegenheiten der Eheseminare		V
IV A 2	Allgemeine Angelegenheiten der Beiräte		V
IV A 2	Grundsatzangelegenheiten des Jugendvollzuges und des Jugendarrests	4412	Angelegenheiten von grundsätzlicher oder konzeptioneller Bedeutung; Bewertung durch Autopsie
IV A 2	Grundsatzangelegenheiten des Frauenvollzuges	4414	
IV A 2	Grundsatzangelegenheiten sozialer Hilfen für die Gefangenen		V
IV A 2	Angelegenheiten des Wohngruppenvollzuges und des Gefangenenports		V
IV A 2	Allgemeine Angelegenheiten ehrenamtlicher Betreuer	4450	Angelegenheiten von grundsätzlicher oder konzeptioneller Bedeutung sowie gravierende Einzelfälle; Bewertung durch Autopsie
IV A 3	Technik (Sicherheitstechnik und Sicherheitsorganisation)	4434	Angelegenheiten von grundsätzlicher oder konzeptioneller Bedeutung; Bewertung durch Autopsie nach Abgleich mit Ref. I.3
IV A 3	Angelegenheiten der Verbindungsgruppe Justizvollzug / Polizei		V
IV A 3	Sicherheitsberatung anderer Ressorts im Einzelfall		V
IV A 3	Mitwirkung in Bauangelegenheiten, soweit sicherheitsrelevant		V
IV A 3	Dienstbesprechungen für den Bereich Sicherheit und Ordnung		V
IV A 3	Besondere Vorkommnisse		V
IV A 3	Aus- und Weiterbildung Sicherheit und Ordnung	2404	Angelegenheiten von grundsätzlicher oder konzeptioneller Bedeutung; Bewertung durch Autopsie
IV A 3	Zusammenführung sowie Fortschreibung von Erkenntnissen aus Gutachten und Konzepten im Sicherheitsbereich	-	
IV A 3	Allgemeine und besondere Angelegenheiten der Sicherheit und Ordnung	4434	Nur Unterlagen zur Früherkennung islamistischer Aktivitäten in Haftanstalten; Bewertung durch Autopsie
IV A 3	Zivile Verteidigung und Katastrophenschutz	4550	Angelegenheiten von grundsätzlicher oder konzeptioneller Bedeutung sowie gravierende Einzelfälle; Bewertung durch Autopsie
IV A 4	Grundsatzangelegenheiten der Gesundheitsfürsorge der Gefangenen	4550	
IV A 4	Sterbefälle im Vollzug	4518	A

Referat	Betreff	Aktenzeichen	Bewertung
IV A 4	Besondere Vorkommnisse medizinischer Art einschließlich Hunger- und / oder Durststreik	4434	Gravierende Einzelfälle; Bewertung durch Autopsie
IV A 4	Fachliche Stellungnahmen zu Gesetzgebungsverfahren und bei Grundsatzangelegenheiten in Personalfragen aus dem medizinischen Bereich		V
IV A 4	Zusammenarbeit mit anderen Ressorts in medizinischen Fachfragen	-	Angelegenheiten von grundsätzlicher oder konzeptioneller Bedeutung; Bewertung durch Autopsie
IV A 4	Mitwirkung bei der Einrichtung medizinischer Abteilungen	4525	
IV A 4	Maßregelvollzug		V
IV B 1	Grundsatzangelegenheiten der Vollzugsverwaltung und der Gesetzgebung	4400	
IV B 1	Tagungs- und Sitzungsvorbereitungen	3131	
IV B 2	Organisation des Strafvollzuges	1281	Angelegenheiten von grundsätzlicher oder konzeptioneller Bedeutung; Bewertung durch Autopsie
IV B 2	Arbeitsgruppe Kriminologischer Dienst	4557	
IV B 2	Einsatz privater Dienstleister im Justizvollzug	4400	
IV B 2	Personalangelegenheiten des Justizvollzuges (Höherer Dienst), Stellenbesetzungen	2410	A ab Stufe Behördenleiter
IV B 2	Personalangelegenheiten des Justizvollzuges (Höherer Dienst), Disziplinarangelegenheiten	2410	Gravierende Disziplinarangelegenheiten in Auswahl; Bewertung durch Autopsie
IV B 2	Ermittlung des Personalbedarfs		V
IV B 2	Angelegenheiten des Personalhaushalts, soweit Abteilung IV beteiligt		V
IV B 2	Organisationsentwicklung des Vollzuges	1281	Angelegenheiten von grundsätzlicher oder konzeptioneller Bedeutung; Bewertung durch Autopsie
IV B 2	Mitwirkung bei der Personalentwicklung des Vollzuges		V
IV B 2	Verwaltungsreform		V
IV B 2	Neue Steuerungsmodelle		V
IV B 2	Grundsatzangelegenheiten der Fachdienste (psychologischer, pädagogischer, Sozialdienst)	2414	Angelegenheiten von grundsätzlicher oder konzeptioneller Bedeutung; Bewertung durch Autopsie
IV B 2	Beteiligung bei psychologischen Einzelangelegenheiten nach besonderer Zuweisung		V
IV B 2	Grundsatzangelegenheiten der Anstaltsseelsorge	2412	Angelegenheiten von grundsätzlicher oder

Referat	Betreff	Aktenzeichen	Bewertung
			konzeptioneller Bedeutung; Bewertung durch Autopsie
IV B 2	Angelegenheiten der Religionsausübung der Gefangenen	-	Angelegenheiten von grundsätzlicher oder konzeptioneller Bedeutung sowie gravierende Einzelfälle; Bewertung durch Autopsie
IV B 2	Koordinierung von Projekten soweit OE und PE betroffen sind		V
IV B 2	Grundsatzangelegenheiten der Personalauswahl	1280	Angelegenheiten von grundsätzlicher oder konzeptioneller Bedeutung; Bewertung durch Autopsie
IV B 2	Grundsatzangelegenheiten der Ausbildung des mittleren und gehobenen Dienstes	2431, 2421	
IV B 2	Fortbildung der Bediensteten im Allgemeinen, soweit Abt. IV beteiligt sowie innerhalb der Abt. IV		V
IV B 3	Vollstreckungsplan	4431	A
IV B 3	Belegung der Justizvollzugsanstalten	4402	Nur Belegungsvermerke
IV B 3	Einrichtung und Schließung von Vollzugseinrichtungen	4402	Angelegenheiten von grundsätzlicher oder konzeptioneller Bedeutung; Bewertung durch Autopsie
IV B 3	Arbeitsverwaltung, Arbeit der Gefangenen	4472	
IV B 3	Arbeitsverwaltung, Berufliche Bildung der Gefangenen	4528	
IV B 3	Arbeitsverwaltung, Arbeitslosen- und Sozialversicherung der Gefangenen	4524	
IV B 3	Arbeitsverwaltung, Arbeitsschutz / Unfallverhütung	4525	
IV B 3	Landesprogramm MABiS, Förderprogramm MABiS-Net	4528	
IV B 3	Administrative Geschäftsführung EU-Förderprogramme EQUAL	4528	
IV B 3	Bewirtschaftung der Justizvollzugsanstalten		
IV B 3	Gefangenentransportwesen	4460	Angelegenheiten von grundsätzlicher oder konzeptioneller Bedeutung; Bewertung durch Autopsie
IV B 3	Vollzugsstatistik	4470	A
IV B 3	Mitwirkung im Bauwesen, im Haushaltswesen, in IT-Angelegenheiten		V
IV B 4	Gesetzgebung	4400	Angelegenheiten von grundsätzlicher oder konzeptioneller Bedeutung mit besonderem NRW-Bezug; Bewertung durch Autopsie

Referat	Betreff	Aktenzei- chen	Bewertung
IV B 4	Verwaltungsvorschriften zum Strafvollzugsgesetz	4400	Angelegenheiten von grundsätzlicher, konzeptioneller oder länderübergreifender Bedeutung; Bewertung durch Autopsie
IV B 4	Vollzugsgeschäftsordnung	1464	Angelegenheiten von grundsätzlicher, konzeptioneller oder länderübergreifender Bedeutung; Bewertung durch Autopsie
IV B 4	Auswertung der Rechtsprechung		V
IV B 4	Anstaltsbesuche durch anstaltsfremde Personen		V
IV B 4	Internationale Beziehungen	4408	Angelegenheiten von grundsätzlicher oder gravierender Bedeutung; Bewertung durch Autopsie
IV B 5	Strafvollstreckungsordnung		V
IV B 5	Grundsatzangelegenheiten und Rechtsfragen des Datenschutzes	1552	Angelegenheiten von grundsätzlicher oder konzeptioneller Bedeutung; Bewertung durch Autopsie
IV B 5	Medizinische Rechtsfragen		V
IV B 5	Untersuchungshaft		V
IV B 5	Abschiebehaft	4421	Angelegenheiten von grundsätzlicher oder konzeptioneller Bedeutung und gravierende Einzelfälle; Bewertung durch Autopsie nach Abgleich mit der Überlieferung des Innenministeriums
IV B 5	Mitwirkung bei Schadensersatzangelegenheiten und Rechtstreitigkeiten		V
IV B 5	Verfassungsbeschwerden		V
IV B 5	Verfahren nach §§ 23 ff. EGGVG in Vollzugsangelegenheiten und nach §§ 109 ff. Strafvollzugsgesetz	4400	Angelegenheiten von grundsätzlicher oder konzeptioneller Bedeutung und gravierende Einzelfälle; Bewertung durch Autopsie nach Abgleich mit der Überlieferung des Innenministeriums
IV B 5	Grundsatzsachen im Beschwerde- und Petitionswesen		V
IV B 5	Gelder der Gefangenen	4510	Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung; Bewertung durch Autopsie
IV B 5	Vertragsrechtliche Fragen und referatsübergreifende Rechtsfragen		V

Referat	Betreff	Aktenzeichen	Bewertung
IV B 5	Medienangelegenheiten der Gefangenen		V
IV B 5	Anpassung der von dem Wegfall der Mittelinstanz im Justizvollzug betroffenen Organisationsstrukturen und Rechtsvorschriften	1281	Angelegenheiten von grundsätzlicher oder konzeptioneller Bedeutung; Bewertung durch Autopsie

Einzelsachen

Aktenzeichen	Betreff	Bewertung
1025 E	Landesregierungen	V
1040 E	Gesetzgebende Körperschaften	Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und gravierende Einzelfälle; Bewertung durch Autopsie
1083 E	Deutsche Demokratische Republik	A
1086 E	Wiedervereinigung Deutschlands	A
1265 E	Kongresse, Tagungen	V
1270 E	Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Presse, Rundfunk, Film, Fernsehen im Allgemeinen	Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und gravierende Einzelfälle; Bewertung durch Autopsie
1274 E	Auskünfte der Behörden an die Presse	V
1281 E	Vereinfachung der Justizverwaltung	V
1283 E	Behördliches Vorschlagswesen innerhalb der Justizverwaltung	V
1320 E	Angelegenheiten der Städte	V
1400 E	Geschäftsgang im Allgemeinen	A
1401 E	Geschäftsprüfungen	A (nur durch das JM selbst vorgenommene Prüfungen)
1415 E	Schriftverkehr	A
1420 E	Post- und Postgebührenangelegenheiten im Allgemeinen	V
1440 E	Geschäftsgang im Allgemeinen	V
1460 E	Geschäftsordnung für die obersten Bundes- und Landesbehörden	V
1464 E	Geschäftsordnung für die Geschäftsstellen der Vollzugsbehörden	V
1510 E	Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung im Justizbereich im Allgemeinen	V
1518 E	Umstellung sonstiger Verfahren auf elektronische Datenverarbeitung	V
1552 E	Datenschutz	V
2001 E	Rechts- und Dienstverhältnisse der weiblichen Richter und Beamten	V
2003 E	Nebenämter und Nebenbeschäftigungen der Richter und Beamten	V
2060 E	Fortbildung der Richter und Beamten im Allgemeinen	V

Aktenzeichen	Betreff	Bewertung
2400 E	Dienstverhältnisse der Beamten des Vollzugsdienstes im allgemeinen	Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und gravierende Einzelfälle; Bewertung durch Autopsie
2404 E	Fachgruppe sicherheitsrelevante Fortbildung	
2421 E	Ausbildung der Beamten des gehobenen Vollzugsdienstes	A
2430 E	Dienstverhältnisse des mittleren Vollzugsdienstes im Allgemeinen	Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und gravierende Einzelfälle; Bewertung durch Autopsie
2431 E	Ausbildung der Beamten des mittleren Vollzugsdienstes	A
2700 E	Fortbildung der Richter und Beamten des höheren Justizdienstes im Allgemeinen	V
2702 E	Personalvertretungen	Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und gravierende Einzelfälle; Bewertung durch Autopsie
2710 E	Berufsorganisationen der Staatsbediensteten im Allgemeinen	V
2716 E	Vereinigungen der Angehörigen des Vollzugsdienstes	Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und gravierende Einzelfälle; Bewertung durch Autopsie
3003 E	Verwertung der Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungen in der Rechtspflege	V
3131 E	Zusammenkünfte der Vorstände (oder einzelner Richter oder Beamten) der Justizbehörden zu gemeinsamen Besprechungen, hier v.a.: Anstaltsleitertagungen	A
4400 E	Strafvollzug im Allgemeinen	Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und gravierende Einzelfälle; Bewertung durch Autopsie
4401 E	Aufsichtsbehörden des Vollzugswesen	
4402 E	Einrichtung und Verwaltung der Vollzugsanstalten	
4414 E	Vollzug von Freiheitsstrafen an Frauen	
4431 E	Sachliche und örtliche Zuständigkeiten der Justizvollzugsanstalten (u. a. Abweichungen vom Vollstreckungsplan)	Bei Abweichungen vom Vollstreckungsplan: Angelegenheiten von herausragender Bedeutung oder übergeordnete Statistiken; Bewertung durch Autopsie
4434 E	Sicherheit und Ordnung und besondere Sicherungsmaßnahmen in den Vollzugsanstalten	Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und gravierende Einzelfälle; Bewertung durch Autopsie
4435 E	Entweichen von Gefangenen / Besondere Vorkommnisse in JVAen	A

Aktenzeichen	Betreff	Bewertung
4442 E	Unternehmensbetriebe der Vollzugsanstalten	Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und gravierende Einzelfälle; Bewertung durch Autopsie
4446 E	Arbeitsverwaltungsordnung für die Vollzugsanstalten	V
4510 E	Behandlung der Gefangenen im Allgemeinen; Vollzugsplan und Förderungsmaßnahmen	V
4513 E	Abnahme und Verwahrung von entbehrlichen Gegenständen und von Geld bei der Aufnahme von Gefangenen	Auswahl „prominenter“ Gefangener nach Vorauswahl durch die abgebende Stelle
4514 E	Beschwerdeweise der Gefangenen und Beschwerdeverfahren	
4516 E	Urlaub und Ausgang aus der Haft	
4518 E	Behandlung von Todesfällen von Gefangenen	A
4525 E	Unfallschutz und Unfallfürsorge für Gefangene	V
4550 E	Gesundheitsfürsorge für Gefangene im Allgemeinen	A
4557 E	Kriminologische Untersuchungen	Exemplarische Archivierung aussagekräftiger Einzelfälle; Bewertung durch Autopsie
4562 E	Unterricht für Gefangene	V
4564 E	Anstaltszeitungen und Vollzugsinformationen	Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und gravierende Einzelfälle; Bewertung durch Autopsie
4565 E	Freizeitgestaltung und Veranstaltungen in den Vollzugsanstalten	V
4566 E	„Bildung“	Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und gravierende Einzelfälle; Bewertung durch Autopsie
4572 E	Besuche der Gefangenen	V
4575 E	Schriftverkehr der Gefangenen mit Volksvertretungen und Behörden	Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und gravierende Einzelfälle; Bewertung durch Autopsie
5100 E	Haushaltsrecht im Allgemeinen	V
5121 E	Aufstellung des Haushaltsplanes	V
5122 E	Ausführung des Haushaltsplans - EP Justizverwaltung	V
5270 E	Rechnungsprüfung	V
5400 E	Beschaffungswesen im Allgemeinen	V

Anmerkungen zur Bewertung

Generalia

Referat IV A 1:

- **Grundsatzfragen des Einweisungsverfahrens:** Zentrale Einweisungsanstalt für Nordrhein-Westfalen ist die JVA Hagen. Akten zu Grundsatzfragen zum Verfahren müssen in Autopsie bewertet werden (Az. 4512-IV 3).
- **Grundsatzfragen der schulischen Bildung der Gefangenen:** Es gibt einzelne Anstalten mit Schulzentren (Schwerpunktzentren), vor allem zum Erwerb des Hauptschulabschlusses und der mittleren Reife. In der JVA Münster kann auch das Abitur abgelegt werden. Neu ist das Studienzentrum Geldern, an dem ein Studium an der Fernuniversität Hagen ermöglicht werden soll. Akten zu Grundsatzfragen müssen in Autopsie bewertet werden, Akten zur Durchführung fielen vor allem im Landesjustizvollzugsamt an.
- **Angelegenheiten der Freizeit der Gefangenen:** Das Freizeitangebot in den Anstalten wird zentral durch das Ministerium gesteuert. Einzelfragen werden in den Anstalten und im Landesjustizvollzugsamt geregelt. Zu diesem Aufgabenfeld gehört auch die Betreuung der Anstaltsbibliotheken. Es gibt zwei Bibliothekare mit Büros in Münster und Köln, deren Tätigkeit bislang vom Landesjustizvollzugsamt gesteuert wurde.
- **Angelegenheiten der ausländischen Gefangenen:** Das Ministerium ist zuständig für strategische Entscheidungen. Es gibt eine enge Kooperation mit den Generalkonsulaten. Für Einzelfragen war das Landesjustizvollzugsamt verantwortlich.
- **Länderübergreifende Verlegungen:** Verlegungen innerhalb NRWs werden von den Anstalten sowie (vor 2008) vom Landesjustizvollzugsamt geregelt. Für Verlegungen zwischen den Ländern sind gemäß der Strafvollstreckungsordnung die obersten Landesbehörden zuständig. Es handelt sich um 70-80 Einzelfälle pro Jahr, die in einem sehr aufwändigen Verfahren in Kooperation mit den Anstalten bearbeitet werden. Die Akten sind nicht als archivwürdig anzusehen. Für Verlegungen aus Sicherheitsgründen ist Referat IV A 3 zuständig.

Referat IV A 2:

- Bei den „**Grundsatzfragen der Behandlung**“ handelt es sich um einen „Auffangtatbestand“, der sehr unterschiedliche Inhalte umfassen kann. Eine Auswahl kann daher nur durch Autopsie getroffen werden.
- **Grundsatzfragen der Sozialtherapie, des offenen und des geschlossenen Vollzuges:** Hier fallen lange laufende Generalaktenserien an, die nach jetzigem Usus nicht geschlossen werden.
- **Lebenslage Freiheitsstrafe:** Hierunter fallen vor allem Unterlagen zu Grundsatzfragen. Besondere Einzelfälle, wie die Urlaubsgewährung für lebenslängliche Sexualstraf-täter, wurden seit 2003 durch den Präsidenten des Landesjustizvollzugsamtes geregelt.
- **Grundsatzfragen der Vollzugslockerungen und des Urlaubs aus der Haft:** Auch hier handelt es sich um einen Dauervorgang in Form einer langen Generalaktenserie. Außerdem wird unter diesem Betreff ein Handlungsleitfaden für die einzelnen Vollzugsanstalten erarbeitet.
- **Vollzugsstrategische Auswertungen:** Auch dies ist ein Dauervorgang. Im Mittelpunkt steht eine Entwicklungsstudie zum offenen Vollzug.
- **Vollzugspsychologische Angelegenheiten:** In diesen Aufgabenbereich fällt die Fachaufsicht über den psychologischen Dienst im Landesjustizvollzugsamt. Teil dieser Aufsicht ist auch die Vorgabe von Standards und Richtlinien. Es gibt thematische Überschneidungen mit Abt. Z und Referat IV B 2, die bei der Auswahl durch Autopsie berücksichtigt werden müssen.
- Unter den Betreff „**Grundsatzangelegenheiten der Sicherungsverwahrung**“ fällt die Mitwirkung bei der konzeptionellen Fortentwicklung des offenen Vollzuges, der Vollzugslockerungen sowie der „Longstay“-Einrichtungen. Hierbei geht es vor allem um die

Umsetzung bundeseinheitlicher Vorgehensweisen in enger Zusammenarbeit mit Abt. III. Dabei handelt es sich um ein neuerdings wichtiges Rechtsgebiet, auf dem ein Paradigmenwechsel weg von der Verwahrung, hin zur Behandlung zu verzeichnen ist.

- **Grundsatzangelegenheiten des Jugendvollzuges:** Hierbei handelt es sich um eine spezielle Vollzugsform, da vor 2008 kein eigenes Jugendstrafvollzugsgesetz existierte. Unter dem genannten Betreff werden Standards und Konzepte erarbeitet.

- **Grundsatzangelegenheiten des Jugendarrests:** Dies ist ein momentan politisch wichtiges Themengebiet, da die Landesregierung einen Paradigmenwechsel wünscht. Aus diesem Grund entstehen derzeit auch im Justizministerium Akten dazu; ansonsten handelte es sich hierbei bislang um eine Angelegenheit des Landesjustizvollzugsamts.

- Für die Bereiche „**Grundsatzangelegenheiten sozialer Hilfen für die Gefangenen**“ und „**Angelegenheiten des Wohngruppenvollzuges und des Gefangenensports**“ lag die Federführung beim Landesjustizvollzugsamt. Im Bereich des Sports gibt es Schnittstellen zu mehreren anderen Ressorts und zum Landessportbund.

- **Allgemeine Angelegenheiten ehrenamtlicher Betreuer:** Hierunter fallen Angelegenheiten zu Rechten, Pflichten und Aufwandsentschädigungen von Ehrenamtlichen, die auf dem Verfügungs- und Erlassweg geregelt sind. Einmal pro Jahr gibt es zudem eine Veranstaltung mit der Evangelischen Kirche im Rheinland für ehrenamtliche Betreuer im Strafvollzug. Ansonsten finden sich unter diesem Betreff vorwiegend Einzelvorgänge und Einzeleingaben (z.B. zur Impfung von Betreuern gegen Hepatitis B auf Landeskosten) sowie Anfragen aus dem parlamentarischen Raum.

Referat IV A 3:

- **Technik (Sicherheitstechnik und -organisation):** Bei baulich-technischen Sicherheitseinrichtungen besteht eventuell eine Parallelüberlieferung in Referat I 3, mit dem daher im Rahmen der Autopsie ein Abgleich stattfinden sollte. Unterlagen aus diesem Bereich entstanden bis 2007 auch im Landesjustizvollzugsamt, die Überlieferung im Ministerium ist aber umfassender. Unterlagen zur Waffentechnik sind im Ministerium konzentriert. Im Rahmen des Beschaffungswesens wird Sachverstand von außen (z. B. bei der Polizei) eingeholt. Der Bereich „Sonstige Sicherheitseinrichtungen“ bildet einen „Auffangtatbestand“, z. B. für die sog. PNA (Personennotfallanlagen). Diese Unterlagen entstehen ausschließlich im Ministerium.

- **Angelegenheiten der Verbindungsgruppe Justizvollzug / Polizei:** Die Leitung der Gruppe hatte bis 2007 ein Mitarbeiter des Landesjustizvollzugsamts, der vom Justizministerium bestellt wurde. Die Aufgabe besteht in der Kontaktpflege zur Polizei, der Durchführung gemeinsamer Übungen und der Festlegung von Organisationsabläufen, z. B. bei Geiselnahmen. Die Akten zu diesem Betreff waren bislang im Landesjustizvollzugsamt zu übernehmen, das Ministerium erhielt nur Rechenschaftsberichte.

- An den **Dienstbesprechungen für den Bereich Sicherheit und Ordnung** nehmen neben dem Ministerium die Justizvollzugsanstalten sowie Vertreter weiterer Ressorts teil. Die Dienstbesprechungen finden einmal pro Jahr statt und wurden bislang vom Landesjustizvollzugsamt vorbereitet, wo sich auch die beste Überlieferung dazu befand.

- Von den **besonderen Vorkommnissen** werden im Ministerium nur die bedeutsameren Fälle vollständig überliefert, eine ausführlichere Dokumentation fand sich im Landesjustizvollzugsamt. Referat IV A 2 wird einbezogen, wenn es um Vorkommnisse im offenen Vollzug oder während des Urlaubs geht.

- **Aus- und Weiterbildung Sicherheit und Ordnung:** Die Ausbildung an Waffen wurde vom Landesjustizvollzugsamt und den Anstalten organisiert, das Ministerium entwickelte lediglich Vorgaben über Art und Weise der Ausbildung. Hier ist eine Auswahl zu treffen. Gleiches gilt für die Sicherungstechniken zur Gefangenenabwehr. Sonstige Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in sicherheitsrelevanten Bereichen werden von der Justizakademie abgewickelt. Dort bildeten bis 2007 Vertreter des Ministeriums, des Lan-

des Justizvollzugsamts und der Anstalten die Fachgruppe „Sicherheitsrelevante Fortbildung“, die sich zweimal pro Jahr traf. Die Unterlagen hierzu sind im Ministerium zu übernehmen.

- **Zusammenführung sowie Fortschreibung von Erkenntnissen aus Gutachten und Konzepten im Sicherheitsbereich:** 2000 fand eine landesweite Bestandsaufnahme zum Thema Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten durch einen Sonderbeauftragten statt. Dessen Empfehlungen werden momentan noch immer geprüft und zum Teil umgesetzt. Im Ministerium gibt es hierzu eine Sammelakte. Die Einzelfälle und Einzelmaßnahmen finden sich in den Einzelakten zu den jeweiligen Vollzugsanstalten. Hier ist eine Auswahl per Autopsie zu treffen.

- **Besondere Angelegenheiten der Sicherheit und Ordnung:** Hinsichtlich der Organisierten Kriminalität dürfte die Überlieferung in Abt. III ergebnisreicher sein. Für Angelegenheiten des Extremismus sind die Überlieferungen beim Innenminister und beim Verfassungsschutz vorzuziehen. Eine Ausnahme bilden die Bemühungen um eine Früherkennung islamistischer Aktivitäten in den Anstalten, die bislang nur im Justizministerium überliefert werden. Für Angelegenheiten des Zeugenschutzes sind die Akten des Ministeriums unergiebig, hier sollte auf die Unterlagen des Landeskriminalamts zurückgegriffen werden. Gefangenenerverletzungen auf Initiative des Bundesjustizministeriums, des Generalbundesanwalts, von Gefangenen im Zeugenschutzprogramm sowie allgemeine Sicherheitsverletzungen fallen in die jeweiligen Zuständigkeiten des Bundesjustizministeriums, des Generalbundesanwalts oder des OLG Düsseldorf mit seiner zentralen Zuständigkeit für Staatsschutzdelikte. Die Durchführung von allgemeinen Sicherheitsverletzungen gehört zum Alltagsgeschäft der Anstalten, die in diesem Bereich, nachdem die Entscheidung zur Übernahme im Justizministerium getroffen wurde, bis 2007 unter Einbeziehung des LJVA handelten.

- Der Bereich der „**Zivilen Verteidigung und des Katastrophenschutzes**“ spielt derzeit keine Rolle mehr. Es bleibt abzuwarten, inwieweit im Nachgang zum 11. September 2001 neue Unterlagen hinzukommen.

Referat IV A 4:

- Unter den Betreff „**Grundsatzangelegenheiten der Gesundheitsfürsorge der Gefangenen**“ fallen vor allem die Bereiche Drogen, HIV / AIDS, Suizid und Suizidverhütung sowie psychiatrische Erkrankungen Gefangener. Dabei steht die Umsetzung medizinischer Entwicklungen im „freien“ Bereich auf die vollzuglichen Gegebenheiten (unter Berücksichtigung der Leitlinien der Ärztekammern und Fachgesellschaften) im Mittelpunkt des Interesses. Ein Aufgabenschwerpunkt liegt zudem auf der arbeits- und betriebsmedizinischen Versorgung. Mit dieser Schwerpunktbildung nimmt NRW eine Ausnahmestellung ein. Das Tagesgeschäft der Fachaufsicht wurde bisher im Landesjustizvollzugsamt erledigt, nur bei Kritik an Entscheidungen des Landesjustizvollzugsamtes führte das Ministerium Prüfungen durch. Pro Jahr sind in den nordrhein-westfälischen Strafvollzugsanstalten ca. 10-25 Suizidfälle zu verzeichnen. Fast jeder Suizid gelangt auch in den Rechtsausschuss des Landtages, außerdem werden staatsanwaltschaftliche Ermittlungen eingeleitet. Die umfangreichste Überlieferung zu einzelnen Suiziden findet sich in den Anstalten, die dichteste im Ministerium.

- **Sterbefälle im Vollzug:** Jeder Sterbefall wird durch die Fachaufsicht überprüft. Fast immer werden außerdem staatsanwaltschaftliche Ermittlungen eingeleitet, deren Ergebnis jedoch nicht immer unbedingt in die Akte des Ministeriums eingeht. Diese Akten sind trotzdem zentral im Ministerium zu übernehmen.

- **Besondere Vorkommnisse medizinischer Art einschließlich Hunger- und/oder Durststreik:** Dieser Bereich ist momentan nicht sehr relevant. Es handelt sich nur noch um Einzelfälle, die einer Autopsie unterzogen werden sollten.

- **Mitwirkung bei der Einrichtung medizinischer Abteilungen:** Hier obliegt dem Ministerium die Fachaufsicht, aber auch die Gestaltung und Initiative. Als wichtiges Beispiel ist das Justizvollzugskrankenhaus in Fröndenberg zu nennen, das hinsichtlich seiner Größe, Aufgaben und Qualität einzigartig in der Bundesrepublik ist.

Referat IV B 1:

- **Koordination, Vorbereitung von Sitzungen und Tagungen, soweit Abteilung IV betroffen ist:** Hierunter fallen beispielsweise die Erarbeitung von Vorlagen für die Hausspitze, die Vorbereitung von Besuchen der Hausspitze in Vollzugsanstalten, die Organisation der Anstaltsleitertagungen sowie die federführende Vorbereitung der Vorlagen für Rechtsausschuss und Vollzugskommission.

Referat IV B 2:

- Der Bereich **Organisation des Strafvollzuges** umfasst Organisationsentwicklung, Verwaltungsmodernisierung, neue Steuerungsmodelle sowie die Organisation innerhalb der Justizvollzugsanstalten. Er bildet damit den inneren und äußeren Aufbau des Justizvollzuges ab.

- **Arbeitsgruppe Kriminologischer Dienst (außer Haushalt und Personal):** Das Referat hat hier die inhaltliche Federführung und die fachliche Aufsicht inne. Die Überlieferung hier ist den Unterlagen des Kriminologischen Dienstes (siehe unten!) vorzuziehen.

- **Einsatz privater Dienstleister im Justizvollzug:** Hier handelt es sich um eine Reihe von Projekten, die derzeit noch laufen. Die Projekte werden mit einem erheblichen Arbeitsaufwand seitens des Ministeriums betrieben, das für die Steuerung zuständig ist. Die konkrete Umsetzung wurde jedoch bis 2007 durch das Landesjustizvollzugsamt koordiniert.

- In **Personalangelegenheiten des Justizvollzuges** ist Abteilung IV nur für die Personalangelegenheiten der Angehörigen des höheren Vollzugs- und Verwaltungsdienstes zuständig. Alle anderen Personalvorgänge wurden bis 2007 an das Landesjustizvollzugsamt (gehobener Dienst) beziehungsweise an die Justizvollzugsanstalten (mittlerer Dienst) delegiert. Archivwürdig sind die Stellenbesetzungsvorgänge der Leiter von Justizvollzugseinrichtungen, also der Justizvollzugsanstalten, der Justizvollzugsschule und des Justizvollzugskrankenhauses, wobei hier die Besetzung der Stelle des Ärztlichen Direktors hinzukommt. Disziplinarangelegenheiten werden in Auswahl nach Schwere des Delikts übernommen.

- **Organisationsentwicklung / Mitwirkung bei der Personalentwicklung des Vollzuges:** Bei der Organisationsentwicklung ist Abt. IV selbstständig, hinsichtlich der Personalentwicklung findet nur eine Mitwirkung an der Arbeit der federführenden Abt. Z statt.

- In Angelegenheiten der **Verwaltungsreform**, der **Binnenmodernisierung** und der **neuen Steuerungsmodelle** ist grundsätzlich das Innenministerium bzw. das Finanzministerium federführend. Inhaltlich gibt es Überschneidungen zum Bereich Organisationsentwicklung.

- Bei **Grundsatzangelegenheiten der Fachdienste** handelt es sich um strategische Entscheidungen des Justizministeriums. Das operative Geschäft der Umsetzung der Vorgaben des Ministeriums oblag bislang dem Landesjustizvollzugsamt.

- **Beteiligung bei psychologischen Einzelangelegenheiten nach besonderer Zuweisung:** Das Justizministerium hat die oberste Dienst- und Fachaufsicht bei besonderen Vorkommnissen in Einzelfällen inne. Eine fachliche Überprüfung geschieht zunächst durch Referat IV A 2. Referat IV B 2 ist lediglich in Sonderfällen beteiligt. Die Unterlagen von Referat IV B 2 sind daher kassabel.

- Für **Angelegenheiten der Religionsausübung der Gefangenen** sind eigentlich die Justizvollzugsanstalten zuständig, allerdings ist das Justizministerium in Angelegenheiten mit weitreichender Bedeutung oftmals mit beteiligt (z. B. bei Neubauten oder der Zulassung religiöser Betreuer).

- Zum Aufgabenbereich „**Grundsatzangelegenheiten der Personalauswahl**“ gehören die Pflege der Verordnungen zur Personalauswahl sowie die Bearbeitung konzeptioneller Fragen (z. B. Zugangsvoraussetzungen, Anforderungskataloge etc.) Die praktische Auswahl geschieht in den Anstalten anhand der vorgegebenen Standards. Bei grundsätzlichen Fragen wird zudem Abteilung Z beteiligt (Mitzeichnung).

- **Grundsatzangelegenheiten der Ausbildung des mittleren und gehobenen Dienstes:** Dieser Tätigkeitsbereich bezieht sich vor allem auf die Ausbildung des mittleren Dienstes an der Justizvollzugsschule Wuppertal sowie die des gehobenen Dienstes an der Fachhochschule Bad Münstereifel. Da von den Ausbildungseinrichtungen selbst keine Unterlagen übernommen werden, ist hier per Autopsie eine Auswahl des archivwürdigen Schriftguts zu treffen.

- Die Federführung für alle **Fortbildungsmaßnahmen** für die Justizbediensteten liegt bei Abt. V, weswegen diese Unterlagen in Abt. IV verzichtbar sind. Lediglich die Fortbildungsmaßnahmen innerhalb von Abt. IV werden durch Referat 1 organisiert (Finanzierung durch Abt. V). Sie sind jedoch nicht als archivwürdig anzusehen.

Referat IV B 3:

- Der **Vollstreckungsplan** bestimmt die für einen Amtsgerichtsbezirk zuständige Anstalt. Der Vorgang umfasst mittlerweile 46 Bände und wird seit 1948 geführt. Der jeweils aktuelle Vollstreckungsplan ist im Intranet / Internet verfügbar und liegt auch gedruckt vor. Anhand der Pläne sind politische Strömungen ablesbar. Inwieweit der veröffentlichte Plan ausreicht oder die dazugehörigen Akten ebenfalls (in Auswahl) archiviert werden sollten, muss per Autopsie festgestellt werden.

- **Belegung der Justizvollzugsanstalten:** Grundlage ist auch hier der Vollstreckungsplan. Bis 2007 stellte das Landesjustizvollzugsamt monatliche Übersichten für das Ministerium zusammen und war auch für die Steuerung im Wesentlichen verantwortlich. Archivwürdig sind die sog. „Belegungsvermerke“, die im Ministerium turnusmäßig für die Anstaltsleiterbesprechungen, die Justizministerkonferenz und den Strafvollzugausschuss zusammengestellt werden.

- Das Referat hat die Federführung bei der **Einrichtung und Schließung von Vollzugseinrichtungen** inne. Parallelvorgänge finden sich in den Einzelvorgängen der jeweiligen Anstalt.

- Der Bereich „**Arbeit der Gefangenen**“ war seit 1999 an die Vollzugsämter und das Landesjustizvollzugsamt delegiert. Dort fanden sich auch die wesentlichen Vorgänge mit Ausnahme von Ländervergleichen, die im Ministerium erstellt und nicht an das Landesjustizvollzugsamt weiter gegeben wurden. Diese sind eventuell als archivwürdig anzusehen. Die „**Berufliche Bildung der Gefangenen**“ wird federführend im Ministerium behandelt, wird aber ausführlich in der Veröffentlichung „Justiz in Zahlen“ abgebildet. Das Aufgabenfeld „**Arbeitslosen- und Sozialversicherung der Gefangenen**“ war bis 2007 an das Landesjustizvollzugsamt delegiert. Grundsatzangelegenheiten wurden aber im Ministerium behandelt, wie z. B. die Frage der Einbeziehung von Gefangenen in die Sozialversicherung. Die Bereiche **Arbeitsschutz und Unfallverhütung** wurden federführend im Landesjustizvollzugsamt behandelt.

- **Landesprogramm MABiS** („Marktgerechte Arbeits- und Beschäftigungsintegration im Strafvollzug“): Es handelte sich hier ursprünglich um ein EU-Programm zur Arbeitsvermittlung im Vorfeld von Haftentlassungen. Das Programm ist inzwischen ausgelaufen und wurde in den Regelbetrieb übernommen. Seit 2003 gab es außerdem MABiS-NET, die Weiterbetreuung ehemaliger Gefangener für die ersten sechs Monate nach ihrer Entlassung. Auch dieses Programm ist abgeschlossen, einige Teilaspekte wurden in den Regelbetrieb übernommen. Seit 2005 läuft zudem ein weiteres EU-Programm für NRW namens ZUBELIS („Zukunft der Bildung im Strafvollzug“). Es ist terminiert bis 2007 und betrifft die berufliche und schulische Weiterbildung der Gefangenen (auch E-Learning). Die Akten dieser Aufgabenbereiche sind in Auswahl zu übernehmen.

- **Administrative Geschäftsführung der EU-Förderprogramme EQUAL:** Unter diesem Betreff werden diverse Förderprogramme subsummiert, die vom Kriminologischen Dienst des Landes entwickelt wurden. Die dabei entstehenden Unterlagen sind vorzugsweise im Ministerium zu übernehmen.
- Die Bereiche **Bewirtschaftung der Justizvollzugsanstalten, Gefangenentransportwesen und Vollzugsstatistik** wurden komplett an das Landesjustizvollzugsamt delegiert.

Referat IV B 4:

- **Gesetzgebung:** Die Kompetenz liegt hier beim Bund. Die Stellungnahmen aus NRW dürften in der Regel auch im Bundesjustizministerium überliefert sein. In Anlehnung an die Regelung in Abt. II sollte trotzdem eine Autopsie vorgenommen werden, um NRW in besonderem Maße betreffende Belange zu erfassen.
- **Verwaltungsvorschriften zum Strafvollzugsgesetz:** Hier hat NRW die Federführung für die Justizverwaltungen aller Länder und des Bundes.
- **Vollzugsgeschäftsordnung:** Auch hier gibt es eine Federführung Nordrhein-Westfalens für alle Länder.
- **Anstaltsbesuche durch anstaltsfremde Personen** werden in der Regel durch die Anstalten geregelt. Die Ausnahme bilden Landtagsabgeordnete aus NRW und Personen von öffentlichem Interesse, bei denen sich das Ministerium die Genehmigung vorbehält.
- **Internationale Beziehungen:** Im Rahmen eines Europarat-Projekts gibt es seit Februar 1998 eine Kooperation des Landes Nordrhein-Westfalen mit Russland. Die sonstige internationale Zusammenarbeit wird abteilungsübergreifend in Referat V B 3 betreut.

Referat IV B 5:

- **Strafvollstreckungsordnung:** Strafvollstreckungsbehörden sind die Staatsanwaltschaften und die Jugendgerichte, die die eigentlichen Adressaten bundeseinheitlicher Verwaltungsvorschriften in diesem Bereich sind. Abt. IV ist daher an der Bearbeitung dieses Sachbetreffs nicht maßgeblich beteiligt und kümmert sich nur gelegentlich um Einzelfragen. Federführend bei Änderungen der Strafvollstreckungsordnung ist innerhalb des Ministeriums Abt. III, bundesweit das Land Sachsen-Anhalt für die Justizverwaltungen der Länder und des Bundes.
- Die maßgebliche Überlieferung zu **Grundsatzangelegenheiten und Rechtsfragen des Datenschutzes** entsteht im Ministerium, das Schriftgut der Anstalten und des Landesjustizvollzugsamtes ist hier zu vernachlässigen.
- **Medizinische Rechtsfragen:** Das Referat wird hier lediglich beteiligt z. B. bei Verordnungen von Zwangsmaßnahmen bei Hungerstreiks oder in Fragen des Arzneimittelrechts. Die maßgebliche Überlieferung liegt in Referat IV A 4.
- **Untersuchungshaft:** Hier ist vor allem Abt. III betroffen. Abt. IV behandelt nur rein vollzugstechnische Fragen (z. B. Besuchszeiten, Besuchserlaubnis für Konsulatsangehörige) sowie Einzelfragen, die aber bis 2007 auch im Landesjustizvollzugsamt überliefert wurden.
- Im Bereich der **Abschiebehaft** findet eine sehr enge Zusammenarbeit mit dem Innenministerium statt, das federführend zuständig ist. Erfolgt der Vollzug im Wege der Amtshilfe in einer Justizvollzugsanstalt, gilt das Strafvollzugsgesetz (es gibt hier zwei Anstalten: Büren für Männer und Neuss für Frauen). Seit Anfang der 1990er Jahre handelt es sich dabei um eine Aufgabe von großem Umfang (bis heute 50 Bände Generalia). Die Überlieferung ist vor allem mit den Akten des Innenministeriums abzugleichen.
- Der Bereich „**Mitwirkung bei Schadensersatzangelegenheiten und Rechtsstreitigkeiten**“ ist für das Referat mengenmäßig zu vernachlässigen. Für die Führung von Rechtsstreitigkeiten ist Referat Z 4 zuständig, wenn auch erst ab dem prozessualen

Stadium. Die Prozessführung lag bislang in der Regel beim Landesjustizvollzugsamt, weshalb dort auch die umfassendste Überlieferung zu erwarten ist.

- **Verfassungsbeschwerden:** Hier liegt die Federführung grundsätzlich bei Abt. II.

- **Verfahren nach §§ 23 ff. EGGVG in Vollzugsangelegenheiten und nach §§ 109 ff. Strafvollzugsgesetz:** Da es für Untersuchungshaft und Jugendvollzug bislang keine gesetzliche Regelung gibt bzw. gab, bestand für die Gefangenen die Möglichkeit des Antrags auf gerichtliche Entscheidung gegen die Anordnung einer Justizvollzugsanstalt. Alle Vollzugsfragen sind beim OLG Hamm konzentriert. In aller Regel handelt es sich um Einzelfälle, ausnahmsweise aber auch um Grundsatzfragen von gesteigertem juristischem Interesse.

- **Gelder der Gefangenen:** In diesem Bereich werden oft schwierige Rechtsfragen geklärt, die von juristischem Interesse mit teils beträchtlichen Auswirkungen sind.

- **Medienangelegenheiten der Gefangenen:** Im Mittelpunkt steht hier beispielsweise die Frage, ob Gefangene Rundfunkgebühren entrichten müssen. GEMA-Fragen wurden bis 2007 vom Landesjustizvollzugsamt behandelt. Eventuell gibt es hier eine zusätzliche Überlieferung in der Staatskanzlei. Auf Ebene des Justizministeriums ist sie zu vernachlässigen.

Einzelsachen

- Aus dem Bereich der Einzelfallakten sind zunächst Unterlagen zur strategischen Planung und Weiterentwicklung des Justizvollzugs potentiell archivwürdig. Hierunter fallen **Besprechungsprotokolle** (3131 E, vollständig archivwürdig) ebenso wie die im Einzelfall per Autopsie zu bewertenden Akten zum **Strafvollzug im Allgemeinen** (Nr. 4400 E) und zu **Sicherheits- und Ordnungsfragen** in den Vollzugsanstalten (Nr. 4434 E). Auch die zeitgeschichtlich relevanten Akten zur **DDR** (Nr. 1083 E) und zur **Wiedervereinigung** (Nr. 1086 E) gehören zu dieser Schriftgutgruppe. Sie sind vollständig archivwürdig.

- Aus dem Aufgabenbereich der praktischen Aufsicht und der Verwaltung des Vollzugswesens sind Akten zum **Geschäftsgang im Allgemeinen** (Nr. 1400 E) sowie zum **Schriftverkehr** (Nr. 1415 E) komplett archivwürdig, während aus der Zahl der **Kriminologischen Gutachten** (Nr. 4557 E) sowie aus den Akten der **Öffentlichkeitsarbeit** (Nr. 4557 E) per Autopsie oder Listenbewertung eine aussagekräftige Auswahl getroffen wird. Außerdem werden hier zentral die **Geschäftsprüfungen** der Anstalten übernommen.

- Komplett übernommen werden alle Einzelfallakten zum **Entweichen von Gefangenen bzw. zu besonderen Vorkommnissen in JVAen** (Nr. 4435 E) sowie zur Behandlung von **Todesfällen** (Nr. 4518 E).

- Die Bereiche der **Abnahme und Verwahrung entbehrlicher Gegenstände und Geld** (Nr. 4513 E), **Beschwerdeweise der Gefangenen und Beschwerdeverfahren** (Nr. 4514 E) sowie der **Gewährung von Urlaub und Ausgang** (Nr. 4516) wird durch die Übernahme von Akten „prominenter“ Gefangener abgedeckt. Die abgebende Stelle trifft in diesen Fällen eine Vorauswahl.

- Unterlagen zur Erstellung von **Anstaltszeitungen und Vollzugsinformationen** (Nr. 4564 E), zum Bereich „**Bildung**“ (Nr. 4566 E) sowie zum **Schriftverkehr der Gefangenen mit Volksvertretungen und Behörden** (Nr. 4575 E) sind in Auswahl archivwürdig und per Autopsie zu bewerten.

- Unterlagen zu **Abweichungen vom Vollstreckungsplan** (Nr. 4431 E) werden über die von den Staatsanwaltschaften abgegebenen Strafverfahrensakten abgedeckt. Zudem enthalten auch Gefangenenkarteikarten (bzw. auch Fachverfahren wie BasyWeb) und Gefangenenpersonalakten relevante Informationen über die Strafvollstreckung. Archivwürdig können ausnahmsweise Statistiken o. ä. zu Abweichungen vom

Vollstreckungsplan sowie bei wenigen herausragenden Fälle ggf. die Gutachtereinschätzungen sein, falls diese nicht ohnehin Bestandteil der Akten der Staatsanwaltschaft bzw. der Gefangenenpersonalakte sind.

2.6 Abteilung V

Struktur

Die Aufgaben der Abteilung V werden derzeit in zwei Gruppen wahrgenommen. Gruppe V A hat fünf Referate, Gruppe V B drei.

Aufgabenbereiche

Abteilung V des Justizministeriums ist verantwortlich für die Sachgebiete Aus- und Fortbildung, Controlling, Justizkommunikation, Forschung und Internationale Zusammenarbeit.

Grundsatzfragen, Haushaltsangelegenheiten der Abteilung und sonstige rechtspolitische Angelegenheiten werden in **Referat V A 1** bearbeitet. Hier werden nicht nur Ministerreden verfasst oder Korrektur gelesen, sondern auch verschiedene rechtspolitische Projekte betreut und das juristische Arbeitsprogramm der Landesregierung koordiniert. Mit Fragen der Ausbildung der Juristen und des sonstigen Justizpersonals (mit Ausnahme des Justizvollzugs) sind die **Referate V A 2** und **V A 3** betraut. Die Erarbeitung inhaltlicher wie organisatorischer Richtungsentscheidungen zur Ausbildung gehört ebenso zum Aufgabenbereich dieser Referate wie die Betreuung und Aufsicht über Ausbildungsinstitutionen und Prüfungsämter. Darüber hinaus sind die Referate V A 2 und V A 3 mit der Abstimmung des eigenen Ausbildungskonzepts im länderübergreifenden Kontext betraut. **Referat V A 4** stellt den jährlichen Gesamtplan über die Fortbildungsmaßnahmen im Justizwesen des Landes auf und koordiniert dessen Umsetzung. Darüber hinaus liegt hier die Verantwortung für die Aufsicht über die Justizakademie NRW in Recklinghausen. Mit den Aufgaben des Controllings, der Justizstatistik, der Justizministerkonferenz sowie der Organisation von verschiedenen Dienstbesprechungen zwischen Ministerium, Gerichten, nachgeordneten Behörden und Berufsverbänden ist **Referat V A 5** betraut. Ein besonderes Gewicht liegt dabei derzeit auf der Durchführung des Projekts zur Etablierung eines Controllings im gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums, das von hier aus entwickelt wird.

Referat V B 1 ist verantwortlich für die Bereiche Grundsatzfragen der Justizkommunikation, Justizforschung und Rechtskundeunterricht. **Referat V B 2** ist zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums. Zudem wird hier das Internetportal „Justiz-Online“ betreut. Fragen der Internationalen Zusammenarbeit schließlich sind im Aufgabenbereich von **Referat V B 3** angesiedelt. Hier werden verschiedene bilaterale Kooperationsprojekte betreut, Austauschprogramme für Referendare, Richter und Staatsanwälte organisiert und die Mitgliedschaft in verschiedenen europäischen Gremien wahrgenommen.

Bewertung

Referat	Betreff	Aktenzeichen	Bewertung
V A 1	Politische Reden / Ministerreden	1025	A
V A 1	Rechtspolitische Musterrede	1025	A

Referat	Betreff	Aktenzeichen	Bewertung
V A 1	Arbeitsprogramm der Landesregierung (Bereich Justiz)	1025	A
V A 1	Rechtspolitische Projekte	-	A
V A 1	Haushalt der Abt. V		V
V A 2	Koordinierungsausschuss Juristenausbildung	3131-25	A
V A 2	Juristisches Studium und erste juristische Staatsprüfung	2210 (Studium), 2230 (Prüfung)	A
V A 2	Diverse Gesprächsrunden zur Juristenausbildung unter Federführung des Referats	Diverse	A
V A 2	Koordinierung der Justizprüfungsämter bei den Oberlandesgerichten	Diverse	A
V A 2	Dienstbesprechungen zum juristischen Referendariat: Ausbildungsleiterbesprechung, Vorsitzendenbesprechung, Besprechungen mit den Bezirkspersonalräten der Referendare	3131	A
V A 2	Anerkennung juristischer Prüfungen	2220	Exemplarische Überlieferung aussagekräftiger Einzelfälle; Bewertung per Autopsie nach Vorschlag des Referats
V A 3	Ausbildungs- und Prüfungsangelegenheiten des gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes sowie der Fachangestellten (ohne Justizvollzug)	mD: 2326-V.1; eD: 2371-V.1; Ang.: 2540-V.1+Sdbd. Evaluation; GV: 2341-V.1	- Ausbildungs- und Prüfungsordnungen: A; - Europäischer Qualitätsrahmen: V; - Sonstige: Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und gravierende Einzelfälle; Bewertung per Autopsie
V A 3	Fachaufsicht über die Fachhochschule für Rechtspflege (Fachbereich Rechtspflege) und das Ausbildungszentrum der Justiz	2321, 2322	Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und gravierende Einzelfälle; Bewertung per Autopsie
V A 4	Gesamtplanung und Koordinierung der Fortbildungsmaßnahmen	1265, 2060	
V A 4	Fortbildungsprogramme seit 1946 (Altakten)	Diverse	A
V A 4	Ausschreibung von Fortbildungen fremder Anbieter für Mittelbehörden	Diverse	Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und gravierende Einzelfälle; Bewertung per Autopsie
V A 4	Seminare für Prüfer und Referendare	Diverse	
V A 5	Controlling	1025	Angelegenheiten von grundsätzlicher oder konzeptionel-

Referat	Betreff	Aktenzeichen	Bewertung
			ler Bedeutung; Bewertung per Autopsie
V A 5	Justizstatistik		V
V A 5	Justizstatistik Online	1440	Angelegenheiten von grundsätzlicher oder konzeptioneller Bedeutung; Bewertung per Autopsie nach Abgleich mit Referat I 5
V A 5	Justizmodell OWL		V
V A 5	Geschäftsstelle Justizministerkonferenz bei Vorsitz NRW	Diverse	A
V A 5	Dienstbesprechungen Minister und Staatssekretär mit Gerichtspräsidenten und Leitern der Mittelbehörden	3131	A
V A 5	Besprechungen mit Personal- und Richtervertretungen	3131	Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung; Bewertung per Autopsie
V A 5	Besprechungen mit Berufsverbänden	3131	
V A 5	Protokolle anderer Fachministerkonferenzen		V
V B 1	Grundsatzfragen der Justizkommunikation	Diverse	Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und gravierende Einzelfälle; Bewertung per Autopsie
V B 1	Justizforschung	3003-V,1	
V B 1	Dokumentations- und Forschungsstelle NS und Justiz: Beiratssitzungen	1270-V.10 und .11	A
V B 1	Dokumentations- und Forschungsstelle NS und Justiz: Seminare, Ausstellungen und Veröffentlichungen	5310 E-V 5/87	Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und gravierende Einzelfälle; Bewertung per Autopsie
V B 1	Akteneinsicht- und Auskunftersuchen für wissenschaftliche Zwecke		V
V B 1	Rechtskundeunterricht	6124-V.1	Angelegenheiten von grundsätzlicher oder konzeptioneller Bedeutung; Bewertung per Autopsie
V B 2	Veröffentlichungen, Rechtsinformation, Bürgerservice	Diverse	Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und gravierende Einzelfälle; Bewertung per Autopsie
V B 2	Justiz-Online	Diverse	Angelegenheiten von grundsätzlicher oder konzeptioneller Bedeutung; Bewertung per Autopsie

Referat	Betreff	Aktenzeichen	Bewertung
V B 3	Internationale Zusammenarbeit	9100-V.1 1-54	Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und gravierende Einzelfälle; Bewertung per Autopsie nach Abgleich mit den Unterlagen der Staatskanzlei
V B 3	Europäisches Netzwerk für Fortbildung	2070-V. 61	Angelegenheiten von grundsätzlicher oder konzeptioneller Bedeutung; Bewertung per Autopsie
V B 3	Europäische Rechtsakademie in Trier	9510	Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und gravierende Einzelfälle; Bewertung per Autopsie
V B 3	Ausbildung der Referendarinnen und Referendare bei ausländischen, internationalen und supranationalen Stellen	Diverse	Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und gravierende Einzelfälle; Bewertung per Autopsie
V B 3	Betreuung ausländischer Besucher	9120-V. 58 und 70	Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und gravierende Einzelfälle; Bewertung per Autopsie nach Abgleich mit den Unterlagen der Staatskanzlei

Anmerkungen zur Bewertung

Referat V A 1:

- Die im Referat **V A 1** anfallenden Unterlagen sind mit Ausnahme der Haushaltsunterlagen vollständig archivwürdig, da sie zentrale justizpolitische Entscheidungsprozesse und Richtungsentscheidungen dokumentieren.

Referat V A 2:

- Beim **Koordinierungsausschuss Juristenausbildung** handelt es sich um einen Permanentenausschuss der Justizministerkonferenz unter Vorsitz des Abteilungsleiters V im Justizministerium NRW. Die Geschäftsstelle ist in Referat V A 2 angesiedelt.

- **Juristisches Studium und erste juristische Staatsprüfung:** Zu diesem Aufgabenfeld gehören vor allem die Genehmigung der Studien- und Prüfungsordnungen der Universitäten sowie diverse Gesprächsrunden unter Leitung des Referats V A 2:

- der „Runde Tisch“ unter Beteiligung der juristischen Fakultäten, der Rechtsanwaltschaft bei den OLGern sowie der Justizprüfungsämter (einmal pro Jahr);
- die Ausbildungsleiterbesprechung, an denen die Oberlandesgerichte, die Bezirksregierungen, das Innenministerium und das Oberverwaltungsgericht teilnehmen (zweimal pro Jahr);
- die Vorsitzendenbesprechung mit den Vorsitzenden der Justizprüfungsämter bei den Oberlandesgerichten (zweimal pro Jahr);
- die Besprechungen mit den Bezirkspersonalräten der Referendare (einmal pro Jahr).

Darüber hinaus übernimmt das Referat V A 2 die landesweite Koordinierung die Arbeit der drei Justizprüfungsämter bei den Oberlandesgerichten sowie die Abstimmung mit den anderen Bundesländern (die Fachaufsicht über die Prüfungsämter liegt bei den Präsidenten der OLGs). Diese Unterlagen sind aufgrund der starken Bündelungsfunktion, die das Referat hier wahrnimmt, vollständig archivwürdig.

- **Anerkennung juristischer Prüfungen:** Es handelt sich hier um die Anerkennung von durch Spätaussiedler erworbenen Zertifikaten, die Anerkennung europäischer juristischer Diplome („Gleichwertigkeitsfeststellung“) sowie um die EU-Eignungsprüfung für Anwälte aus dem EU-Ausland, die eine Anerkennung an deutschen Gerichten erstreben. Es sollte per Autopsie und mit Hilfe des Referats eine Auswahl von exemplarischen Fällen getroffen werden.

Referat V A 3:

- **Ausbildungs- und Prüfungsangelegenheiten des gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes sowie der Fachangestellten (ohne Justizvollzug):** Unterlagen zu den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sind vollständig archivwürdig. Schriftgut zum Europäischen Qualitätsrahmen ist kassabel. Die übrigen hier entstehenden Akten sind in Auswahl archivwürdig. Dazu gehören:

- Unterlagen zur Gründung der Ausbildungseinrichtungen (Altakten),
- Überlegungen zur künftigen Struktur der Ausbildung (gemäß den politischen Vorgaben),
- Generalakten mit Prüfungsprotokollen, Prüferbestellungen, Aufgabenstellungen,
- Evaluation der Justizfachangestelltenausbildung (Berichte der Fachhochschule für Rechtspflege (FHR)),
- ein Gesamtvorgang Rechtspflegerausbildung als Muster (Altakten; Bsp. 2005: 22 Kandidaten) mit Handunterlagen sowie
- Aufgabenstellungen der FHR.

Referat V A 4:

- Mit Ausnahme der noch komplett vorhandenen Fortbildungsprogramme seit 1946, die vollständig zu archivieren sind, sind die Unterlagen des Referats V A 4 in Auswahl archivwürdig. Neben den oben genannten Positionen sind noch folgende Unterlagen zu nennen:

- Generalvorgang Fortbildungen zur Verwaltungsmodernisierung,
- Generalvorgang Fortbildungen zur Eigen- und Fremdsicherung sowie
- Einzelvorgänge zu Fortbildungswünschen aus der politischen Ebene des JM NRW.

Referat V A 5:

- **Controlling:** Geplant ist die Etablierung eines Controllings für den gesamten Geschäftsbereich. Eine landesweite Arbeitsgruppe aus Vertretern der Oberlandesgerichte unter Federführung des Justizministeriums erstellt zunächst ein Modell für die ordentliche Gerichtsbarkeit. Am OLG Hamm wird eine Datenbank mit Erhebungsdaten geführt.

- **Justizstatistik:** Abt. V ist für die Gesamtstatistik mit allen generell die Justiz betreffenden Daten verantwortlich, Spezifika werden in den Fachabteilungen erhoben. Alle relevanten Daten werden an das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik weitergeleitet und fließen in die Landesdatenbank ein.

- **Justizstatistik Online (JustO):** Hierbei handelt es sich um eine Entwicklung in Kooperation mit dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, bei dem auch die Projektleitung liegt. Eine parallele Zuständigkeit liegt innerhalb des Justizministeriums bei Referat I 5, das den Einsatz von JuStO im Geschäftsbereich und die Harmonisierung mit anderen IT-Verfahren begleitet. Im Rahmen der Autopsie muss daher ein abteilungsübergreifender Abgleich erfolgen.

- **Justizmodell OWL:** Es handelt sich um einzelne Projekte im Rahmen des Bürokratieabbaugesetzes (z.B. digitale Spracherkennung, richterliche Mediation / anwaltliche Mediation, Konfliktmanagement, Kommunikationstraining mit Wachtmeistern). Das Ministerium ist durch Referat V A 5 im Projektleitungsausschuss vertreten, die Projektleitung

liegt jedoch beim OLG Hamm. Im Justizministerium fallen daher keine archivwürdigen Unterlagen an.

- **Dienstbesprechungen:** Die Dienstbesprechungen von Minister und Staatssekretär mit den Gerichtspräsidenten und den Leitern der Mittelbehörden finden ein- bis zweimal pro Jahr statt. Bei den Protokollen handelt es sich im Wesentlichen um Ergebnisprotokolle mit rudimentären Diskussionsbeiträgen. Die Besprechungen mit Personal- und Richtervertretungen finden sowohl vierteljährlich als auch anlassbezogen statt. Protokolle existieren nicht. Besprechungen mit den Berufsverbänden gibt es nur unregelmäßig.

Referat V B 1:

- **Grundsatzfragen der Justizkommunikation:** Diese Position umfasst die gesamte Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums (Printmedien, elektronische Veröffentlichungen, Tage der offenen Tür, etc.). Im Mittelpunkt stehen jedoch Intranet und Internet. Diese Bereiche finden jedoch kaum schriftlichen Niederschlag.

- **Justizforschung:** Dieser Bereich wird vollständig von Referat V A 4 abgedeckt.

- **Dokumentations- und Forschungsstelle Nationalsozialismus und Justiz:** Generell sind hier die Akten der Forschungsstelle selbst vorzuziehen. Eine Ausnahme bilden die Akten zu Beiratssitzungen. Diese sind im Justizministerium zu übernehmen, da sie hier vollständiger als in der Dokumentationsstelle selbst vorliegen.

- **Rechtskundeunterricht:** Hierunter fallen die Rechtskunde-AGs in Schulen, die durch Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte durchgeführt werden. Dem Ministerium obliegt die Koordination des Programms, das außerdem wissenschaftlich durch die Fernuniversität Hagen (Professor Söffner) begleitet wird. Die Zusammenarbeit mit dem Schulministerium ist nur rudimentär.

Referat V B 2:

- Referat V B 2 ist in der Hauptsache mit **Justiz-Online** befasst. Prospektiv werden ausgewählte Inhalte aus Justiz-Online gemäß der in Kapitel 1.8 formulierten Bewertungsüberlegungen elektronisch zu übernehmen sein. Analoge Unterlagen sind hier kaum vorhanden. So erscheinen beispielsweise selbst die Justizverwaltungsvorschriften ausschließlich online, für das Justizministerialblatt ist ähnliches in Planung.

Referat V B 3:

- **Internationale Zusammenarbeit:** Es handelt sich hier vor allem um Projekte des Justizministeriums mit ausländischen Partnern sowie um Einzelkontakte. Generell besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei, die in übergeordneter Funktion internationale Kontakte koordiniert. Im Rahmen der Autopsie ist ein Abgleich mit den Unterlagen der Staatskanzlei notwendig. Gleiches gilt für Akten zur **Betreuung ausländischer Besucher**.

- Das **Europäische Netzwerk für Fortbildung**, das Richtern und Staatsanwälten zur Verfügung steht, wird federführend beim Bundesjustizministerium betreut. Für die Länder sind Nordrhein-Westfalen und Bayern Mitglied des Netzwerks. NRW vertritt zudem die Bundesrepublik in einer Arbeitsgemeinschaft, die das Fortbildungsangebot erarbeitet. Außerdem existiert seit 2005 ein Austauschprogramm für Richter und Staatsanwälte, das NRW in Abstimmung mit dem Bundesjustizministerium koordiniert. Es handelt sich insgesamt um sehr umfangreiche, potentiell archivwürdige Vorgänge.

- Die **Europäische Rechtsakademie** ist eine Fortbildungseinrichtung in Trier, die von Bund und Ländern sowie der EU finanziert wird. Das Referat sichtet das Angebot und bindet es bei Bedarf in das Fortbildungsangebot für NRW ein. Die Ministerin ist zudem Mitglied im Kuratorium.

- **Ausbildung der Referendarinnen und Referendare bei ausländischen, internationalen und supranationalen Stellen:** Hier ist vor allem das Frankreich-Programm zu nennen: NRW vermittelt für Referendarinnen und Referendare aus der Bundesrepublik

anwaltliche Ausbildungsstationen (3-4 Monate) in Paris. Unterlagen dazu fallen allein in Referat V B 3 an. Deshalb sind Akten zu diesem Programm in Auswahl zu übernehmen.

2.7 Landesjustizprüfungsamt

Struktur

Das Landesjustizprüfungsamt (LJPA), das dem Justizministerium angegliedert ist, hat seinen Sitz in Düsseldorf. Es nimmt seine Aufgaben für ganz Nordrhein-Westfalen wahr. Geleitet wird es in Personalunion vom jeweiligen Leiter der Abteilung V des JM.

Zuständiges Archiv ist das LAV NRW Abteilung Rheinland.

Aufgabenbereiche

Das Landesjustizprüfungsamt ist zuständig für die Organisation und Durchführung der zweiten juristischen Staatsprüfung sowie für die Abnahme der Abschlussprüfungen des gehobenen Justizdienstes (Rechtspfleger, Verwaltungswirt, Amtsanwalt). Darüber hinaus ist das LJPA mit der Anerkennung von im Ausland erworbenen juristischen Diplomen und mit den Eignungsprüfungen zur Zulassung zur Rechtsanwaltschaft befasst.

Bewertung

Aktenzeichen	Betreff	Bewertung
Gen. 6	Generalia-Vorgänge: Prüfungsprotokolle, Klausuren,	A
2220	Ausbildungs- und Prüfungsordnung, Referendare	A
2321	Ausbildungs- und Prüfungsordnung, Rechtspfleger	A
2310	Ausbildungs- und Prüfungsordnung, Amtsanwälte	A
2341	Ausbildungs- und Prüfungsordnung, Gerichtsvollzieher	A
2540	Ausbildungs- und Prüfungsordnung, Fachangestellte	A
2341	Ausbildungs- und Prüfungsordnung, mittlerer Dienst	A
[Prozesse + ldf. Nr.]	Prozessverfahren vor Verwaltungsgerichten / Oberverwaltungsgericht / Bundesverwaltungsgericht	Exemplarische Überlieferung von Akten zu Verfahren, in denen LJPA unterliegt; Bewertung per Autopsie
LJPA I.	Prüfungsakten 2. Staatsexamen, evtl. Amtsanwaltsprüfungen: Sampling-Verfahren	Pro Jahrgang zehn Akten von Prüfungen „voll befriedigend“ oder besser als vorfristige Übernahme vor Restaktenbildung
Gen. 1-1105	Projekt „Anwalt im LJPA“	Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sowie aussagekräftige Einzelfälle; Bewertung per Autopsie
	Qualitätsüberwachung	V

Anmerkungen zur Bewertung

- Die beim Landesjustizprüfungsamt anfallenden **Generalia-Vorgänge** zu Prüfungsprotokollen, Klausuren und Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sind auf Grund ihres Evidenzwertes und ihres inhaltlichen Gehaltes hinsichtlich der Prüfungstätigkeit des LJPA vollständig archivwürdig.
- Von den bei den Verwaltungsgerichten gegen das Landesjustizprüfungsamt geführten **Prozessen** wird nur eine Auswahl derjenigen Verfahren überliefert, in denen das Prüfungsamt unterlag. Eine aussagekräftige Auswahl wird per Autopsie getroffen.
- Von den **Prüfungseinzelfallakten** werden zehn Akten pro Jahrgang von Prüfungen übernommen, deren Ergebnis „voll befriedigend“ oder besser ausgefallen ist. Da bereits nach fünf Jahren die Prüfungsarbeiten aus den Akten entfernt und nur die Restakten weitere 45 Jahre aufbewahrt werden, sollten die zehn als archivwürdig ausgewählten Fälle vorfristig nach fünf Jahren und somit vor der Restaktenbildung übernommen werden.
- Ebenfalls per Autopsie bewertet werden die Unterlagen des Projekts „**Anwalt im Landesjustizprüfungsamt**“. Es handelt es sich um ein Pilotprojekt, das 2002 von NRW initiiert wurde und die Stärkung der Rechtsanwaltsstation in der Ausbildung zum Ziel hat. Im Rahmen des Projekts werden Anwälte z. B. als Leiter von Arbeitsgemeinschaften in die Ausbildung eingebunden. Jede Rechtsanwaltskammer schließt mit dem LJPA einen Vertrag, der vorsieht, dass jede Kammer für jeweils drei Jahre dem LJPA einen Rechtsanwalt zur Verfügung stellt. Die Projektdauer ist zunächst auf drei mal drei Jahre befristet; danach steht eine Evaluation an.

2.8 Kriminologischer Dienst des Landes NRW

Struktur

Der Kriminologische Dienst (KD) des Landes Nordrhein-Westfalen entstand 1977 mit Verabschiedung des Strafvollzugsgesetzes. Er war zunächst den beiden als Einweisungsanstalten fungierenden Justizvollzugsanstalten Hagen und Duisburg angegliedert und unterstand der Leitung des psychologischen Dienstes des Justizvollzugsamts Westfalen in Hamm. Etwa 2000 wurde der KD dann als „Arbeitsgruppe Kriminologischer Dienst“ der Abteilung IV des Justizministeriums angegliedert. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Bediensteten des Justizvollzugs zusammen. Organisatorisch ist sie Teil der Justizvollzugsanstalt Duisburg-Hamborn, eine Geschäftsstelle wurde in den Räumlichkeiten des Wirtschaftsministeriums in Düsseldorf eingerichtet. Seit 2006 nennt sich die Arbeitsgruppe „Kriminologischer Dienst des Landes NRW“. Der KD ist weiterhin eine nicht selbstständige Facheinrichtung des Justizministeriums, hat aber eher den Charakter eines Forschungsinstituts als einer Justizeinrichtung.

Zuständiges Archiv ist das LAV NRW Abteilung Rheinland.

Aufgabenbereiche

Dem KD obliegt gemäß § 166 Strafvollzugsgesetz, „in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Forschung den Vollzug, namentlich die Behandlungsmethoden, wissenschaftlich fortzuentwickeln und seine Ergebnisse für Zwecke der Strafrechtspflege nutzbar zu machen“. Seine konkrete Tätigkeit gliedert sich in vier Aufgabenbereiche:

- **Dokumentation:** Recherche und Erfassung relevanter kriminologischer Literatur für Zwecke der Vollzugspraxis und Strafvollzugsforschung; Auswertung der Strafvollzugsstatistik zu aktuellen Fragestellungen und als Grundlage einer regelmäßigen Vollzugsberichterstattung; Aufbereitung ergänzender amtlicher

Statistiken für Belegungsprognosen, zum Teil in Kooperation mit dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik des Landes NRW.

- **Empirische Analyse:** Beteiligung an der empirischen Ermittlung von „good practice“-Beispielen und von Optimierungspotenzialen im Behandlungsangebot des Strafvollzuges; Durchführung von Rückfallanalysen für unterschiedliche Tätergruppen und von Wirkungsanalysen zur Behandlung im Strafvollzug, zum Teil unter Hinzuziehung relevanter Daten aus dem Bundeszentralregister; Entwicklung und Umsetzung eigener kriminologischer Forschungsprojekte, zum Teil unter Einwerbung von Drittmitteln und aus EU-Förderprogrammen.

- **Projektbegleitung:** Begutachtung von Anträgen vollzugsexterner Wissenschaftler zur Durchführung von Forschungsprojekten mit überörtlicher Bedeutung im Strafvollzug; beratende Begleitung bei der Konzeption und Koordination von Modellprojekten im Strafvollzug; Auswertung vollzugsexterner Forschungsprojekte und Evaluierung vollzugsinterner Modellprojekte mit besonderer rechtspolitischer Bedeutung.

- **Informationstransfer:** Kooperation mit Trägern der Strafrechtspflege in NRW, mit den Kriminologischen Diensten anderer Bundesländer sowie mit Fördermitelgebern im In- und Ausland; Präsentation der Forschungsbefunde in justizinternen Arbeitsgruppen und in wissenschaftlichen Publikationen; Organisation und Durchführung von Konferenzen und Kolloquien mit Teilnehmern aus Politik, Wissenschaft und Praxis.

Der KD arbeitet vor allem projektbezogen, wird aber auch ad-hoc tätig, wie beispielsweise im Zusammenhang mit dem Mord an einem Gefangenen in der JVA Siegburg im November 2006. Über alle Projekte wird dem Ministerium berichtet. In der Regel findet eine direkte Zusammenarbeit mit dem jeweils betroffenen dortigen Referat statt. Eine koordinierende Zuständigkeit für den KD besteht in Referat IV B 2.

Bewertung

Archivwürdige Unterlagen fallen beim Kriminologischen Dienst nicht an. Über alle Tätigkeitsfelder hinweg wird dem Justizministerium Bericht erstattet (z.B. über Projekte). Viele Aufgaben werden von dort initiiert (z.B. die Auswertung und Ergänzung der amtlichen Statistik oder die Einrichtung temporärer Arbeitsgruppen zu Einzelfragen des Justizvollzugs). Die im Bereich Empirische Analysen angefertigten „Good Practice“-Empfehlungen und Problemfeldanalysen werden in der Regel veröffentlicht. Das LAV NRW Abteilung Rheinland wird in den Verteiler aufgenommen, Veröffentlichungen und Sonderdrucke werden von der Druckschriftenabteilung des Archivs übernommen. Der KD wird dem LAV einmal pro Jahr eine Liste der laufenden Projekte zukommen lassen, auf deren Grundlage dann die Bewertung für die Übernahme aus dem Justizministerium vorgenommen werden kann.

2.9 Mengenprognose Justizministerium

Die auf der Basis des Archivierungsmodells zu erwartende jährliche Übernahmemenge von Unterlagen des Justizministeriums und des Justizprüfungsamtes beträgt 32 lfm, von denen ca. 30 lfm. quotenrelevant sind. Die verbliebenen 2 lfm. (v.a. Gesetzgebungsverfahren) sind nach den seit 2008 gültigen Aufbewahrungsbestimmungen dauerhaft aufzubewahren und daher nicht auf die Übernahmequote anzurechnen. Diese Zahl, die auf

Hochrechnungen aus den Übernahmeergebnissen der Jahre 1990-2007 sowie Einzelerhebungen vor Ort basiert, ist als Näherungswert im Zuge der Modellpflege zu evaluieren und bei Bedarf weiter zu präzisieren.

3 Verfassungsgerichtsbarkeit

3.1 Verfassungsgerichtshof

Gerichtsstruktur

Der Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen hat seinen Sitz beim Oberverwaltungsgericht in Münster. Der Präsident, der Vizepräsident und die weiteren Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs sowie ihre Stellvertreter werden vom Landtag auf die Dauer von zehn Jahren gewählt.

Aufgrund des § 10 Absatz 1 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Dezember 1989 – VerfGHG – (GV. NRW. S. 708, ber. 1993 S. 588), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 400), haben sich Änderungen ergeben: U.a. hat sich der Verfassungsgerichtshof durch Beschluss vom 23. Oktober 2018 eine Geschäftsordnung gegeben. Bewertungsentscheidungen für Schriftgut, welches aufgrund dieser Änderungen entstehen könnte, sind untenstehend noch nicht aufgeführt.

Zuständiges Archiv ist das LAV NRW Abteilung Rheinland.

Aufgabenbereiche

Die Hauptaufgaben des Verfassungsgerichtshofes bestehen in der abstrakten und konkreten Normenkontrolle für geplante oder existente Gesetze, in der Klärung von Organstreitigkeiten über die Auslegung der Landesverfassung sowie in der Entscheidung verschiedener Fragen zur Durchführung von Wahlen und Volksbegehren. Hinzu kommen die Entscheidungsgewalt über Anklagen gegen den Ministerpräsidenten und gegen Minister, die Bearbeitung kommunaler Verfassungsbeschwerden sowie einige sonstige gesetzlich zugewiesene Rechtsbereiche. Verfassungsbeschwerden von Privatpersonen fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Verfassungsgerichtshofes; für diese Fälle ist der Klageweg beim Bundesverfassungsgericht vorgesehen.

Bewertung

Nr.	Registerzeichen	Betreff	Bewertung	lfm pro Jahr	davon quotenrelevant
-	-	Rechtssachen	A	0,4	0,4
			Summe:	0,4	0,4

Anmerkungen zur Bewertung

- Die nur in geringer Zahl anfallenden **Rechtssachen** sind wegen der grundsätzlichen Bedeutung der hier verhandelten Gegenstände vollständig archivwürdig. Ob nach den Änderungen von 2018 weitere Aktenserien anfallen ist noch zu prüfen.

Mengenprognose

Die 2006 übernommenen Verfahrensakten der Jahrgänge seit Bestehen des Verfassungsgerichtshofes bis zum Jahr 1993 umfassen 785 Archiveinheiten im Umfang von 15,5 lfm, was einem durchschnittlichen Unterlagenaufkommen von etwa 0,4 lfm pro Jahr

entspricht. Angesichts des zum Teil stark schwankenden Verfahrensaufkommens und -volumens kann die tatsächliche Übernahmemenge in einzelnen Jahrgängen, die vollständig quotenrelevant ist, von diesem Wert abweichen.³¹

³¹ Von den 785 übernommenen Archiveinheiten entfallen auf die ersten zwanzig Jahre des Bestehens des VGH 158 Einheiten, dann allein auf die 1970er Jahre 419 Einheiten. Für die 1980er Jahre sank die Aktenproduktion wieder auf insgesamt 112 Archiveinheiten, während sie allein für Jahre 1990-1993 schon bei 90 liegt.

4 Ordentliche Gerichtsbarkeit

4.1 Oberlandesgerichte

Gerichtsstruktur

In Nordrhein-Westfalen gibt es insgesamt drei Oberlandesgerichte: Düsseldorf, Hamm und Köln.³²



Zuständiges Archiv ist

für die OLGe Düsseldorf und Köln: Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland,
für das OLGe Hamm: Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen.

Aufgabenbereiche

Die Oberlandesgerichte überprüfen als Revisionsinstanz in Strafprozessen sowie als Berufungsinstanz in Zivilprozessen die Urteile von Amts- und Landgerichten. In bestimmten, die innere oder äußere Sicherheit des Staates gefährdenden Strafsachen (z.B. Hochverrat, Terrorismus etc.) sowie in allen Prozessen, in denen der Generalbundesanwalt die Strafverfolgung übernommen hat, fungieren die Oberlandesgerichte auch als erste strafrechtliche Instanz.³³ Auf dem zivilrechtlichen Sektor kommt ihnen die erstinstanzliche Zuständigkeit für schiedsrichterliche Verfahren, für Kartell- und Vergabeangelegenheiten sowie für Verfahren nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz zu. Zudem sind das Oberlandesgericht Köln in Notarssachen sowie das Oberlandesgericht Hamm als Anwaltsgerichtshof und als Dienstgerichtshof für Richter mit Dienstrechtsverfahren betraut. Seit dem 01.11.2018 ist das Oberlandesgericht Hamm landes-

³² Entgegen allen sonst üblichen Grenzziehungen der nordrhein-westfälischen Verwaltung gibt es eine seit der Einrichtung des OLG Düsseldorf bis heute beibehaltene Besonderheit: Die Stadt Essen gehört zum Amtsbezirk des OLG Hamm.

³³ In Nordrhein-Westfalen werden erstinstanzliche Strafverfahren auf OLG-Ebene seit 1975 auf Grund von Zuständigkeitskonzentrationen ausschließlich vor dem OLG Düsseldorf verhandelt.

weit in erster Instanz für die Verhandlung und Entscheidung von Musterfeststellungsklagen zuständig. Das Oberlandesgericht Köln erhält die landesweite Zuständigkeit für schiedsrichterliche Verfahren, die nach dem 01.07.2019 anhängig werden.³⁴

Aktenführende Stelle - und damit jene Dienststelle, die dem Landesarchiv komplette Verfahrensakten anzubieten hat - ist das Oberlandesgericht nur in seinen relativ wenigen erstinstanzlichen zivilrechtlichen Streitfällen und einigen Dienstrechtsangelegenheiten. Von allen anderen Prozessen besitzt es lediglich Sammel- und Restakten mit den eigenen Urteilen und Beschlüssen. Die vollständigen Akten der normalen Zivilrechtsfälle verbleiben bei der Ausgangsinstanz (Land- oder Amtsgericht), während erstinstanzliche Strafrechtsfälle beim Generalbundesanwalt oder der Generalstaatsanwaltschaft aufbewahrt werden. Alle anderen Strafrechtsfälle verbleiben bei der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft und werden von dort dem Landesarchiv angeboten.

Im Rahmen der Justizverwaltung fungieren die Oberlandesgerichte als Mittelbehörden mit Zuständigkeit für alle Bau-, Haushalts- und Personalangelegenheiten, die die Gerichte ihres Sprengels betreffen. Zudem sind bei den Oberlandesgerichten die Justizprüfungsämter angesiedelt, die im Rahmen der Juristenausbildung für die Abnahme der ersten juristischen Staatsprüfung verantwortlich sind.

Bewertung

Nr.	Register-zeichen	Betreff	Bewertung	lfm pro Jahr	davon quoten-relevant
-		Justizmodell OWL -> Menge in 501 /502 enthalten!	Angelegenheiten von grundsätzlicher und konzeptioneller Bedeutung sowie gravierende Einzelfälle; Bewertung durch Autopsie (nur OLG Hamm)	0	0
401a	AR	AR (Allgemeines)	V	0	0
401b	AR	AR (Aktiengesetzspruchstellen)	Akten unbekannt	0	0
401c	AR	AR (Wirtschaftsprüfer- und Steuerberater-Beisitzer)	V	0	0
402		Register	V	0	0
403		Kontrolle des Geschäftsgangs	V	0	0
410, 410a	Sch	Gerichtliche Entscheidungen im Schiedsverfahren	A	0,1	0,1
411a	U, UF	Sammelakten der Berufung in Zivilsachen	V	0	0

³⁴ Ein Überblick über die sonstigen Zuständigkeitskonzentrationen bei den Oberlandesgerichten findet sich unter https://www.justiz.nrw.de/Gerichte_Behoerden/zahlen_fakten/zustaendigkeitskonzentration/index.php.

Nr.	Register-zeichen	Betreff	Bewertung	lfm pro Jahr	davon quoten-relevant
411 b-c	U, UF	Titelsammlungen in Zivilsachen	Nur Titelsammlungen des Kartellsenats beim OLG Düsseldorf	0,3	0,3
412	UH, UFH	Anträge außerhalb des Berufungsverfahrens	V	0	0
413a	W, WF	Sammelakten zu Beschwerdeverfahren in Zivilsachen	V	0	0
413b	W, WF	Beschlussammlung aus 413a	V	0	0
414		Notfristzeugnisse	V	0	0
415		Sammel- und Sonderakten	V	0	0
416	OLG II	Restakten Energiewirtschaft und Lieferverträge	V	0	0
417	FS I	Fideikomisse	A	0,8	0,8
418	FS II	Schutzforsten, Landgüter	A	0,3	0,3
419		Stiftungen	A	0,3	0,3
420	VA	Überprüfung von Justizverwaltungsakten (Zivilsachen)	V	0	0
421	REMiet	Mietsachen	Nur dann komplett archivwürdig, wenn eine mehr als bruchstückhafte Sammlung angeboten wird	1	1
431-433		Sammel- und Restakten in Strafsachen	V	0	0
434	VAs	Überprüfung von Justizverwaltungsakten (Strafsachen)	V	0	0
435		Rechtsbeschwerden zum Strafvollzug	V	0	0
436		Sammelakten mit den Begleitumschlägen der abgehenden Briefe der Untersuchungsgefangenen	V	0	0
442		Notfristzeugnisse (Eh)	V, werden nicht mehr angeboten	0	0
451		Landwirtschaftssachen, Revision	V	0	0
452		Notfristzeugnisse (Lw)	V	0	0
453		Zuständigkeitsregelungen in Landwirtschaftssachen	V	0	0
471		Wiedergutmachung (Rückerstattung), Revision	V	0	0

Nr.	Register-zeichen	Betreff	Bewertung	lfm pro Jahr	davon quoten-relevant
472		Wiedergutmachung (Entschädigung), Revision	V	0	0
473		Wertpapierbereinigung, Revision	V, werden nicht mehr angeboten	0	0
474		D-Markbilanzgesetz, Revision	V, werden nicht mehr angeboten	0	0
475	Kart (früher (Kart V, Kart B, Kart)	Kartellsachen (nur beim OLG Düsseldorf)	A.	0,4	0,4
476	Verg	Vergabesachen (nur beim OLG Düsseldorf)	A	0,3	0,3
491		Dienststrafverfahren	Akten unbekannt	0	0
492	Not	Disziplinarverfahren im Notariat (nur im OLG Köln)	Nur exemplarische Archivierung einzelner Anfechtungsverfahren	0,1	0,1
493a	AGH	Akten des Anwaltsgerichtshofs	V	0	0
493b	AGH	Sammelakten zu anwaltsgerichtlichen Verfahren (nur im OLG Hamm)	A	0,3	0,3
493c	AGH	Sammelakten zu anwaltsgerichtlichen Fragen	V	0	0
494		Sammelakten Berufsgerichte	V	0	0
495	DG, DGH	Richterdienstgericht (nur im OLG Hamm)	Übernahme von erstinstanzlichen Verfahren	0,1	0,1
501		Generalakten	Anbietung aller Unterlagen vor 1945; Anbietung aller Unterlagen nach 1945, der folgenden Aktenplangruppen/-positionen, soweit die Unterlagen in eigener Federführung entstanden sind: Pressewesen (127), Geschäftsgang (1400), Geschäftsordnung (1463), Prüfungsprotokolle (2230), eigene Dienstbesprechungen, eigene Tagungen (3131), Geschäftsverteilung (3204), Zulassung zum Notariat (383), Bauangelegenheiten, jedoch ohne Unterhaltung (5310)	2,3	2,3
502		Sammelakten	Siehe Nr. 501	2,3	2,3
503		Ehelicherklärungen	V	0	0
504 (alt)		Befreiung vom Ehehindernis des Ehebruchs	V	0	0
504 (neu)		Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen	V	0	0

Nr.	Register-zeichen	Betreff	Bewertung	lfm pro Jahr	davon quoten-relevant
505		Ehefähigkeitszeugnisse für Ausländer	V	0	0
506		Vordrucke in Hypothekensachen	V	0	0
509a		Prüfungsakten von Rechtskandidaten	4 Akten pro Prüfungsjahr mit Abschlussnote "voll befriedigend" oder besser aus jedem OLG	0,3	0,3
509b-c		Sonstige Prüfungsakten	V	0	0
510		Eintragung von Versorgungsanwärtern in ein Bewerberverzeichnis	V	0	0
511		Geschäftsstatistik	V	0	0
		OLG Köln: Schifffahrts-, Rheinschifffahrts- und Moselschifffahrts-obergericht (Berufungen für die Amtsgerichte Duisburg und St. Goar)	Enge Auswahl aus den Fällen, die außerhalb NRWs liegen	0,1	0,1
	MK	OLG Hamm: Musterfeststellungsklagen	A	N/A	N/A
			Summe:	9	9

Anmerkungen zur Bewertung

- Für das **Justizmodell OWL**, das einige Projekte im Rahmen des Bürokratieabbaugesetzes umfasst, liegt die Projektleitung beim OLG Hamm, weswegen dort auch eine Auswahlüberlieferung gebildet wird.
- Bei den **Mietsachenakten** (Nr. 421, REMiet) handelt es sich vor allem um Titelsammlungen aus Zivilprozessen der Landgerichte des jeweiligen Oberlandesgerichtsbezirks. Sie befinden sich in den Oberlandesgerichten, da bis 2001 die dort getroffenen Urteile als grundsätzliche Rechtsentscheidungen in Mietangelegenheiten für die Landgerichte bindend waren.³⁵ An Hand dieser Unterlagen lassen sich grundsätzliche Entwicklungen im Mietrecht in komprimierter Form nachvollziehen, weswegen die Aktengruppe komplett als archivwürdig anzusehen ist. Allerdings ist diese Sammlung nicht in allen drei Oberlandesgerichten konsequent zusammengetragen und gepflegt worden. Eine Archivierung nur ansatzweise gepflegter Sammlungen findet nicht statt.
- Die **Kartell- und Vergabesachen** (Nr. 475 Kart <früher Kart V, Kart B, Kart>), die in Aufgabenkonzentration beim Oberlandesgericht Düsseldorf bearbeitet werden, sind auf Grund ihrer weitreichenden Bedeutung für Wirtschaft und Verwaltung vollständig archivwürdig. Als Ersatz für bereits vernichtete Altjahrgänge werden zudem die noch vorhandenen Titelsammlungen des dortigen Kartellsenats übernommen.
- Die Archivierung von **Disziplinarverfahren im Notariat** (Nr. 492) (konzentrierte Zuständigkeit des Oberlandesgerichts Köln) beschränkt sich auf die exemplarische Übernahme einzelner aussagekräftiger Anfechtungsverfahren. Die übrigen hier anfallenden Unterlagen bilden einen Teil der Personalakte und können gegebenenfalls dort übernommen werden.
- Von den beim Oberlandesgericht Hamm verhandelten **anwaltsgerichtlichen Verfahren** (Nr. 493b) sind allein die Sammelakten als komprimierte Überlieferung archivwürdig.
- Verfahren vor dem **Richterdienstgericht** (Nr. 495) des Oberlandesgerichts Hamm sind vollständig archivwürdig, sofern sie dort in erster Instanz verhandelt wurden. Akten

³⁵ §541 ZPO, aufgehoben zum 1.1.2002.

aus Berufungsentscheidungen des Oberlandesgerichts werden nach Verfahrensabschluss zu den erstinstanzlich zuständigen Landgerichten zurückgesandt und können dort übernommen werden.

- Die erstinstanzlich beim OLG Hamm verhandelten **Musterfeststellungsklagen** (MK) sind aufgrund ihrer grundsätzlichen Bedeutung für den Verbraucherschutz in Deutschland archivwürdig

- Von den **General- und Sammelakten** der Verwaltung (Nr. 501, 502) sollen sämtliche vor 1945 begonnenen Bände sowie aus der Zeit nach 1945 alle Akten der aufgeführten Aktenplanpositionen angeboten werden. Die Auswahl des Archivars bzw. der Archivarin beschränkt sich, wie bei allen anderen hier behandelten Behörden und Gerichten auch, auf Unterlagen, die in eigener Federführung entstanden sind.

Mengenprognose

Insgesamt ist bei den Oberlandesgerichten mit einer jährlichen Übernahmemenge von 8,9 lfm Archivgut zu rechnen, die vollständig quotenrelevant ist.³⁶

4.2 Landgerichte

Gerichtsstruktur

In Nordrhein-Westfalen gibt es insgesamt 19 Landgerichte, die jeweils einem Oberlandesgerichtsbezirk zugeordnet sind.

Im OLG-Bezirk Düsseldorf liegen die Landgerichte Düsseldorf, Duisburg, Kleve, Krefeld, Mönchengladbach und Wuppertal.



Zuständiges Archiv ist das LAV NRW Abteilung Rheinland.

Zum OLG-Bezirk Hamm gehören die Landgerichte Arnberg, Bielefeld, Bochum, Detmold, Dortmund, Essen, Hagen, Münster, Paderborn und Siegen

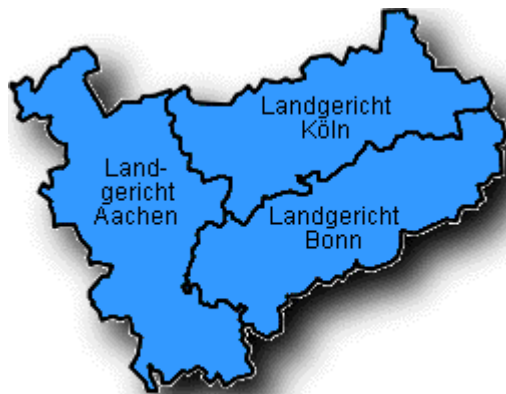
³⁶ Ausnahmetatbestände kommen höchstens bei den Generalakten aus der Zeit vor 1945 vor, deren Umfang allerdings kaum präzise abzuschätzen ist.



Zuständiges Archiv ist

- für die Landgerichte Bielefeld, Detmold und Paderborn: LAV NRW Abteilung Ostwestfalen-Lippe,
- für das Landgericht Essen: LAV NRW Abteilung Rheinland,
- für die anderen Landgerichte des OLG-Bezirks Hamm: LAV NRW Abteilung Westfalen.

Dem OLG-Bezirk Köln zugeordnet sind die Landgerichte Aachen, Bonn und Köln.



Zuständiges Archiv ist das LAV NRW Abteilung Rheinland.

Aufgabenbereiche

Die Landgerichte bilden sowohl im Strafrecht als auch im Zivilrecht die Berufungsinstanz gegen Urteile und Entscheidungen der Amtsgerichte. Erstinstanzlich sind sie für diejenigen Strafverfahren verantwortlich, die auf Grund der Schwere des Deliktes, der Höhe der zu erwartenden Strafe oder der drohenden Zwangseinweisung des Straftäters in eine psychiatrische Anstalt nicht vor einem Amtsgericht verhandelt werden können. In

all diesen Fällen verbleibt die Verfahrensakte bei der Staatsanwaltschaft. Verbrechen, die den inneren oder äußeren Frieden des Staates gefährden oder die von der Generalbundesanwaltschaft verfolgt werden, werden nicht erstinstanzlich vor dem Landgericht verhandelt, sondern beim Oberlandesgericht.

Auf dem Gebiet der Zivilgerichtsbarkeit sind die Landgerichte in erster Instanz für alle Verfahren zuständig, die nicht vor dem Amtsgericht verhandelt werden. Dazu zählen insbesondere alle Verfahren oberhalb einer im Laufe der Zeit mehrfach geänderten Streitwertgrenze (derzeit € 5000), zivilrechtliche Verfahren um Ansprüche gegen Richter und Beamte, Prozesse um Ansprüche auf Grundlage des Beamtengesetzes sowie Verfahren um Schadensersatzansprüche auf Grund fehlerhafter öffentlicher Kapitalmarktinformationen.

Im Rahmen der Justizverwaltung fungieren die Landgerichte als nachgeordnete Behörden des jeweiligen Oberlandesgerichts. Sie nehmen die Dienstaufsicht über die Notare ihres Sprengels wahr, betreuen Referendare, vereidigen die beim Landgericht zugelassenen Rechtsanwälte und nehmen Beglaubigungen vor. Ebenfalls im Bereich der Justizverwaltung tätig sind die den Landgerichten zugeordneten Bewährungshelfer und Führungsaufseher, die die Haftentlassenenbetreuung wahrnehmen. Gesondert hiervon gibt es bei den Landgerichten zudem so genannte „Gnadenstellen“, die im Auftrag des Ministerpräsidenten Begnadigungsanträge bearbeiten, allerdings keine eigene Aktenserie erzeugen oder ablegen.

Bewertung

Nr.	Register- zeichen	Betreff	Bewertung	Ifm pro Jahr	davon quoten-re- levant
ohne	-	Landesarbeitsgerichts- sachen	Entfallen; siehe jetzt: Ar- beits- und Landesar- beitsgerichte	0	0
302		Register	Aus den LG Bonn, Dort- mund, Köln, Möncheng- ladbach und Münster zu R-Sachen (bis 1976) so- wie zu den O-Sachen alle fünf Jahre ab dem Stichjahr 1980	0,4	0,4
303	-	Kontrolle des Ge- schäftsgangs	V	0	0
304	-	Sammelakten Schöf- fenwahl	V	0	0
312 a-b	O	Zivilprozessakten	<p>1. Zeitnahe Anforderung archivwürdiger Prozesse durch LAV nach den Kriterien Medienresonanz, BGH-Entscheidung, Hinweise aus Archiven und Wissenschaft</p> <p>2. Anforderung von Fällen mit besonders hohem Streitwert - Aus der 4. Zivilkammer des LG Düsseldorf: Fälle mit einem Streitwert > 3 Mio € - Sonst: Fälle mit einem Streitwert > 500.000 €.</p> <p>3. Benennung archivwürdiger Prozesse durch das LG nach folgenden Kriterien - prominente Personen - öffentlich-rechtliche Beteiligte: BRD, Land NRW, Vereine, Kirchen und Religionsgemeinschaften - gekennzeichnete Akten</p> <p>4. Bei acht unter regionalen Gesichtspunkten ausgewählten LG: Autopsie nach folgenden Kriterien - zeittypisch - regionaltypisch - ≤ 1% der angebotenen Menge</p> <p>Reihenfolge (nach Prozessjahrgängen): 2002 - Essen 2003 - Münster und Krefeld 2004 - Bielefeld 2005 - Bonn, Paderborn</p>	30	30

Nr.	Register- zeichen	Betreff	Bewertung	lfm pro Jahr	davon quoten-re- levant
			2006 - Detmold, Siegen 2007 - Essen usw.		
312c	O	Zivilprozessakten - Ur- kunden-, Wechsel- und Scheckproteste	V	0	0
315	OH	Selbständige Beweis- verfahren -> Menge in 312 ent- halten!	Benennung gekenn- zeichneter Verfahren durch LG	0	0
316		Schiedssprüche	Akten unbekannt	0	0
317	R	Titelsammlungen Ehe- sachen	Aus den LG Bonn, Dort- mund, Köln, Möncheng- ladbach und Münster zu R-Sachen (bis 1976)	8,3	8,3
317 d	R	Ehesachen - Sonder- hefte über einstweilige Anordnungen)	V	0	0
318- 320	S, SH, T	Revisionsverfahren	V	0	0
321		Restakten (Urteile)	Aus den LG Bonn, Mön- chengladbach, Dortmund und Detmold sowie aus der 4. Zivilkammer des LG Düsseldorf (Patent- streitsachen) alle fünf Jahre beginnend mit dem Stichjahr 1980	3,6	3,6
322		Notfristzeugnisse	V	0	0
323		Zuständigkeits- und Ablehnungsentschei- dungen	V	0	0
324	O, OH (VH)	Richterliche Vertrags- hilfe	V	0	0
325		Stiftungen	Akten unbekannt	0	0
326	O, OH (AktG), frü- her AktE	Aktiengesetzanträge -> Menge in 312 ent- halten!	A (nur bei den LG Dort- mund, Düsseldorf und Köln)	0	0
341		Revisionen in Strafsa- chen	V	0	0
342		Beschwerde- und Ab- lehnungsentscheidun- gen	V	0	0
343		Ordnungswidrigkeiten (Revisionen)	V	0	0
344	StVK bzw. Vollz.	Entscheidungen zum Strafvollzug	V	0	0
345	BwH	Bewährungshelfer	Aus dem LG Düsseldorf jährlich zu jedem Bewäh- rungshelfer ein Fall	0,3	0,3
346	GerH	Gerichtshelfer	Sind bei der Staatsan- waltschaft angesiedelt (siehe dort Nr. 632)	0	0
347	FA	Führungsaufsicht	V	0	0
348		Sammelakten mit den Begleitumschlägen der abgehenden Briefe der Untersuchungsgefange- nen	V	0	0

Nr.	Register- zeichen	Betreff	Bewertung	lfm pro Jahr	davon quoten-re- levant
361	-	Wiedergutmachung (Rückerstattung)	Komplett archivwürdig; nur noch im LG Duisburg vorhanden. Zur Anbie- tung stehen nur noch Restbestände (ca. 3 lfm)	0,4	0
362		Wiedergutmachung (Entschädigung)	V	0	0
363	O, OH (Wp)	Wertpapierbereini- gungssachen	A (nur bei den LG Dort- mund, Düsseldorf und Köln)	0	0
371	-	Dienststrafsachen	Akten unbekannt	0	0
372a	-	Berufsgerichtliche Ver- fahren mit Berufsver- boten und Beweissi- cherungsverfahren (nur in den LG Düssel- dorf, Köln und Müns- ter)	Fälle mit Berufsverbot	1,9	1,9
372b	-	Andere berufsgerichtli- che Verfahren	V	0	0
373a		Richterdienstgerichtli- che Verfahren mit Ent- fernung aus dem Dienst (nur im LG Düsseldorf)	A	0,1	0,1
373b		Andere richterdienst- gerichtliche Verfahren (nur im LG Düsseldorf)	A	0,1	0,1
373c		Beiakten des Richter- dienstgerichts (Verset- zungs- und Prüfungs- verfahren) (nur im LG Düsseldorf)	A	0,1	0,1
381	-	Generalakten	Anbietung aller Unterla- gen vor 1945; Anbietung aller Unterlagen nach 1945, der folgenden Ak- tenplangruppen/-positio- nen, soweit die Unterla- gen in eigener Federfüh- rung entstanden sind: Pressewesen (127), Ge- schäftsgang (1400), Ge- schäftsordnung (1463), Geschäftsverteilung (3204), eigene Dienstbe- sprechungen, eigene Ta- gungen (3131), Bauan- gelegenheiten, jedoch ohne Unterhaltung (5310), Altakten ehemali- ger Gerichtsgefängnisse	1	1
382	-	Sammelakten der Ver- waltung	Siehe Nr. 381	0,9	0,9
383	-	Ehelicherklärungen	V	0	0
384	-	Ehehindernis des Ehe- bruchs	V	0	0
387	-	Geschäftsstatistik	V	0	0
			Summe:	58,3	57,9

Anmerkungen zur Bewertung

- Der Schwerpunkt der Archivierung von Unterlagen der Landgerichte liegt auf den **Zivilprozessakten** (Nr. 312 a-b, O). Das Ziel der Überlieferungsbildung besteht hier in der Erfassung besonderer Einzelfälle, die Abbildung eines repräsentativen Querschnitts sowie der Auswahl regional- und zeittypischer Fälle. Um alle drei Bereiche adäquat berücksichtigen zu können, einigte sich die Projektgruppe auf ein dreiteiliges Bewertungsverfahren.

Die Archivierung „besonderer“ Einzelfälle wird durch Erstellung einer Vorauswahlliste sowie eine Separation der Akten bei Gericht vorbereitet. Auf diese Einzelfälle wird nach den genannten Kriterien teils vom Archiv hingewiesen (die Liste des BGH mit den Aktenzeichen der Ausgangsgerichte wird jährlich durch das LAV NRW angefordert), teils werden sie vom Gericht (mit Hilfe der digitalen Aktenverwaltung nach JUDICA) herausgesucht. Auf der Grundlage dieser Vorauswahl treffen die zuständigen Abteilungen im LAV dann eine endgültige Auswahl.

Die Archivierung eines aussagekräftigen Querschnitts wird durch die vollständige Übernahme der Titelsammlungen und der entsprechenden Aktenregister der genannten Landgerichte gewährleistet, für die bereits Überlieferungstraditionen bestehen. Die 4. Zivilkammer des Landgerichts Düsseldorf, zuständig vorrangig für Patentrechtsstreitigkeiten, ist besonders berücksichtigt, weil sie für dieses Fach unter den deutschen Landgerichten eine Sonderstellung einnimmt und auch starke internationale Beachtung genießt.

Die Abbildung regional- und zeittypischer Fälle erfolgt durch eine jährlich rotierende Aktenautopsie in den genannten acht Landgerichten. Im Falle der Aktenautopsien im Landgericht Essen hat die Projektgruppe die gemeinsame Sichtung der Prozessakten durch Mitglieder der Abteilungen Rheinland und Westfalen des LAV abgesprochen.

- Die bis 1976 bei den Landgerichten angesiedelte Zuständigkeit für **Ehe- und Kind-schaftsangelegenheiten** (Nr. 317a-d, R) wird durch die Übernahme der Titelsammlungen und der entsprechenden Registerteile der Gerichte Bonn, Dortmund, Köln, Mönchengladbach und Münster dokumentiert. Hinzu kommt die Übernahme aussagekräftiger Einzelverfahren nach Vorauswahl durch die Landgerichte. Die Archivierung dieser Unterlagen setzt eine Überlieferungstradition des LAV NRW Abteilung Rheinland fort.

- **Berufsgerichtliche Verfahren** (Nr. 372a-b, StL, BV, Wi), die vor den Landgerichten Düsseldorf, Köln und Münster verhandelt werden, werden übernommen, sofern die Verfahren mit einem Berufsverbot beendet wurden.

- Die in geringer Zahl anfallenden **richterdienstgerichtlichen Verfahren** (373a-c, DG), die nur beim Landgericht Düsseldorf anfallen, werden vollständig archiviert.

Mengenprognose

Von den Landgerichten ist mit einer jährlichen Aktenübernahmemenge von 58,3 lfm zu rechnen, von denen 57,9 lfm quotenrelevant sind.

4.3 Amtsgerichte

Gerichtsstruktur

Im Sprengel des LAV gibt es derzeit insgesamt 130 Amtsgerichte, die den verschiedenen Land- bzw. Oberlandesgerichtsbezirken zugeordnet sind.

Im OLG-Bezirk Düsseldorf:

LG-Bezirk Düsseldorf: Düsseldorf, Langenfeld (Rheinland), Neuss, Ratingen;
LG-Bezirk Duisburg: Dinslaken, Duisburg, Duisburg-Hamborn, Duisburg-Ruhrort, Mühlheim a.d. Ruhr, Oberhausen, Wesel;
LG-Bezirk Kleve: Emmerich, Geldern, Kleve, Moers, Rheinberg;
LG-Bezirk Krefeld: Kempen, Krefeld, Nettetal;
LG-Bezirk Mönchengladbach: Erkelenz, Grevenbroich, Mönchengladbach, Mönchengladbach-Rheydt, Viersen;
LG-Bezirk Wuppertal: Mettmann, Remscheid, Solingen, Velbert, Wuppertal;

Zuständiges Archiv ist das LAV NRW Abteilung Rheinland.

Im OLG-Bezirk Hamm:

LG-Bezirk Arnsberg: Arnsberg, Brilon, Marsberg, Medebach, Menden (Sauerland), Meschede, Schmallenberg, Soest, Warstein, Werl;
LG-Bezirk Bielefeld: Bad Oeynhausen, Bielefeld, Bünde, Gütersloh, Halle (Westfalen), Herford, Lübbecke, Minden, Rahden, Rheda-Wiedenbrück;
LG-Bezirk Bochum: Bochum, Herne, Herne-Wanne, Recklinghausen, Witten;
LG-Bezirk Detmold: Blomberg, Detmold, Lemgo;
LG-Bezirk Dortmund: Castrop-Rauxel, Dortmund, Hamm, Kamen, Lünen, Unna;
LG-Bezirk Essen: Bottrop, Dorsten, Essen, Essen-Borbeck, Essen-Steele, Gelsenkirchen, Gelsenkirchen-Buer, Gladbeck, Hattingen, Marl;
LG-Bezirk Hagen: Altena, Hagen, Iserlohn, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Plettenberg, Schwelm, Schwerte, Wetter;
LG-Bezirk Münster: Ahaus, Ahlen, Beckum, Bocholt, Borken, Coesfeld, Dülmen, Gronau (Westfalen), Ibbenbüren, Lüdinghausen, Münster, Rheine, Steinfurt, Tecklenburg, Warendorf;
LG-Bezirk Paderborn: Brakel, Delbrück, Höxter, Lippstadt, Paderborn, Warburg;
LG-Bezirk Siegen: Bad Berleburg, Lennestadt, Olpe, Siegen;

Zuständiges Archiv für die Amtsgerichte der Landgerichtsbezirke Arnsberg, Bochum, Dortmund, Hagen, Münster und Siegen sowie aus dem Landgerichtsbezirk Essen für die Amtsgerichte Bottrop, Dorsten, Gelsenkirchen, Gelsenkirchen-Buer, Gladbeck, Hattingen und Marl und aus dem Landgerichtsbezirk Paderborn für das Amtsgericht Lippstadt ist das LAV NRW Abteilung Westfalen.

Zuständiges Archiv für die Amtsgerichte der Landgerichtsbezirke Bielefeld, Detmold und Paderborn (mit Ausnahme des Amtsgerichts Lippstadt) ist das LAV NRW Abteilung Ostwestfalen Lippe.

Zuständiges Archiv für die Amtsgerichte Essen, Essen-Borbeck, Essen-Steele ist das das LAV NRW Abteilung Rheinland.

Im **OLG-Bezirk Köln:**

LG-Bezirk Aachen: Aachen, Düren, Eschweiler, Geilenkirchen, Heinsberg, Jülich, Monschau, Schleiden;

LG-Bezirk Bonn: Bonn, Euskirchen, Königswinter, Rheinbach, Siegburg, Waldbröl

LG-Bezirk Köln: Bergheim, Bergisch Gladbach, Brühl, Gummersbach, Kerpen, Köln, Leverkusen, Wermelskirchen und Wipperfürth.

Zuständiges Archiv ist das LAV NRW Abteilung Rheinland.

Aufgabenbereiche

Das Aufgabenspektrum der Amtsgerichte ist vielfältig. Auf dem Gebiet der streitigen Gerichtsbarkeit sind sie als erste Instanz für alle zivilen Klagefälle bis zu einem Streitwert von derzeit € 5000 zuständig.³⁷ Ohne Rücksicht auf den Streitwert fällt den Amtsgerichten die Bearbeitung von Mietwohnangelegenheiten zu. Hinzu kommt seit 1977 die Zuständigkeit für Familiensachen, also z.B. für Ehescheidungsverfahren, die Regelung von Unterhaltsverpflichtungen oder die Festlegung von Sorgerechten. Für diese Fälle gibt es in den Amtsgerichten eigene Abteilungen, die „Familiengerichte“. Ein dritter Aufgabenschwerpunkt der Amtsgerichte im Rahmen der streitigen Gerichtsbarkeit liegt auf der Durchführung von Konkursen, Insolvenzverfahren, Zwangsversteigerungen und Zwangsvollstreckungen. Auch die Bearbeitung von Wohnungseigentumsverfahren, Urkunden-, Wechsel- und Scheckprozessen, von einstweiligen Verfügungs- und Beweissicherungsverfahren, von Aufgebotsverfahren sowie einigen weiteren Angelegenheiten fallen in diesen Aufgabenbereich.

Auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit sind die Amtsgerichte als Grundbuchämter für die Führung des Grundbuchs, also für die Registrierung und Dokumentation von Rechtsgeschäften mit Grundeigentum verantwortlich. Hinzu kommen die Führung mehrerer weiterer Register: des Handelsregisters, des Vereinsregisters, des Genossenschaftsregisters, des Güterrechtsregisters und des Musterregisters³⁸. Vier weniger umfangreiche Bereiche der Registerführung sind in Nordrhein-Westfalen an einzelnen Gerichtsstandorten konzentriert: So wird das Partnerschaftsregister ausschließlich beim AG Essen geführt, das Binnenschiffsregister und das Schiffbauregister in den Amtsgerichten Duisburg-Ruhrort und Dortmund und das Seeschiffsregister beim AG Duisburg-Ruhrort.

Ebenfalls in den Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit fällt die Bearbeitung von Vormundschafts-, Pflegschafts-, Beistandschafts- und Betreuungsangelegenheiten, von Nachlassverfahren, von allen Landwirtschaftsverfahren sowie bestimmte Beurkundungstätigkeiten (u.a. Todeserklärungen).

Auf dem Gebiet der Strafgerichtsbarkeit verhandeln Amtsgerichte in erster Instanz alle Angelegenheiten von eher minderer Bedeutung, die als solche nicht von vornherein in die Zuständigkeit der Land- oder Oberlandesgerichte fallen. Die Akten der Strafverfahren verbleiben nach Prozessende nicht beim Gericht, sondern bei der zuständigen Staatsanwaltschaft.³⁹

Neben Strafverfahren werden von den Amtsgerichten auch in größerer Zahl Streitige Bußgeldangelegenheiten, Ordnungswidrigkeiten sowie Erzwingungshauptsachen bei

³⁷ Für Vermögensstreitigkeiten bis zu einem Streitwert von € 600 sowie für einige weitere zivilrechtliche Prozessgegenstände steht der Klageweg beim Amtsgericht erst nach dem Scheitern eines außergerichtlichen Schlichtungsverfahrens offen (vg. §10 Gütestellen- und Schlichtungsgeetze NRW).

³⁸ Neueintragungen in das Musterregister fanden hier nur bis 1988 statt; seitdem wird das Musterregister vom Deutschen Patent- und Markenamt betreut.

³⁹ Eine Ausnahme bilden hier nur die in geringer Zahl anfallenden Privatklagen gemäß §§374ff StPO.

nicht gezahlten Bußgeldern bearbeitet. Im Strafvollzug fällt den Amtsgerichten die Zuständigkeit für den Vollzug und die Kontrolle von Freizeitarresten und Sozialarbeitsstunden zu.

Ein vierter Aufgabenbereich der Amtsgerichte besteht in der Aufbewahrung rechtsrelevanten Schriftguts, das nicht in eigener Federführung entstanden ist. Dazu zählen in großer Zahl die langfristig aufzubewahrenden Urkunden und sonstigen Unterlagen von (erloschenen) Notariaten, das Schriftgut der Schiedsämter (früher „Schiedsmänner“) sowie bei Gericht hinterlegte Testamente und Erbverträge.

1953 begann ein seitdem sehr verstärkter Trend, einzelne Zuständigkeiten innerhalb eines Landgerichtsbezirks sprengelübergreifend von bestimmten Amtsgerichten wahrnehmen zu lassen. Eine herausgehobene Stellung besitzt jeweils das Amtsgericht am Sitz des Landgerichts. Hier werden für den jeweiligen Landgerichtsbezirk die Insolvenzen, Standesamtssachen, Steuer-, Wirtschafts- und Umweltstrafsachen verhandelt. In diesen und in wenigen weiteren Amtsgerichten wird zudem heute das Handelsregister geführt. Andere Amtsgerichte sind zudem Landwirtschaftsgericht für mehrere oder alle Amtsgerichtsbezirke eines Landgerichtsbezirks.⁴⁰

Bewertung

Nr.	Registerzeichen	Betreff	Bewertung	lfm pro Jahr	davon quoten-relevant
	SchiedsA/AG	Schiedsämter	Übernahme aller Schiedsmannsprotokollbücher bis zur Einführung der obligatorischen außergerichtlichen Streitschlichtung (2000)	14,8	14,8
1	AR	AR (Allgemeines)	V	0	0
2a-b		Dauernd aufzubewahrende Aktenregister und ähnliche Findhilfsmittel	Komplett archivwürdig	6,6	0
2c		Sonstige Aktenregister -> Menge in 105-115b enthalten!	Nur Namensregister zu Titelsammlungen in Familiensachen aus den Amtsgerichten Bonn, Unna und Brakel	0	0
3	-	Kontrolle des Geschäftsgangs	V	0	0
4	-	Sammelakten Schöffenwahl -> Menge in 221, 222 enthalten!	Siehe Bewertung Nr. 221, 222	0	0
12	B	Mahnsachen	V	0	0
13a	C	Zivilprozessakten - Ansprüche nichtehelicher Kinder gegen ihren Vater	V	0	0
13b	C	Zivilprozessakten - übrige Kindschaftssachen, An-	V	0	0

⁴⁰ Eine Ausnahme stellt der LG-Bezirk Detmold dar, wo sich das Registergericht in Lemgo befindet. Eine aktuelle Aufstellung über die Zuständigkeitskonzentrationen bei den Amtsgerichten findet sich unter folgender Internet-Adresse:

https://www.justiz.nrw.de/Gerichte_Behoerden/zahlen_fakten/zustaendigkeitskonzentration/index.php.

Nr.	Register- zeichen	Betreff	Bewertung	lfm pro Jahr	davon quoten-re- levant
		sprüche aus einem familienrechtlichen Verhältnis, Entmündigungssachen			
13c	C	Zivilprozessakten - Urteile und Entmündigungsbeschlüsse aus 13b	V	0	0
13d	C	Zivilprozessakten - Protokolle, die Beurkundungen in Kindschaftssachen enthalten aus 13b	V	0	0
13e / 84 b ⁴¹	C	Zivilprozessakten - Aufgebotsverfahren	V	0	0
13f	C	Zivilprozessakten	1. Bei allen AG: Zeitnahe Anforderung archivwürdiger Prozesse durch LAV nach den Kriterien: - Medienresonanz - BGH-Entscheidung - Hinweise aus Archiven und Wissenschaft 2. Bei allen AG: Benennung archivwürdiger Prozesse durch das AG nach den Kriterien - prominente Personen - öffentlich-rechtliche Beteiligte: BRD, Land NRW, Vereine, Kirchen und Religionsgemeinschaften - gekennzeichnete Akten	15,5	15,5
18a	H	Unterhalt	V	0	0
18b	H	Selbständige Beweisverfahren	Benennung von Verfahren durch das AG, die mit „Staatsarchiv ja“ gekennzeichnet sind; Auswahl durch das Archiv	0,1	0,1
19		Schiedssprüche etc.	Akten unbekannt	0	0
20	J	Verteilungsverfahren	V	0	0
21	K	Zwangsversteigerung (Schiffe: nur AG Duisburg-Ruhrort, Köln, Dortmund, Minden)	Besondere Fälle nach Kennzeichnung durch AG	0,1	0,1
22	L	Zwangsverwaltung	V	0	0
23	M	Zwangsvollstreckung	V	0	0
24	IN, IE, IK	Insolvenzakten	Schuldenmasse: V Von den übrigen Akten (= a) Verfahrensakte und d) Insolvenztabelle) aus allen zuständigen AG: 1. Firmen und Kaufleute (IN, IE): abgewickelte Verfahren (30-Jahresfrist): alle Akten	16,6	16,6

⁴¹ ab 1. September 2009.

Nr.	Register- zeichen	Betreff	Bewertung	lfm pro Jahr	davon quoten-re- levant
			<p>anbieten, Auswahl aussagekräftiger Akten durch den Archivar bzw. die Archivarin nach den Kriterien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vereine, Stiftungen und ähnliche Institutionen • Prominente • Betriebe regional typischer Branchen • Betriebe mit über 20 Beschäftigten zum Zeitpunkt der Insolvenz <p>2. Verbraucherinsolvenz (IK): Besondere Fälle nach Kennzeichnung durch AG</p> <p>3. nicht abgewickelte Verfahren (i.d.R. nur bei IN; 5-Jahresfrist): nur Akten</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu Vereinen, Stiftungen und ähnliche Institutionen • zu Prominenten 		
25	N	<p>Konkursakten</p> <p>-> Menge in 24 enthalten!</p>	<p>Schuldenmasse: V</p> <p>Von den übrigen Akten (= a) Verfahrensakte und c) Konkurstabelle) aus allen zuständigen AG:</p> <p>1. abgewickelte Verfahren (30-Jahresfrist): alle Akten anbieten, Auswahl aussagekräftiger Akten durch den Archivar / die Archivarin nach den Kriterien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vereine, Stiftungen und ähnliche Institutionen • Prominente • Betriebe regional typischer Branchen • Betriebe mit über 20 Beschäftigten zum Zeitpunkt des Konkurses <p>2. nicht abgewickelte Verfahren (5-Jahresfrist): nur Akten</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu Vereinen, Stiftungen und ähnliche Institutionen • zu Prominenten 	0	0

Nr.	Register- zeichen	Betreff	Bewertung	lfm pro Jahr	davon quoten-re- levant
26	VN	Verfahren nach der Ver- gleichsordnung -> Menge in 24 enthalten!	Alle Akten aus allen zuständigen AG an- bieten, Auswahl aus- sagekräftiger Akten durch das Archiv nach den Kriterien: - Vereine, Stiftungen und ähnliche Institutio- nen - Prominente - Alle Akten aus er- folgreich durchgeführ- ten Verfahren zu Be- trieben regional typi- scher Branchen sowie zu Betrieben mit über 20 Beschäftigten zum Zeitpunkt der Ver- gleichsanmeldung Ggf. Sonderbände zur Schuldenmasse (Forderungsanmel- dungen): V	0	0
27		Restakten (Urteile)	Archivierung der Titel- sammlungen aus den AG Bielefeld, Gelsen- kirchen und Nettetal	13	13
41a	Bs	Privatklagen (Bs)	Jährlich aus drei AG (Bergheim, Düsseldorf, Moers)	0,2	0,2
41b	Bs	Vergleiche in Privatklage- sachen	V	0	0
42a-h	Cs, Ds (früher DLs, Ds, Es)	Strafsachen	Akten unbekannt	0	0
44a-d		Akten über Anklagen (psy- chiatrische Unterbringung - Schuldunfähigkeit/ Geis- teskrankheit)	Akten unbekannt	0	0
46	Owi	Erzwingungshaft, Buß- geldsachen	V	0	0
48		Strafsachen	Akten unbekannt	0	0
49		Sammelakten mit den Be- gleitumschlägen der abge- henden Briefe der Unter- suchungsgefangenen	V	0	0
71a		Grundbücher und Berg- grundbücher	Keine Übernahme durch das Landesar- chiv, zuständig für die dauerhafte Aufbewah- rung der Grundbücher ist das Justizministe- rium.	672,7	0
71b		Grundakten	Keine Übernahme durch das Landesar- chiv, zuständig für die dauerhafte Aufbewah- rung der Grundakten ist das Justizministe- rium.	0	0
71c-d		Grundakten von vorüber- gehender Bedeutung	V	0	0

Nr.	Register- zeichen	Betreff	Bewertung	lfm pro Jahr	davon quoten-re- levant
73a	HR	Handelsregister	Folianten, vor der Digitalisierung geschlossene Registerblätter und das elektronische Register komplett archivwürdig	11,6	0
73b-c	HR	Handelregisterakten	Nach Möglichkeit nur Übernahme von Sonderband und Handblatt. HRA: Akten zu den Betrieben, die in den vom Archiv geführten Listen bedeutender Steuerfälle der Region enthalten sind HRB: Akten zu den in den Steuerfalllisten des zuständigen Archivs enthaltenen Betrieben Autopsie im AG nach den Kriterien: - Kapitalsumme (1950-1974: über 100.000 DM; 1975-1984: über 200.000 DM; ab 1985: über 300.000 DM) - Spezifische Branche für den AG-Sprengel - Kulturbetriebe - Traditionsbetriebe (Richtwert: 80 Jahre und älter) - Keine Übernahme von Filialbetrieben deutscher Unternehmen	29,5	29,5
73a/a	PR	Partnerschaftsregister (nur AG Essen)	A -> Nur digitale Übernahme	0	0
73a/b	PR	Partnerschaftsregisterakten (nur AG Essen)	Ausgewählte Akten zu berühmten Sozietäten	0,1	0,1
74a	GR	Güterrechtsregister	V	0	0
74b	GR	Güterrechtsregisterakten	V	0	0
75a	VR	Vereinsregister	Folianten, vor der Digitalisierung geschlossene Registerblätter und das elektronische Register komplett archivwürdig	0,8	0
75b	VR	Vereinsregisterakten	A	34,7	34,7
76a	GnR	Genossenschaftsregister	Folianten, vor der Digitalisierung geschlossene Registerblätter und das elektronische	0,8	0

Nr.	Register- zeichen	Betreff	Bewertung	lfm pro Jahr	davon quoten-re- levant
			Register komplett archivwürdig		
76b-e	GnR	Genossenschaftsregisterakten	A (ohne Beiheft d) Nach Möglichkeit nur Übernahme von Sonderband und Handblatt, bei geringer Aussagekraft ggf. Beihefte.	6,9	6,9
77a	MR	Musterregister	Nur Folianten	0,5	0,5
77b	MR	Musterregisterakten	V	0	0
78a	SSR	Seeschiffsregister (nur AG Duisburg-Ruhrort)	Folianten, vor der Digitalisierung geschlossene Registerblätter und das elektronische Register (geplant) komplett archivwürdig	0,6	0,6
78b	SSR	Seeschiffsregisterakten (nur AG Duisburg-Ruhrort)	V	0	0
79a	BSR	Binnenschiffsregister (nur AG Duisburg-Ruhrort und Dortmund) -> Menge in 78a	Folianten, vor der Digitalisierung geschlossene Registerblätter und das elektronische Register (geplant) komplett archivwürdig	0	0
79b	BSR	Binnenschiffsregisterakten (nur AG Duisburg-Ruhrort und Dortmund)	V	0	0
80a	SBR (früher: PRS)	Schiffsbauregister (nur AG Duisburg-Ruhrort und Dortmund) -> Menge in 78a	Folianten, vor der Digitalisierung geschlossene Registerblätter und das elektronische Register (geplant) komplett archivwürdig	0	0
80b	SBR (früher PRS)	Schiffsbauregisterakten (nur AG Duisburg-Ruhrort und Dortmund)	V	0	0
80/1a	LR	Register der Luftfahrzeuge	In NRW unbekannt	0	0
80/1b	LR	Registerakten der Luftfahrzeuge	In NRW unbekannt	0	0
81		Sammelakten zu Registersachen	V	0	0
82	PK (früher KB)	Pachtkreditregister	In NRW unbekannt	0	0
83	I	Urkunden	V	0	0
84	II	Urkunden u.a.	- Todeserklärungen komplett archivwürdig - Von den WEG-Sachen nur die ersten 50 Vorgangsnummern pro Jahr (abzüglich Leernummern, Bagatellfälle und Parallelverfahren) aus dem AG Bergheim	15,2	15,2
85	III	Standesamtssachen Scheinehen: nur AG am Sitz des LG Transsexuelle: Nur AG Düsseldorf, Dortmund, Köln	Nur Vorgänge zu Scheinehen und Transsexuellen	0,4	0,4
86	-	Austritte aus Religionsgemeinschaften öffentlichen Rechts	V	0	0

Nr.	Register- zeichen	Betreff	Bewertung	lfm pro Jahr	davon quoten-re- levant
87	-	Vollstreckung Jugendamt	V	0	0
88	-	Wechselproteste	V	0	0
89	IV	Testamente	Vor 1900: A. Nach 1900: Besondere Einzelfälle (nach Liste prominenter Persönlichkeiten)	0,4	0,4
90	-	Verwahrung von Testamenten	V	0	0
91	V	Erbaueinandersetzen	V	0	0
92	VI	Erbscheine	Besondere Einzelfälle (nach Liste prominenter Persönlichkeiten)	0,1	0,1
93	F (bis 31.8.2009: VII-IX)	Vormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften	Bis Anlegejahr 1945 komplett archivwürdig. Nach Anlegejahr 1945 nur Buchstabe B aus allen AG	18,7	18,7
94	F (bis 31.8.2009: XVI)	Adoptionen	Nur Adoptionen Erwachsener	3,9	3,9
95	XVII	Betreuungssachen	Nur Fälle, die mit Buchstabenkombination Ba beginnen, aus allen AG	13,9	13,9
96	X	Vormundschaften	Bei Adoptionen: nur Adoptionen Erwachsener; alle anderen: nur Fälle mit 30- und 120-jähriger Aufbewahrungsfrist, davon nur Fälle, die mit Buchstabe B beginnen, aus allen AG	0,3	0,3
97	XI	Schutzaufsicht, Erziehungsbeistandschaft	Bis Anlegejahr 1945: komplett archivwürdig. Nach Anlegejahr 1945: V	0	0
98	XII	Fürsorgeerziehung	Bis Anlegejahr 1945: komplett archivwürdig. Nach Anlegejahr 1945: V	0	0
99	XIV	Abschiebehaft, Freiheitsentziehung/ Unterbringung	V	0	0
100	-	Sammelakten, Mitteilungen	V	0	0
101	-	Stiftungen	A	0,1	0,1
102a-b	-	Akten der Notare	V	0	0
102c	-	Bücher der Notare	V	0	0
102d	-	Urkunden (-rollen) und Register der Notare	Übernahme aller Urkunden, die vor dem 01.01.1950 ausgefertigt wurden, einschließlich der Urkundenrollen; ab dem 01.01.1950 komplett V	160,3	0
103	UnschZ (jetzt: II)	Unschädlichkeitszeugnisse	V	0	0
104	-	Zwangsvollstreckungstitel aus Betreuungssachen	Akten bislang unbekannt, 1999 eingeführt	0	0
105-115b	F	Familiensachen (seit 1977)	1. Bei allen AG: Zeitnahe Anforderung	1,2	1,2

Nr.	Register- zeichen	Betreff	Bewertung	lfm pro Jahr	davon quoten-re- levant
			archivwürdiger Prozesse durch LAV nach den Kriterien Medienresonanz und BGH-Entscheidung 2. Bei allen AG: Benennung archivwürdiger Prozesse durch das AG nach folgenden Kriterien - prominente Beteiligte - gekennzeichnete Akten 3. Archivierung der Titelsammlungen aus den AG Bonn, Unna und Brakel		
122	EhR	Erbhofakten	A, sofern noch angeboten	1	0
123		Erklärungen zur Erbfolge bei Erbhöfen	V	0	0
124		Gemeindeverzeichnisse der Erbhöfe	V, Akten unbekannt	0	0
127		Restakten bestimmter Lw-Sachen	V	0	0
131-133	Lw (XV) (früher: LwA, LwB, LwG, LwH, LwP, LwS, LwV, LwZ, PSch)	Landwirtschaftssachen	1. Vorlage aller Einzelfallakten der älteren Jahrgänge bis einschließlich 1953 aus allen AG; Auswahl aussagekräftiger Akten durch das Archiv 2. Ab Jahrgang 1954 Vorlage aller Einzelfallakten nur noch aus den AG Bergheim, Brakel, Unna sowie aus den AG, die ihre Zuständigkeit dorthin abgegeben haben; Auswahl aussagekräftiger Akten durch das Archiv	0,6	0,6
134	Lw (XV) (früher: HLw)	Lw-Nebenverfahren	Kommt als eigene Serie heute nicht mehr vor	0	0
135	-	Lw-Sammelakten	Kommt als eigene Serie heute nicht mehr vor	0	0
140	-	Höfeakten -> Menge in 71b enthalten!	Sind identisch mit oder liegen bei den Grundakten	0	0
221	-	Generalakten	Anbietung aller Unterlagen vor 1945; Anbietung aller Unterlagen nach 1945, der folgenden Aktenplan-gruppen/-positionen, soweit die Unterlagen in eigener Federführung entstanden sind:	2,2	2,2

Nr.	Register- zeichen	Betreff	Bewertung	lfm pro Jahr	davon quoten-re- levant
			Geschäftsgang (1400), Geschäftsordnung (1463), Geschäftsverteilung (3204), eigene Dienstbesprechungen, eigene Tagungen (3131), Schöffengerichte (322, nur aus den Amtsgerichten Brakel, Bergheim, Dortmund), Bauangelegenheiten, jedoch ohne Unterhaltung (5310), Altakten ehemaliger Gerichtsgefängnisse		
222	-	Sammelakten der Verwaltung	Siehe Nr. 221	4,2	4,2
223	-	Vordrucke in Hypothekensachen	V	0	0
225	-	Verwahrungsbücher	V	0	0
226	-	Gerichtsvollzieher	V	0	0
227	-	Standesamts-Nebenregister	V	0	0
228	HL	Hinterlegungen	V	0	0
229	?	Einziehungsverfahren	V	0	0
230	-	Geschäftstatistik	V	0	0
			Summe:	1047,6	193,8

Anmerkungen zur Bewertung

- Für den Bereich der bei den Amtsgerichten verhandelten **Zivilprozesse** (Nr. 13f, RZ C, E) wird auf eine vollständige Aktenautopsie verzichtet. Stattdessen werden bei allen Amtsgerichten seitens des LAV die Akten zu potentiell archivwürdigen Prozessen nach den aufgeführten Kriterien zeitnah angefordert. Hierbei handelt es sich um eine Vorauswahl, aus der das zuständige Archiv vor Ort oder bei nur geringfügigem Umfang nach Zusendung im Archiv die tatsächlich archivwürdigen Unterlagen noch aussucht. Sofern dabei kassable Akten nicht direkt vernichtet werden können, sind diese dem jeweiligen Gericht zurückzuschicken. Die so entstehende Überlieferung wird ergänzt durch die exemplarische Überlieferung der Titelsammlungen (Nr. 27) der drei genannten Gerichte.
- Die Schuldenmasse betreffende Akten aus **Insolvenz-** (Nr. 24, RZ IN, IK, IE) und **Konkursverfahren** (Nr. 25, RZ N) sowie aus **Verfahren nach der Vergleichsordnung** (Nr. 26, RZ VN) sind kassabel. Durchgeführte Konkursverfahren zeichnen sich durch eine in Einzelfällen sehr lange Verfahrensdauer aus; ihre Akten besitzen anschließend eine dreißigjährige Aufbewahrungsfrist. Da bis Mitte der 1960er Jahre fast jedes Amtsgericht eine Konkursabteilung besaß und die dort einmal begonnenen Verfahren auch dort abzuschließen und aufzubewahren waren, kommen auch heute immer noch in manchen Amtsgerichten, die seit langem über keine Konkursabteilung mehr verfügen, Konkursakten in die Aussonderung. Es sollen alle Verfahrensakten („a-Bände“) und Insolvenz- bzw. Konkurstabellen zu betrieblichen Verfahren von allen zuständigen Amtsgerichten vollständig angeboten werden. Das Archiv wählt aussagekräftige Akten der genannten Bereiche aus.
- Vom archivischen Standpunkt aus sind unabhängig vom Zeitpunkt der Entstehung alle **Grundbücher (Nr. 71a)** als archivwürdig anzusehen. Laut einem Schreiben vom MFKJKS vom 11.09.2013 ist allerdings das Justizministerium für die dauerhafte Aufbewahrung der Grundbücher und Grundakten zuständig. Es besteht keine rechtliche

Grundlage für das Landesarchiv, angebotene Grundbücher und –akten zu übernehmen oder diese anzufordern.

- Die Übernahme von **Handelsregisterakten** (Nr. 73b-c, RZ HR) beschränkt sich nach Möglichkeit auf Sonderband und Handblatt der nach den genannten Kriterien auszuwählenden Unternehmen.

- Auf eine Archivierung von **Adoptionsverfahren** (Nr. 94, XVI <früher X, Xa>) Minderjähriger wird verzichtet, da bei den kommunalen Jugendämtern eine im Detail bessere Paralleldokumentation vorhanden ist. Das Verfahren an sich ist durch die Überlieferung der entsprechenden Verwaltungsvorschriften hinreichend dokumentiert.

- Die bei den Amtsgerichten entstehenden Akten zur **Freiheitsentziehung / Unterbringung** (Nr. 99, XIV) sind wegen der hier überlieferten medizin- wie sozialgeschichtlich aufschlussreichen psychiatrischen Gutachten potentiell archivwürdig. Allerdings sind diese Unterlagen auch in den insgesamt aussagekräftigeren Patientenakten der zuständigen Kliniken enthalten, weswegen auf eine Archivierung der Amtsgerichtsunterlagen verzichtet werden kann. Die Bildung einer entsprechenden Auswahlüberlieferung von Patientenakten Zwangseingewiesener durch die für die Kliniken zuständigen Archive, die zum Teil bereits praktiziert wird, wird ausdrücklich befürwortet.

- Urkunden und Register der **Notare** (Nr. 102d) können dem LAV NRW sowohl von der einzelnen Notarskanzlei als auch vom Amtsgericht angeboten werden. Die ältere Überlieferungsschicht (bis zum 31.12.1949 einschließlich), die derzeit unbefristet aufzubewahren ist, ist nach Absprache zwischen Justizministerium und Landesarchiv NRW komplett in das Archiv aufzunehmen, während die jüngere vollständig bei der Justiz verbleibt und nach Ablauf der einhundertjährigen Aufbewahrungsfrist vernichtet wird. Bestände einzelner Notare, die über die festgelegte Grenze hinausgehen, sind in einen archivwürdigen und einen kassablen Teil zu trennen, sofern es sich nicht um bereits verzeichnetes Archivgut handelt. Sofern ein Band die Jahresgrenze 1949/1950 überschreitet, gilt er als vollständig archivwürdig.

- Akten der Gruppen **Landwirtschaftssachen** (Nr. 131-133, 136) aus der Zeit nach 1953 werden nur noch von den Amtsgerichten Bergheim, Brakel, Unna sowie denjenigen Gerichten übernommen, die ihre Zuständigkeit für Landwirtschaftssachen im Zuge der Aufgabenkonzentration an diese abgegeben, ihre älteren Aktenbestände jedoch im Hause behalten haben. Dies betrifft mit rückläufiger Tendenz bis 1984 Akten der Amtsgerichte Brühl, Dortmund, Hamm, Höxter, Kerpen, Köln und Schwerte.

- **Erbgesundheits- und Ehegesundheitsunterlagen** (Nr. 181, 182, XIII, XIV) sind vollständig archivwürdig, werden aber nur noch in Einzelfällen angeboten. Um staatliches Archivgut handelt es sich auch bei den Einzelfallakten, die vor 1945 von den Gerichten an die für die jeweiligen Betroffenen zuständigen Gesundheitsämter weitergeleitet wurden, sofern sie dort nicht in die eigenen Fallakten integriert wurden. Auch diese Akten sind, sofern sie dem zuständigen Archiv angeboten werden, vollständig zu übernehmen.

Mengenprognose

Derzeit ist von den Amtsgerichten des Landes mit einer jährlichen Gesamtübernahmemenge von 1049,2 lfm Archivgut zu rechnen. Den mit Abstand größten Teil dieser Unterlagen machen dabei die Grundbücher sowie Registerschriftgut aus, die auf der Grundlage der derzeit gültigen Aufbewahrungsvorschriften dauerhaft zu übernehmen sind. Diese Mengenangaben sind nach Festsetzung einer Übernahmeregelung für Grundakten entsprechend zu korrigieren.

Die Menge der Amtsgerichtsakten, die der archivischen Bewertungskompetenz unterliegt und somit quotenrelevant ist, beläuft sich auf insgesamt 193,9 lfm pro Jahr, die sich auf freiwillig übernommene Registerakten (v.a. des Handelsregisters und des Vereinsregisters), Verfahrensunterlagen der Zivilgerichtsbarkeit sowie die restlichen Aufgabengebiete der Amtsgerichte verteilen.

5 Staatsanwaltschaft

5.1 Generalstaatsanwaltschaften

Struktur

Im Sprengel des LAV gibt es drei Generalstaatsanwaltschaften, die den Oberlandesgerichten Hamm, Düsseldorf und Köln zugeordnet sind.

Zuständiges Archiv ist:

- für die Generalstaatsanwaltschaften Düsseldorf und Köln: Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland,

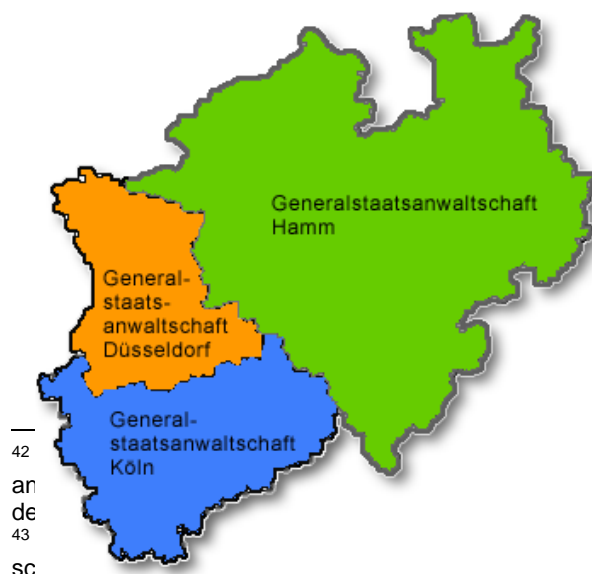
- für die Generalstaatsanwaltschaft Hamm: Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen.

Aufgabenbereiche

Die Hauptaufgabe der Generalstaatsanwaltschaften besteht in der Anklagevertretung an erstinstanzlich oder in Revision vor den Oberlandesgerichten verhandelten Strafsachen.⁴² Die in erstinstanzlich verhandelten Strafverfahren anfallenden Akten verbleiben (je nach Anklagebehörde) nach Verfahrensschluss beim Generalbundesanwalt oder bei der jeweiligen Generalstaatsanwaltschaft.⁴³ Die Akten aus Verfahren, die in zweiter oder dritter Instanz vor dem Oberlandesgericht verhandelt wurden, verbleiben hingegen bei der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft.

Darüber hinaus sind die Generalstaatsanwaltschaften für Rechtshilfeverfahren und Auslieferungssachen zuständig, entscheiden über einen Teil der gegen das Land geltend gemachten Entschädigungsansprüche wegen Strafverfolgungsmaßnahmen, vertreten das Land in Zivilprozessen und sind an anwaltsgerichtlichen Verfahren gegen Rechtsanwälte sowie disziplinarrechtlichen Verfahren gegen Notare beteiligt.

Als Verwaltungsmittelbehörde übt der Generalstaatsanwalt die Fach- und Dienstaufsicht über die Staatsanwaltschaften seines Bezirks aus und ist für Personal- und Haushaltsangelegenheiten, für bestimmte organisatorische Grundsatzentscheidungen sowie IT-Angelegenheiten zuständig.



—
42
an
de
43
sc

seit 1975 nur noch bei der Generalstaats-
Strafsachen ist nur dann gegeben, wenn
ernimmt.
en fallen bei den Generalstaatsanwalt-
ihl an.

Außer diesen allgemeinen Aufgaben nehmen die drei Generalstaatsanwaltschaften des Landes zudem noch jeweils bezirksübergreifende Pflichten wahr. Die Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf ist zuständig für Ermittlungsverfahren bei Staatsschutzdelikten, sofern diese nicht von der Bundesanwaltschaft bearbeitet werden, und für Verfahren gegen Wirtschaftsprüfer und Steuerberater. Zudem fungiert der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf als Zentralstelle zur Bekämpfung jugendgefährdender Schriften.

Die Generalstaatsanwaltschaft Köln ist zuständig für Verfahren nach § 111 der Bundesnotarordnung sowie für Berufungs- und Rechtsbeschwerdeverfahren in Rheinschiffahrtssachen. Die Generalstaatsanwaltschaft Hamm wirkt landesweit in Verfahren über Justizverwaltungsakte auf dem Gebiet der Strafrechtspflege mit (z.B. in Justizvollstreckungssachen).

Bewertung

Nr.	Registerzeichen	Betreff	Bewertung	lfm pro Jahr	davon quotenrelevant
701	AR	Aktenvorgänge des Allgemeinen Registers	Nur NS-Gewaltverbrechen: A	0,2	0
711	Rs	Sammelakten Zivilsachen	V	0	0
721	OJs	Strafverfahren (OJs)	A (mit Ausnahme von Bagatellsachen)	4,7	4,7
722		Urteile (OJs)	V	0	0
723c	Zs	Beschwerden gegen Staatsanwälte	V	0	0
724	Ausl.	Auslieferungssachen	Nur aussagekräftige Einzelfälle mit dem Schwerpunkt grenzüberschreitende Kriminalität, ohne Handakten	0,9	0,9
726		Revisionen in Strafsachen und Beschwerden in Bußgeldsachen	V	0	0
728		Innerdeutsche Rechtshilfe (Sonstige)	A, fallen jedoch nicht mehr an	0	0
729		Überprüfung von Justizverwaltungsmaßnahmen	V	0	0
730		Kartellbußgeldsachen	Aussagekräftige und gravierende Fälle; Auswahl durch das zuständige Archiv.	1	1
741	-	Disziplinarverfahren (X-Akten)	V	0	0
742	-	Handakten des Vertreters der Einleitungsbehörde in Disziplinarverfahren gegen Notare	A	0,1	0,1
743a	-	Handakten über anwaltsgerichtliche Verfahren	V	0	0
743b	-	Anwaltsgerichte: Ermittlungsverfahren	V	0	0
743c	-	Anwaltsgerichte: Ausschließung aus dem Beruf	V	0	0
743d	-	Anwaltsgerichtliche Verfahren: alle übrigen Akten (Hauptverfahrensakten EV und EVY)	Nur EVY Sachen komplett archivwürdig	0,9	0,9

Nr.	Register- zeichen	Betreff	Bewertung	lfm pro Jahr	davon quoten- relevant
744a	StV, BV Wi	Berufsgerichte: Ausschließung aus dem Beruf	V	0	0
744b	StV, BV Wi	Berufsgerichte: Sonstige Verfahren	V	0	0
744c	StV, BV Wi	Berufsgerichte: Rügebescheide	V	0	0
751	-	Generalakten	Anbietung aller Unterlagen vor 1945; Anbietung aller Unterlagen nach 1945, der folgenden Aktenplangruppen/-positionen, soweit die Unterlagen in eigener Federführung entstanden sind: Pressewesen (127), Geschäftsgang (1400), Geschäftsordnung (1463), eigene Dienstbesprechungen, eigene Tagungen (3131), Geschäftsverteilung (3204), Bauangelegenheiten, jedoch ohne Unterhaltung (5310)	0,7	0,7
752	-	Sammelakten der Verwaltung	Siehe Nr. 751	0,9	0,9
755	-	Gefangenen-Unfallfürsorge	V	0	0
756	-	Prüfungsakten	Akten unbekannt	0	0
757	-	Statistik	V	0	0
758	-	Strafentschädigung	V	0	0
			Summe:	9,4	9,2

Anmerkungen zur Bewertung

- Der Schwerpunkt der Überlieferungsbildung bei den Generalstaatsanwaltschaften liegt auf den Akten zu **Strafverfahren** (Nr. 721, OJs). Den in erster Instanz von den Generalstaatsanwaltschaften eingeleiteten Prozessen liegt in der Regel ein so gravierender Tatvorwurf zu Grunde, dass die hier anfallenden Akten grundsätzlich als archivwürdig zu betrachten sind. In gewissem Umfang ist hier allerdings auch mit Bagatellfällen zu rechnen; entsprechende Akten sind im Zuge der Aktenübernahme auszusondern.
- Ergänzt wird die Überlieferung zur Tätigkeit der Generalstaatsanwaltschaften auf dem Gebiet der Strafverfolgung durch die Übernahme von Unterlagen in **Auslieferungssachen** (Nr. 724, Ausl). Hier erfolgt eine enge Auswahl aussagekräftiger Einzelfälle, vor allem aus dem Bereich der grenzüberschreitenden Kriminalität. Auf eine Archivierung der Handakten wird verzichtet.
- Ermittlungsverfahren zu NS-Gewaltverbrechen mit unklarer Schuldzuweisung oder unbekanntem Täter wurden früher im „**Allgemeinen Register**“ (Nr. 701, AR) geführt. Falls gegen benannte Täter weiter ermittelt werden konnte, wurde daraus ein Ermittlungsverfahren unter „OJs“ oder auch „Js (GSTA)“, andernfalls wurden sie eingestellt. Soweit heute noch derartige AR-Akten zu NS-Gewaltverbrechen angeboten werden, sind sie in aller Regel archivwürdig. Alle anderen AR-Vorgänge sind kassabel.
- Gemäß den Vorschriften der Bundesnotarsordnung werden die Befugnisse der Einleitungsbehörde bei **Disziplinarverfahren gegen Notare** von der Landesjustizverwaltung ausgeübt. In Nordrhein-Westfalen nehmen diese Befugnisse die Generalstaatsanwaltschaften wahr. Die Handakten (Nr. 742, X-Not, DV-Not) aus diesen Verfahren, die vor dem Oberlandesgericht Köln verhandelt werden, sind vollständig archivwürdig.

- Von den **anwaltsgerichtlichen Verfahren**, an denen die Generalstaatsanwaltschaft beteiligt ist, werden die Hauptverfahrensakten der in zweiter Instanz vor dem Oberlandesgericht Hamm verhandelten Fälle (Nr. 743d, EVY) vollständig übernommen. Diese Überlieferung ergänzt die bei den Oberlandesgerichten anfallenden Unterlagen zu anwaltsgerichtlichen Verfahren sowie die bei den Anwaltskammern geführten Verfahrensakten. Die übrigen bei den Generalstaatsanwaltschaften anfallenden anwaltsgerichtlichen Verfahrensakten (Nr. 743a-c) sind als kassabel einzustufen, da sie eine Doppelüberlieferung zu den Unterlagen der Oberlandesgerichte darstellen.

Mengenprognose

Insgesamt ist bei den Generalstaatsanwaltschaften mit einer jährlichen Übernahmemenge von 9,4 lfm zu rechnen, von denen 9,2 lfm quotenrelevant sind. 0,2 lfm Registerakten mit Bezug auf NS-Gewaltverbrechen sind als Ausnahmetatbestände zu klassifizieren.

5.2 Staatsanwaltschaften

Struktur

Im Sprengel des LAV gibt es insgesamt 19 Staatsanwaltschaften, die jeweils einer Generalstaatsanwaltschaft zugeordnet sind.

Im Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf sind dies die Staatsanwaltschaften Düsseldorf, Duisburg, Kleve, Krefeld, Mönchengladbach und Wuppertal.

Zuständiges Archiv ist das LAV NRW Abteilung Rheinland.



Im Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Hamm liegen die Staatsanwaltschaften Arnsberg, Bielefeld, Bochum, Detmold, Dortmund, Essen, Hagen, Münster, Paderborn und Siegen.



Zuständiges Archiv ist

- für die Staatsanwaltschaften Bielefeld, Detmold und Paderborn: LAV NRW Abteilung Ostwestfalen-Lippe,

- für das Staatsanwaltschaft Essen: LAV NRW Abteilung Rheinland

- für die anderen Staatsanwaltschaften im Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Hamm: LAV NRW Abteilung Westfalen.

Zum Sprengel der Generalstaatsanwaltschaft Köln schließlich gehören die Staatsanwaltschaften Aachen, Bonn und Köln.



Zuständiges Archiv ist das LAV NRW Abteilung Rheinland..

Aufgabenbereiche

Die Hauptaufgabe der Staatsanwaltschaften besteht in der Verfolgung von Straftaten und der Anklagevertretung in Strafprozessen, die nicht auf Grund ihrer besonderen Bedeutung oder Deliktstruktur in den Zuständigkeitsbereich der Generalstaatsanwaltschaften oder des Generalbundesanwalts fallen. Darüber hinaus verfolgen die Staatsanwaltschaften auch bestimmte Ordnungswidrigkeiten und sind als Verwaltungsbehörden für die Strafvollstreckung im Rahmen des Erwachsenenstrafrechts verantwortlich.

Die normale Strafverfahrensakte wird vom Beginn der Ermittlungen an, einschließlich der von der Kriminalpolizei gelieferten Schriftstücke, bei der Staatsanwaltschaft geführt. Sie liegt während des Prozesses dem Gericht vor, wird nach Abschluss des Verfahrens (etwa für die Zwecke der Strafvollstreckung, Kostenerstattung, Asservatenverwaltung) wieder bei der Staatsanwaltschaft geführt und verbleibt bei ihr bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist. Dem eigenen Handgebrauch, vor allem zur Vorbereitung und während des Prozesses, dient die zusätzlich angelegte „Handakte“, deren Inhalt weitgehend mit den entsprechenden Schriftstücken der Hauptakte identisch ist. Bei Gericht verbleibt allenfalls eine Restakte oder eine Urteilsausfertigung.

Bewertung

Nr.	Registerzeichen	Betreff	Bewertung	Ifm pro Jahr	davon quotenrelevant
602		Register	Archivwürdig sind die Hauptverfahrensregister Ks, KLs, KMs, Ls und Ms sowie Js-Register für die StA Bielefeld, Duisburg und Münster (vgl. Auswahl für die Titelsammlungen)	0,2	0,2

Nr.	Registerzeichen	Betreff	Bewertung	Ifm pro Jahr	davon quotenrelevant
602		Register	Nicht archivwürdig: PLs, VRs, UJs, Gns, Ns, AR		
611		Zivilsachen	V	0	0
612 (bis 2011)		Ehe-, Kindschäfts- und Todeserklärungs-sachen	V	0	0
622, 624, 628	Js, UJs (Ks, KLs, Ls, Ds, Cs) (früher: KLS, KMs, Ls, Ms, Cs, DLs, Ds, Es), (OWi)	Strafverfahren	<p>1. Vorauswahl durch Justizbedienstete nach folgenden Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weglegung mehr als 10 Jahre nach Anlegung der Akte⁴⁴ - Entscheidung durch den BGH in der Sache - Lebenslange Freiheitsstrafe - bedeutende Verfahren aufgrund der Medienberichterstattung sowie aufgrund der BESTRA-Fälle (Benennung durch LAV nach Listen des JM) - Mit „Staatsarchiv ja“ gekennzeichnete Fälle - Schwerpunktabteilung Wirtschaft: Fälle mit Aufbewahrungsfrist < 15 Jahre - Schwerpunktabteilungen Umwelt und Korruption: Fälle mit Aufbewahrungsfrist < 10 Jahre - Politische Abteilung <p>2. Auswahl aussagekräftiger und gravierender Fälle mittels Autopsie durch Archivpersonal</p> <ul style="list-style-type: none"> - NS-Gewaltverbrechen: (alle Fälle) - Besonders schwere und spektakuläre Fälle zu folgenden Delikten: Mord, Umweltverschmutzung, Wirtschaftskriminalität, politisch motivierte Straftaten, Pressevergehen, Beleidigung von Prominenten, Korruption, Sexualstraftaten, Drogenhandel, organisierte (Banden-) Kriminalität, bewaffnete Raubüberfälle, Entführung, Menschenhandel, Schmuggel, Steuerhinterziehung, Falschmünzerei, Mietwucher, etc. 	175,3	170,3

⁴⁴ Ersatzweise (wenn das genannte Kriterium nicht problemlos anwendbar ist): Aufbewahrungsfrist > 15 Jahre (Erwachsene) / > 10 Jahre (Jugendliche).
Wird die Vorauswahl automatisch mit Hilfe von MESTA erstellt, wird das Vorauswahlkriterium „Weglegedatum“ durch das Kriterium „Freiheitsstrafe“ ersetzt (≥ 6 Jahre / Erwachsene, ≥ 4 Jahre / Jugendliche).

Nr.	Registerzeichen	Betreff	Bewertung	Ifm pro Jahr	davon quotenrelevant
			-> Archiviert werden in der Regel nur die Hauptakten-, Bewährungs-, Vollstreckungs- und Gnadenhefte sowie ggf. einzelne Sonderbände; in Ausnahmefällen können auch Handakten oder Berichtshefte archiviert werden.		
622 e, 629	Js, UJs	Urteile (Restakten)	Aus den StA Duisburg, Münster und Bielefeld	12	12
623		Abschriften in Privatklagesachen	V	0	0
633		Sammelakten mit den Begleitumschlägen der abgehenden Briefe der Untersuchungsgefangenen	V	0	0
651	-	Generalakten	Anbietung aller Unterlagen vor 1945; Anbietung aller Unterlagen nach 1945, der folgenden Aktenplangruppen/-positionen, soweit die Unterlagen in eigener Federführung entstanden sind: Pressewesen (127), Geschäftsgang (1400), Geschäftsordnung (1463), Geschäftsverteilung (3204), eigene Dienstbesprechungen, eigene Tagungen (3131), Bauangelegenheiten, jedoch ohne Unterhaltung (5310)	1,5	1,5
652	-	Sammelakten der Verwaltung -> Menge in Nr. 651 enthalten!	Siehe Nr. 651	0	0
654	-	Statistik	V	0	0
655	-	Entschädigungssachen	V	0	0
			Summe:	189,0	184,0

Anmerkungen zur Bewertung

- Der Schwerpunkt der Archivierung bei den Staatsanwaltschaften liegt auf den dort entstehenden **Strafverfahrensakten** (Nr. 621, 622, 624, 628, Js, UJs)⁴⁵. Das Ziel der Überlieferungsbildung besteht dabei einerseits in der Dokumentation herausragender Einzelfälle, andererseits in der Abbildung eines repräsentativen Querschnitts. Das erste Ziel wird zum einen durch ein zweistufiges Bewertungsverfahren der Einzelfallakten erreicht:

1. Durch die Justizbediensteten wird eine Vorauswahl aus den auszusondernden Prozessjahrgängen nach den genannten Kriterien bereitgestellt.
2. Auf der Grundlage dieser Vorauswahl wird die endgültige Auswahl archivwürdiger Unterlagen durch Autopsie vor Ort durchgeführt.

Mittelfristig ist es geplant, die manuelle Vorauswahl durch eine automatisierte Vorauswahl mit Hilfe der in NRW bei den Staatsanwaltschaften flächendeckend eingesetzten Fachanwendung „MESTA“ zu ersetzen. Das Kriterium „Weglegedatum“ wird dann durch das Kriterium „Dauer der Freiheitsstrafe“ ersetzt.

Die Abbildung eines möglichst repräsentativen Querschnitts erfolgt durch die Übernahme der **Titelsammlungen** (Nr. 621c, 622e, 629, PLs, Js, UJs) der Staatsanwaltschaften Duisburg, Münster und Bielefeld.

Da die bei den Staatsanwaltschaften geführten **Hauptverfahrensregister** sowie **Js-Register** (Nr. 602) eine Grundlage für quantitative Auswertungen zur Grundgesamtheit der Strafverfahren bieten, einen Überblick über die Eckdaten aller Strafverfahren ermöglichen, in denen ein Hauptverfahren eröffnet wurde, und zudem die Benutzung von Titelsammlungen erleichtern, werden diese ergänzend ebenfalls von den genannten Staatsanwaltschaften übernommen.⁴⁶

- Die Tätigkeit der den Staatsanwaltschaften angegliederten **Gerichtshelfer** (Nr. 632, GerH, GH) wird exemplarisch bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf dokumentiert. Die Akten (Sammlung der Berichte) von dort werden vollständig übernommen.

Mengenprognose

Die Gesamtmenge der jährlich von den Staatsanwaltschaften zu übernehmenden Akten beläuft sich auf 189,0 lfm, von denen etwa 184,0 lfm quotenrelevant sind. Etwa 5 lfm pro Jahr entfallen derzeit auf noch vorhandene NS-Verfahrensakten, die die Quote nicht belasten.

⁴⁵ Zur Kennzeichnung der Art der gerichtlichen Behandlung wurde und wird teilweise heute noch für die Strafverfahrensakte während eines Strafprozesses eines der Registerzeichen Cs, Ds, Es, Ks, KLs, KMs, Ls, Ms, PLs verwendet. Diese Registerzeichen führen jedoch seit 1976/77 nicht mehr zur getrennten Ablage in der Altregistratur der Staatsanwaltschaft, vielmehr gibt es seitdem nur die einheitliche Serie zu Js, daneben die zu UJs (bei Ermittlungen gegen Unbekannt).

⁴⁶ Die konventionell geführten Verfahrensregister wurden von 1989 an sukzessive durch elektronisch aus den Fachanwendungen SOJUS-Gast sowie (ab 1996) MESTA generierte Register ersetzt. Auch diese elektronischen Register werden für die genannten Staatsanwaltschaften als archivwürdig eingestuft; eine Datenübernahme kann allerdings erst nach Beginn der elektronischen Archivierung im LAV erfolgen.

6 Fachgerichtsbarkeit

6.1 Oberverwaltungsgericht

Gerichtsstruktur

Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen hat seinen Sitz in Münster. Sein Sprengel umfasst alle fünf Regierungsbezirke.

Zuständiges Archiv ist das LAV NRW Abteilung Rheinland.

Aufgabenbereiche

Das Oberverwaltungsgericht fungiert landesweit als Berufungs- und Beschwerdeinstanz gegen Urteile und Entscheidungen der Verwaltungsgerichte. Darüber hinaus ist es in erster Instanz zuständig für Flurbereinigungssachen, Normenkontrollverfahren, z.B. bei Rechtsstreitigkeiten über die Gültigkeit von Bebauungsplänen, sowie für die in § 48 VwGO aufgeführten Verfahren, etwa Klagen gegen Bebauungspläne und verwandte Rechtsvorschriften, gegen den Bau und Betrieb von Kraftwerken und Müllverbrennungsanlagen, den Bau und die Erweiterung von Flughäfen, Wasserwegen, Bahnlinien und Fernstraßen.

Aus den zweitinstanzlichen Verfahren verbleiben im Oberverwaltungsgericht keine vollständigen Fallakten, sondern nur Urteils- und Beschluss-Ausfertigungen, während die Akten jeweils der ersten Instanz zurückgegeben werden.

Bewertung

Register-zei- Nr.	chen	Betreff	Bewertung	Ifm pro Jahr	davon quoten- relevant
4	AR	Allgemeines (AR)	V	0	0
5	-	Aktenregister	V	0	0
6	-	Kontrolle des Geschäftsgangs	V	0	0
7	-	Aussonderungsverzeichnisse	V	0	0
9 - 12	-	Rechtssachen in zweiter Instanz	V	0	0

Nr.	Register-zeichen	Betreff	Bewertung	Ifm pro Jahr	davon quotenrelevant
13	-	Disziplinarsachen	V	0	0
14	-	Berufsgerichtliche Verfahren	Verfahren vor den Landesberufsgerichten, soweit sie mit einem Urteil endeten	1	1
15	-	Personalvertretungssachen	Gravierende Fälle, insbesondere der Streitbereiche: - Ausschluss aus Personalräten, - Verletzung von Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten, - Verstöße gegen das Landespersonalvertretungsgesetz, - Ungültigkeit und Anfechtung von Wahlen; Bewertung durch Autopsie		
16	-	Rechtssachen in erster Instanz	- Flurbereinigung: A; - von allen anderen Verfahren: gravierende Einzelfälle und Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung; Bewertung durch Autopsie		
19	-	Restakten	V	0	0

Nr.	Register-zei- chen	Betreff	Bewertung	lfm pro Jahr	davon quoten- relevant
22	-	Gerichtsverwaltungssachen	Anbietung aller Unterlagen vor 1945; Anbietung aller Unterlagen nach 1945, der folgenden Aktenplangruppen/-positionen, soweit die Unterlagen in eigener Federführung entstanden sind: Pressewesen (127), Geschäftsgang und Geschäftsprüfungen (1400, 1401), Geschäftsordnung (1463), Geschäftsverteilung (3204), eigene Dienstbesprechungen, eigene Tagungen (3131), Bauangelegenheiten, jedoch ohne Unterhaltung (5310)	0,3	0,3
23	-	Sammelakten	Siehe Nr. 22	0,3	0,3
25	-	Prüfungsakten	Akten unbekannt	0	0
26	-	Statistik	V	0	0
			Summe:	1,6	1,6

Anmerkungen zur Bewertung

- Die zu den in **zweiter Instanz vor dem OVG verhandelten Rechtssachen** (Nr. 9-12) angelegten Hauptakten werden nach Abschluss des Gesamtverfahrens an die Ursprungsinstanz zurückgesandt, weswegen die beim OVG verbleibenden Unterlagen vollständig kassabel sind.
- Von den **in erster Instanz vor dem OVG verhandelten Angelegenheiten** (Nr. 15-16) werden gravierende Einzelfälle oder Verfahren von grundsätzlicher juristischer Bedeutung archiviert. Bis auf den Bereich der Berufungsgerichtsverfahren, in dem alle vor den Landesberufsgerichten verhandelten Fälle übernommen werden, die mit einem Urteil endeten, sowie den Bereich der Flurbereinigung, der vollständig archivwürdig ist, erfolgt die Auswahl nach den genannten Kriterien per Autopsie durch das zuständige Archiv.

Mengenprognose

Die auf der Grundlage bisheriger Anbietungen, Übernahmen sowie der Justizstatistik geschätzte jährliche Übernahmemenge beträgt 1,6 lfm. Diese Menge ist vollständig quotenrelevant.

6.2 Verwaltungsgerichte

Gerichtsstruktur

Im Sprengel des LAV gibt es insgesamt sieben Verwaltungsgerichte, die dem Sprengel des Oberverwaltungsgerichts Münster zugeordnet sind: Aachen, Arnsberg, Düsseldorf, Gelsenkirchen, Köln, Minden und Münster.



Zuständiges Archiv ist

- für die Verwaltungsgerichte Aachen, Düsseldorf und Köln: LAV NRW Abteilung Rheinland,
- für die Verwaltungsgerichte Arnsberg, Gelsenkirchen und Münster: LAV NRW Abteilung Westfalen,
- für das Verwaltungsgericht Minden: LAV NRW Abteilung Ostwestfalen-Lippe.

Aufgabenbereiche

Die Verwaltungsgerichte sind erstinstanzlich für die Rechtsprechung in allen Angelegenheiten der öffentlichen Verwaltung verantwortlich, die nicht von Gesetz wegen direkt vor dem Oberverwaltungsgericht oder vor dem Bundesverwaltungsgericht verhandelt werden. Ihre Zuständigkeit erstreckt sich ebenfalls nicht auf die Teile des besonderen Verwaltungsrechts, für die eigene Fachgerichte existieren (Sozialgerichte, Finanzgerichte).

Ihren Aufgaben entsprechend, sind die Verwaltungsgerichte in Kammern aufgeteilt. Neben allgemein zuständigen Kammern gibt es bei allen nordrhein-westfälischen Verwaltungsgerichten jeweils eine Fachkammer für Angelegenheiten nach dem Landes- und dem Bundespersonalvertretungsgesetz, die Klagen zur Wahl und Tätigkeit von Personalvertretungen und zu mitbestimmungspflichtigen Maßnahmen in der öffentlichen Verwaltung entscheiden. Daneben gibt es bei einzelnen Verwaltungsgerichten noch Fachabteilungen mit sprengelübergreifender Zuständigkeit. So sind die Disziplinarkammern der Verwaltungsgerichte Düsseldorf und Münster mit sämtlichen Disziplinarverfahren

gegen Landesbeamte betraut. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf fungiert zudem auch als Berufsgesicht für Architekten, Stadtplaner und Ingenieure, während die Verwaltungsgerichte Köln und Münster die Berufsgesichte für die Heilberufe bilden.

Bewertung

Nr.	Register-zeichen	Betreff	Bewertung	lfm pro Jahr	davon quoten-relevant
ohne	M	Vollstreckungssachen	V	0	0
44	AR	Allgemeines (AR)	V	0	0
45	-	Aktenregister	V	0	0
46	-	Kontrolle des Geschäftsgangs	V	0	0
47-50	-	Rechtssachen	<p>Vorauswahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auswertung der Pressemitteilungen des VG, OVG, BVerwG und der Entscheidungsdatenbank des BVerwG sowie der Rechtsprechungsdatenbank NRW - Berücksichtigung von Verfahren, die durch Urteil oder Beschluss beendet wurden ausgewählter Sachgebiete, z.B. Denkmalschutz, Film- und Presserecht, Parteienrecht, Versammlungsrecht, Vereinsrecht, Wahlrecht, Kriegsfolgenrecht, Disziplinarsachen, Berufsgesichte in Fällen mit 30-jähriger Aufbewahrungsfrist <p>Autopsie der Vorauswahl:</p> <p>aussagekräftige Fälle zu den benannten Sachgebieten, zeittypische Fälle sowie Verfahren, in denen ein Berufsverbot verhängt wurde; Auswahl durch das Archiv.</p>	10,7	10,7
51	-	Titelsammlungen	Nur VG Aachen	0,4	0,4
52	-	Generalakten	Anbietung aller Unterlagen vor 1945; Anbietung aller Unterlagen nach 1945, der folgenden Aktenplangruppen/-positionen, soweit die Unterlagen in eigener Federführung entstanden sind: Pressewesen (127), Geschäftsgang (1400), Geschäftsordnung (1463), Geschäftsverteilung (3204), eigene Dienstbesprechungen, eigene Tagungen (3131), Bauangelegenheiten, jedoch ohne Unterhaltung (5310)	0,3	0,3

Nr.	Register-zeichen	Betreff	Bewertung	lfm pro Jahr	davon quotenrelevant
53	-	Sammelakten	Siehe Nr. 52	0,3	0,3
55	-	Prüfungsakten	Akten unbekannt	0	0
56	-	Statistik	V	0	0
			Summe:	11,7	11,7

Anmerkungen zur Bewertung

- Bei den **Rechtssachen** (Nr. 47-50) wird ein zweistufiges Bewertungsverfahren angewandt, das sich (soweit möglich) einer elektronisch aus dem bei den Verwaltungsgerichten verwendeten Registraturprogramm VG/FG generierten Aussonderungsliste als Hilfsmittel bedient.

In einem ersten Schritt wird mit Hilfe der Aussonderungsliste eine Vorauswahl getroffen. Diese Vorauswahl beinhaltet Verfahrensunterlagen, die bestimmten, oben genannten Sachgebieten zuzuordnen sind. Die Bewertung der Vorauswahl erfolgt dann in einem zweiten Schritt per Autopsie.

Ergänzt wird die so gebildete Überlieferung exemplarisch durch die regelmäßige Übernahme der **Titelsammlung** (Nr. 51) des Verwaltungsgerichts Aachen.

Mengenprognose

Insgesamt ist bei den Verwaltungsgerichten mit einer jährlichen Archivgutübernahmemenge von 11,7 lfm zu rechnen, die vollständig quotenrelevant ist.

6.3 Landesarbeitsgerichte

Gerichtsstruktur

In Nordrhein-Westfalen gibt es mit den Standorten Düsseldorf, Hamm und Köln insgesamt drei Landesarbeitsgerichte.



Zuständiges Archiv ist

- für die Landesarbeitsgerichte Düsseldorf und Köln: LAV NRW Abteilung Rheinland,
- für das Landesarbeitsgericht Hamm: LAV NRW Abteilung Westfalen.

Aufgabenbereiche

Die Landesarbeitsgerichte sind für Berufungen und Beschwerden gegen Entscheidungen der Arbeitsgerichte in ihrem Gerichtssprengel zuständig.

Aus diesen Verfahren verbleiben im Landesarbeitsgericht keine vollständigen Fallakten, sondern nur Urteils- und Beschlussausfertigungen, während die Akten an das zuständige Gericht der ersten Instanz zurückgegeben werden.

Bewertung

Nr.	Registerzeichen	Betreff	Bewertung	lfm pro Jahr	davon quotenrelevant
9; 21	-	Generalakten	Anbietung aller Unterlagen vor 1945; Anbietung aller Unterlagen nach 1945, der folgenden Aktenplangruppen/-positionen, soweit die Unterlagen in eigener Federführung entstanden sind:	0,5	0,5

Nr.	Registerzeichen	Betreff	Bewertung	lfm pro	davon
				Jahr	quoten- rele- vant
			Pressewesen (127), Geschäftsgang und Geschäftsprüfungen (1400, 1401), Geschäftsordnung (1463), Geschäftsverteilung (3204), eigene Dienstbesprechungen, eigene Tagungen (3131), Bauangelegenheiten, jedoch ohne Unterhaltung (5310)		
10; 22	-	Sammelakten der Verwaltung	Siehe Nr. 9	0,5	0,5
11; 23	-	Prüfungsakten	Akten unbekannt	0	0
13	AR	AR (Allgemeines)	V	0	0
14	-	Aktenregister	V	0	0
15	-	Kontrolle des Geschäftsgangs	V	0	0
16	Sa, TaBV, SaGa, TaBVGa	Sammelakten zu Berufungsverfahren und Beschwerdeverfahren in Beschluss-sachen	V	0	0
17	SHa, TaBVHa	Anträge außerhalb von Berufungsverfahren und Beschwerdeverfahren in Beschluss-sachen	V	0	0
18	Ta	Sammelakten zu Beschwerdeverfahren (außer Beschluss-sachen)	V	0	0
19	-	Notfristzeugnisse	V	0	0
20	-	Sammel- und Sonderakten	V	0	0
ohne	-	Statistik	V	0	0
			Summe:	1	1

Mengenprognose

Von den Landesarbeitsgerichten ist mit einer jährlichen Übernahmemenge von 1 lfm vollständig quotenrelevanten Archivgutes zu rechnen.

6.4 Arbeitsgerichte

Gerichtsstruktur

Im Sprengel des LAV gibt es insgesamt 30 Arbeitsgerichte, die jeweils einem Landesarbeitsgericht zugeordnet sind.

LAG-Bezirk Düsseldorf: Düsseldorf, Duisburg, Essen, Krefeld, Mönchengladbach, Oberhausen, Solingen, Wesel und Wuppertal.

Zuständiges Archiv ist das LAV NRW Abteilung Rheinland.



LAG-Bezirk Hamm: Arnsberg, Bielefeld, Bocholt, Bochum, Detmold, Dortmund, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Herford, Herne, Iserlohn, Minden, Münster, Paderborn, Rheine und Siegen.



Zuständiges Archiv ist

- für die Arbeitsgerichte Bielefeld, Detmold, Herford, Minden und Paderborn: LAV NRW Abteilung Ostwestfalen-Lippe,

-für die übrigen Arbeitsgerichte des LAG-Bezirks Hamm: LAV NRW Abteilung Westfalen.

LAG-Bezirk Köln: Aachen, Bonn, Köln und Siegburg.



Zuständiges Archiv ist das LAV NRW Abteilung Rheinland.

Aufgabenbereiche

Die Arbeitsgerichte sind als Fachgerichte für bürgerlich-rechtliche Streitigkeiten verantwortlich, die aus Arbeitsverhältnissen resultieren. Etwa 90% der Verfahren beschäftigen sich dabei mit individuellen Klagegegenständen von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Tarifparteien, während rund 10% der Prozesse als Beschlussverfahren Fragen der betrieblichen oder überbetrieblichen Mitbestimmung zum Gegenstand haben.

Bewertung

Nr.	Register-zei- chen	Betreff	Bewertung	lfm pro Jahr	davon quoten-re- levant
1	AR, NS	AR (Allgemeines)	V	0	0
2	-	Aktenregister	V	0	0
3	-	Kontrolle des Ge- schäftsgangs	V	0	0
4	Ba	Mahnsachen	V	0	0
5	Ca, Ga, BV, BVGa	Zivil- und Beschluss- verfahren	1. Bereitstellung einer Vorauswahl (nach Möglichkeit über elektronische Listen), die folgende Verfahren enthält: a) alle in Revision beim Bundesarbeitsgericht entschiedenen Verfahren, b) alle in Berufung entschiedenen Verfahren, die als Musterverfahren einer größeren Prozessserie geführt wurden, sowie c) alle in erster Instanz oder in Berufung verhandelten Verfahren, die eines	33,6	33,6

Nr.	Register-zeichen	Betreff	Bewertung	lfm pro Jahr	davon quoten-relevant
			<p>der folgenden Kriterien erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prozessbeteiligte BRD, Land NRW, Vereine, Verbände, Kirchen und Religionsgemeinschaften - Berufungsverfahren (auch Revisionsverfahren beim Bundesarbeitsgericht) - Medienberichterstattung - Berücksichtigung in der Entscheidungsdatenbank des BArbG sowie der Rechtsprechungsdatenbank NRWE - Kennzeichnung durch das Gericht. <p>2. Autopsie der Vorauswahl nach folgenden Kriterien:</p> <p>zeitypische Phänomene, Dokumentation von Arbeitsbedingungen, Arbeitskämpfe, besondere juristische Fälle, Dokumentation der Unternehmensgeschichte, Dokumentation der wirtschaftlichen Entwicklung in der Region, Abbildung größerer Prozessserien</p>		
6	Ha, BVHa	Selbständige Beweisverfahren und sonstige Anträge	V	0	0
8	-	Titelsammlungen	Übernahme der Titelsammlungen der Arbeitsgerichte Bielefeld, Bonn, Duisburg, Hagen, Herford, Münster	8,7	8,7
9; 21	-	Generalakten	Anbietung aller Unterlagen vor 1945; Anbietung aller Unterlagen nach 1945, der folgenden Aktenplangruppen/-positionen, soweit die Unterlagen in eigener Federführung entstanden sind: Pressewesen (127), Geschäftsgang (1400), Geschäftsordnung (1463), Geschäftsverteilung (3204), eigene Dienstbesprechungen, eigene Tagungen (3131), Bauangelegenheiten, jedoch ohne Unterhaltung (5310)	0,5	0,5
10; 22	-	Sammelakten der Verwaltung	Siehe Nr. 9	0,5	0,5
11; 23	-	Prüfungsakten	Akten unbekannt	0	0

Nr.	Register-zeichen	Betreff	Bewertung	lfm pro Jahr	davon quoten-relevant
ohne	-	Statistik	V	0	0
			Summe:	43,3	43,3

Anmerkungen zur Bewertung

- Die Bewertung der **Zivil- und Beschlussverfahrensakten** (Nr. 5, Ca, Ga, BV, BVGa) erfolgt in zwei Schritten. Zunächst wird die im elektronischen Registratursystem der Arbeitsgerichte (SHARK) generierte Aussonderungsliste durch den zuständigen Archivar bzw. die zuständige Archivarin auf diejenigen Verfahren reduziert, die die in der Tabelle genannten Kriterien erfüllen. Auf der Grundlage dieser Vorauswahlliste erfolgt dann per Autopsie vor Ort die endgültige Bewertung der angebotenen Unterlagen. Das Ziel der Überlieferungsbildung besteht in der Dokumentation von Arbeitsbedingungen, Arbeitskämpfen, Unternehmensgeschichten sowie den wirtschaftlichen und zeittypischen Entwicklungen einer Region.
- Die Dokumentation des „Besonderen“ in der Überlieferung der Zivil- und Beschlussverfahrensakten wird ergänzt durch die Abbildung des „Typischen“ in ausgewählten **Titelsammlungen** (Nr. 8). Da sich regionale Wirtschaftsstrukturen in der Tätigkeit der Arbeitsgerichte deutlich widerspiegeln, werden die Titelsammlung exemplarisch aus branchenspezifisch unterschiedlich geprägten Arbeitsgerichten übernommen, nämlich von den Gerichten Bielefeld, Bonn, Duisburg, Hagen, Herford und Münster.

Mengenprognose

Von den Arbeitsgerichten ist mit einer Gesamtmenge an jährlichen Übernahmen von 43,3 lfm zu rechnen, die vollständig quotenrelevant sind.

6.5 Landessozialgericht

Gerichtsstruktur

Das Landessozialgericht, dessen Zuständigkeit sich auf ganz Nordrhein-Westfalen erstreckt, hat seinen Sitz in Essen.

Zuständiges Archiv ist das LAV NRW Abteilung Rheinland.

Aufgabenbereiche

Das Landessozialgericht ist die Berufungsinstanz für alle Sozialgerichte des Landes Nordrhein-Westfalen. Es hat keine erstinstanzliche Zuständigkeiten. Neben seiner rechtspflegerischen Tätigkeit nimmt das Gericht als Mittelbehörde auch verschiedene Aufgaben der Justizverwaltung für seinen Gerichtssprengel wahr, unter anderem die Pflege und Entwicklung der sozialgerichtsinternen Registratursystems LISA-Web sowie die Betreuung landes- und bundesweiter Rechtsprechungsdatenbanken.

Aus den Verfahren verbleiben im Landessozialgericht keine vollständigen Fallakten, sondern nur Urteils- und Beschlussausfertigungen, während die Akten jeweils der ersten Instanz zurückgegeben werden.

Bewertung

Nr.	Registerzei- chen	Betreff	Bewertung	lfm pro Jahr	davon quoten- rele- vant
32	AR	AR (Allgemeines)	V	-	-
33	-	Aktenregister	V	-	-
34	-	Kontrolle des Ge- schäftsgangs	V	-	-
35- 36	-	Sammelakten der Berufungs- und Beschwer- deinstanz	V	-	-
37	-	Titelsammlungen	Jahrgänge bis 1975 kom- plett archivwürdig, danach V	0 (werden nicht mehr angebo- ten)	0
38	-	Generalakten	Anbietung aller Unterlagen vor 1945; Anbietung aller Unterlagen nach 1945, der folgenden Aktenplangrup- pen/-positionen, soweit die Unterlagen in eigener Fe- derführung in der Verwal- tung bzw. beim Präsiden- ten entstanden sind: Pressewesen (127), Ge- schäftsgang und Ge- schäftsprüfungen (1400, 1401), Geschäftsordnung (1463), Geschäftsvertei- lung (3204), eigene Dienstbesprechungen, ei- gene Tagungen (3131), Bauangelegenheiten, je- doch ohne Unterhaltung (5310)	0,5	0,5
39	-	Sammelakten	Siehe Nr. 38	0,5	0,5
40	-	Prüfungsakten	Akten unbekannt	-	-
41	-	Statistik	V	-	-
			Summe:	1	1

Anmerkungen zur Bewertung

- Die **Titelsammlungen** (Nr. 37) enthalten nur die Entscheidungen der zweiten Instanz; vorausgehende Urteile der ersten Instanz sind darin nicht vollständig enthalten oder werden nur paraphrasiert. Die Übernahme einer Urteilssammlung von einem Gericht der ersten Instanz (siehe unten), die die entsprechenden Urteile aus den Berufungsverfahren enthält, ist daher besser geeignet, einen repräsentativen Querschnitt der sozialgerichtlichen Rechtsprechung einschließlich des Landessozialgerichts abzubilden. Auf die Übernahme der jüngeren Titelsammlungen des Landessozialgerichts wird daher in Zukunft verzichtet, während die komplett vorhandenen bzw. bis 1975 noch erreichbaren frühen Jahrgänge dieser Sammlung archiviert werden, da sie einen Ersatz für die ansonsten durchweg schlechte Überlieferung der ersten drei Jahrzehnte der Sozialgerichtsbarkeit darstellen können.⁴⁷

⁴⁷ Mit der Übernahme von 20 lfm im Januar 2008 ist die Archivierung der Jahrgänge bis 1975 voraussichtlich abgeschlossen, so dass hier keine neuen Übernahmen zu erwarten sind.

- Die General- und Sammelakten (Nr. 38 und 39) werden nur aus der Verwaltung bzw. von der Geschäftsstelle des Präsidenten übernommen, nicht jedoch aus den Senatsgeschäftsstellen.

Mengenprognose

Die jährliche Übernahmemenge des Landessozialgerichts, die sich ausschließlich aus General- und Verwaltungsakten der Verwaltung sowie den restlichen Titelsammlungen bis 1975 zusammensetzt, ist prospektiv sehr gering. Sie beläuft sich auf etwa 2 lfm pro Jahr, die vollständig quotenrelevant sind.

6.6 Sozialgerichte

Gerichtsstruktur

Dem Landessozialgericht Essen nachgeordnet sind die acht Sozialgerichte des Landes Nordrhein-Westfalen: Aachen, Detmold, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Gelsenkirchen, Köln und Münster.



Zuständiges Archiv ist

- für die Sozialgerichte Aachen, Düsseldorf, Duisburg und Köln: LAV NRW Abteilung Rheinland,
- für die Sozialgerichte Dortmund, Gelsenkirchen und Münster: LAV NRW Abteilung Westfalen,
- für das Sozialgericht Detmold: LAV NRW Abteilung Ostwestfalen-Lippe.

Aufgabenbereiche

Als besondere Verwaltungsgerichte entscheiden die Sozialgerichte über alle öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten der Sozialversicherung. Darunter fallen sowohl Angelegenheiten der Kranken- und Unfallversicherung als auch der Renten- und Pflegeversicherung. Darüber hinaus sind sie zuständig für die Bereiche der Arbeitslosenversicherung und des Arbeitslosengeldes II, des Schwerbehindertenrechts, des sozialen Entschädigungsrechts (etwa für Kriegsoffer und Wehrdienstgeschädigte), des Vertragsarztrechts sowie für Teilbereiche der Sozialhilfe. Hinzu kommen noch Aufgaben aus eher selten verhandelten Rechtsbereichen, wie z.B. des Kinder- und Erziehungsgeldes oder des Asylbewerberleistungsrechts.

Bewertung

Nr.	Register-zeichen	Betreff	Bewertung	lfm pro Jahr	davon quoten-relevant
	-	Sammelakten der Berufungs- und Beschwerdeinstanz	V	0	0
32	AR	AR (Allgemeines)	V	0	0
33	-	Aktenregister	V	0	0
34	-	Kontrolle des Geschäftsgangs	V	0	0
35	-	Streitakten	<p>1. Vorauswahl nach folgenden Kriterien (nach Möglichkeit über elektronische Listen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auswertung der Entscheidungsdatenbank www.sozialgerichtsbarkeit.de und der Pressemitteilungen - Durch Urteil oder Vergleich entschiedene Berufungsverfahren der Sachgebiete - Rentenversicherung, - Unfallversicherung, - Pflegeversicherung (nur aus den Jahren 1995-1997) - Hartz IV Verfahren (seit 2006) <p>sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitslosenversicherung, sofern diese eine überdurchschnittliche Prozessdauer hatten (mehr als drei Jahre) <p>2. Autopsie der Vorauswahl durch das Archiv</p> <p>3. Sonderfall „Ghettorenten“ Komplette Übernahme der Akten nach dem „Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto“, insbesondere vom SG Düsseldorf (Klageinstanz für die für Auslandsrenten für in Israel lebende Personen zuständige Rentenversicherung Rheinland)</p>	7	7

Nr.	Register-zeichen	Betreff	Bewertung	lfm pro Jahr	davon quotenrelevant
37	-	Titelsammlungen	Titelsammlung des SG Detmold	10	10
38	-	Generalakten	Anbietung aller Unterlagen vor 1945; Anbietung aller Unterlagen nach 1945, der folgenden Aktenplangruppen/-positionen, soweit die Unterlagen in eigener Federführung entstanden sind: Pressewesen (127), Geschäftsgang (1400), Geschäftsordnung (1463), Geschäftsverteilung (3204), eigene Dienstbesprechungen, eigene Tagungen (3131), Bauangelegenheiten, jedoch ohne Unterhaltung (5310)	0,2	0,2
39	-	Sammelakten	Siehe Nr. 38	0,4	0,4
40	-	Prüfungsakten	Akten unbekannt	0	0
41	-	Statistik	V	0	0
			Summe:	17,6	17,6

Anmerkungen zur Bewertung

- Die Bewertung der Einzelfallakten zu **Streitsachen** (Nr. 35) zielt auf die Erfassung von Verfahren ab, die einen hohen juristischen Gehalt haben, aussagekräftig zu sozialpolitischen Streitfragen der Zeit sind, einen regionalen Bezug aufweisen und / oder einen sekundären Informationswert haben (etwa zur Kriegs-, Nachkriegs- oder Sozialgeschichte). Zu diesem Zweck wird ein zweistufiges Aussonderungsverfahren angewendet.

1. Zunächst wird eine Vorauswahl potentiell archivwürdiger Akten nach den oben genannten Kriterien erstellt. Sobald das gerichtsintern verwendete Registraturprogramm LISA-Web über eine entsprechende Ausgabeschnittstelle verfügt, kann die Vorauswahlliste elektronisch generiert werden. Ergänzt wird diese Vorauswahlliste durch separat vom Archiv nach Auswertung der Entscheidungsdatenbank www.sozialgerichtsbarkeit.de angeforderte Einzelverfahren.⁴⁸
2. Die endgültige Auswahl archivwürdiger Unterlagen erfolgt per Autopsie der Vorauswahl durch den zuständigen Archivar bzw. die zuständige Archivarin.

- Die Abbildung des „Typischen“ erfolgt durch die Übernahme der **Titelsammlung** (Nr. 37) des Sozialgerichts Detmold, für das im LAV NRW Abteilung Ostwestfalen-Lippe eine Überlieferungstradition besteht.

Mengenprognose

Die Gesamtübernahmemenge der von den Sozialgerichten jährlich zu übernehmenden Unterlagen beläuft sich auf 17,6 lfm, die vollständig quotenrelevant sind.⁴⁹

6.7 Finanzgerichte

⁴⁸ Auf einen Abgleich mit der Datenbank NRWE kann verzichtet werden, da beide Datenbanken von einer Stelle aus (LSG Essen) gemeinsam gepflegt werden und für NRW dieselben Daten enthalten.

⁴⁹ Die Mengenprognose wurde 2015 um 2 lfm erhöht, da die Zahl der Prozesse an den Sozialgerichten insbesondere im Bereich Hartz IV in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist.

Gerichtsstruktur

Im Zuständigkeitsbereich des LAV gibt es drei Finanzgerichte: Düsseldorf (zuständig für den Regierungsbezirk Düsseldorf), Köln (für den Regierungsbezirk Köln) sowie Münster (mit Zuständigkeit für die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster). Auf Grund der generell nur zweizügigen Struktur des Finanzgerichtswesens gibt es in Nordrhein-Westfalen kein entsprechendes Landesobergericht.



Zuständiges Archiv ist

- für die Finanzgerichte Düsseldorf und Köln: LAV NRW Abteilung Rheinland,
- für das Finanzgericht Münster: LAV NRW Abteilung Westfalen.

Aufgabenbereiche

Die Finanzgerichte entscheiden in Abgrenzung zu den allgemeinen Verwaltungsgerichten über öffentlich-rechtliche Klagen von Firmen und Privatpersonen, die Abgaben an Finanz- und Zollbehörden zum Gegenstand haben. Die Revisionsinstanz für Entscheidungen der Finanzgerichte ist der Bundesfinanzhof in München.

Bewertung

Nr.	Register- zeichen	Betreff	Bewertung	lfm pro Jahr	davon quoten- relevant
25	EN	Allgemeines (EN)	V	0	0
26	-	Kontrolle des Ge- schäftsgangs	V	0	0

Nr.	Register- zeichen	Betreff	Bewertung	lfm pro Jahr	davon quoten- relevant
27 a-c	-	Rechtssachen	1. Auswertung der Pressemitteilungen und Rechtssprechungsdatenbanken des FG und des BFH. Anforderung interessanter Verfahren durch das Archiv 2. Vorauswahl des FG nach folgenden Kriterien: - Streitwert über 1 Mio DM bzw. 500.000 € - prominente Persönlichkeit/ bekannte Firma 3. Autopsie der Vorauswahl	1	1
27 d	-	Titelsammlungen	Übernahme bis zum Einsetzen der Aktenüberlieferung (ca. Anfang 1980er Jahre)	4	4
28	-	Generalakten	Anbietung aller Unterlagen vor 1945; Anbietung aller Unterlagen nach 1945, der folgenden Aktenplangruppen/-positionen, soweit die Unterlagen in eigener Federführung entstanden sind: Pressewesen (127), Geschäftsgang und Geschäftsprüfungen (1400, 1401), Geschäftsordnung (1463), Geschäftsverteilung (3204), eigene Dienstbesprechungen, eigene Tagungen (3131), Bauangelegenheiten, jedoch ohne Unterhaltung (5310)	0,1	0,1
29	-	Sammelakten und Blattsammlungen	Siehe Nr. 28	0,3	0,3
31	-	Statistik	V	0	0
			Summe:	5,4	5,4

Anmerkungen zur Bewertung

- Die Archivierung der **Rechtssachen** (Nr. 27a-c) beschränkt sich bei den Finanzgerichten auf besondere Einzelfälle. Diese werden mit Hilfe der oben dargestellten Vorauswahl sowie durch Autopsie ermittelt.
- Die Überlieferung von Einzelverfahrensakten setzt in den Archiven des LAV NRW erst in den frühen 1980er Jahren ein. Um diese Überlieferungslücke zu schließen, werden die noch vorhandenen **Titelsammlungen** (Nr. 27d) bis zu dieser Zeit vollständig übernommen. Für eine Abbildung des „Typischen“ erscheint die Titelsammlung der Finanzgerichte oder eines Finanzgerichtes allerdings nicht geeignet, so dass in jüngerer Zeit auf ihre Archivierung verzichtet wird.

Mengenprognose

Die jährlich bei den Finanzgerichten anfallende Übernahmemenge beläuft sich auf 5,4 lfm, die vollständig quotenrelevant sind.

7 Justizvollzug

7.1 Landesjustizvollzugsamt

Vorbemerkung

Das Landesjustizvollzugsamt existiert seit dem 01.01.2008 nicht mehr. Da allerdings zum Zeitpunkt der Fertigstellung des vorliegenden Berichtes die Neuaufteilung der ehemals vom LJVA wahrgenommenen Aufgaben noch nicht abgeschlossen war und in künftigen Aussonderungen mit der Anbietung von Unterlagen des Landesjustizvollzugsamtes und seiner Vorgängereinrichtungen zu rechnen ist, wird das LJVA hier als Behörde mit aufgeführt. Die künftig zweigliedrige Organisation des Justizvollzugs wird im Rahmen der Evaluation des Archivierungsmodells nachträglich zu berücksichtigen sein.

Struktur

Das Landesjustizvollzugsamt hatte als staatliche Mittelbehörde mit Zuständigkeit für das ganze Land Nordrhein-Westfalen seinen Sitz in Wuppertal. Es entstand 2002/03 durch die Zusammenlegung der beiden 1970 gegründeten Justizvollzugsämter Rheinland (Köln) und Westfalen (Hamm), wurde aber zum 01.01.2008 wieder aufgelöst. Die bislang vom Landesjustizvollzugsamt wahrgenommenen Aufgaben sollen teils durch das Ministerium, teils durch einzelne Justizvollzugsanstalten (sog. „Delegatäre“) mit landesweiter Zuständigkeit für einzelne Sachgebiete wahrgenommen werden.⁵⁰

Aufgabenstruktur

Die Hauptaufgabe des Landesjustizvollzugsamtes bestand in der Koordination des Strafvollzuges in den Justizvollzugsanstalten des Landes. Es steuerte und unterstützte Planungs- und Entwicklungsprozesse auf den Gebieten Organisation, Ausbildung, Finanzen und Personalentwicklung und beriet die Anstalten in allen Einzel- und Grundsatzfragen des Strafvollzuges. Darüber hinaus bearbeitete das Landesjustizvollzugsamt besondere Vorkommnisse, Eingaben, Beschwerden und zustimmungspflichtige Anträge von Strafgefangenen und fungierte als Justitiariat und Disziplinarstelle. Auch die zentralen Aufgaben der Arbeits- und Bauverwaltung fielen in seinen Zuständigkeitsbereich. Gleiches galt für die Entwicklung und den Einsatz von IT-Verfahren im Strafvollzug. Schließlich erfüllte das Landesjustizvollzugsamt die Funktion eines Vermittlers zwischen den Justizvollzugsanstalten und dem Justizministerium, für das es Informationen sammelte, bündelte, aufbereitete und kommentierte.

Anmerkungen zur Bewertung

Angesichts der Auflösung des Landesjustizvollzugsamtes zum 01.01.2008 und der damit verbunden Umstrukturierungen der Aufgabenbereiche der mittleren Verwaltungsebene wurde auf eine umfassende funktionale Analyse der hier anfallenden Unterlagen

⁵⁰ Zu diesen Delegatären gehören die Zentralstelle für Rechts- und Schadensangelegenheiten im Justizvollzug, die Zentralstelle für interne Verwaltungskontrolle in Besoldungs- und Entgeltangelegenheiten im Justizvollzug (beide in der JVA Köln ansässig), die Zentralstelle für das Beschaffungswesen im Justizvollzug, die Zentralstelle für Arbeitsverwaltung und berufliche Bildung im Justizvollzug (beide JVA Castrop-Rauxel) sowie die Zentralstelle für Angelegenheiten des Gefangenentransports in der JVA Hamm. Außerdem wurden Aufgaben vornehmlich der Fort- und Weiterbildung an die Justizakademie in Recklinghausen verwiesen. Schließlich wurden in den JVAen Bielefeld-Senne, Castrop-Rauxel und Köln IT-Leitstellen eingerichtet.

auf Wunsch der Behörde verzichtet. Eine solche Untersuchung wird nach Abschluss der Umorganisationen nachträglich im Rahmen der Evaluation in das Archivierungsmodell eingearbeitet.

Mengenprognose

Aus oben genannten Gründen erübrigt sich eine Mengenprognose. Nach der Neuverteilung der Aufgabenbereiche des ehemaligen LJVA sind die Mengenprognosen der neu zuständigen Einrichtungen entsprechend anzupassen.

7.2 Justizvollzugsanstalten

Struktur

In Nordrhein-Westfalen gibt es insgesamt 36 Justizvollzugsanstalten, die zum Teil über weitere, organisatorisch angegliederte Außenstellen verfügen⁵¹: Aachen, Attendorn, Bielefeld-Brackwede I, Bielefeld-Brackwede II, Bielefeld-Senne, Bochum, Bochum-Langendreer (Berufsförderungsstätte), Büren, Castrop-Rauxel, Detmold, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg-Hamborn, Essen, Euskirchen, Geldern, Gelsenkirchen, Gelsenkirchen (Sozialtherapeutische Anstalt), Hagen, Hamm, Heinsberg, Herford, Hövelhof, Iserlohn, Kleve, Köln, Moers-Kapellen, Münster, Remscheid, Rheinbach, Schwerte, Siegburg, Werl, Willich I, Willich II und Wuppertal. Die einzelnen Justizvollzugsanstalten haben gemäß den Vorgaben des Vollstreckungsplans für das Land Nordrhein-Westfalen unterschiedliche Belegungsschwerpunkte, die sich an Geschlecht und Alter der Gefangenen, der Dauer der Haftzeit, den Möglichkeiten zum offenen Vollzug und den speziellen Behandlungs- und Resozialisierungsangeboten der jeweiligen Anstalten orientieren.⁵²

Zuständiges Archiv ist

- für die Justizvollzugsanstalten in den Regierungsbezirken Arnsberg und Münster: LAV NRW Abteilung Westfalen,
- für die Justizvollzugsanstalten im Regierungsbezirk Detmold: LAV NRW Abteilung Ostwestfalen-Lippe,
- für die Justizvollzugsanstalten in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln: LAV NRW Abteilung Rheinland.

⁵¹ Die Außenstellen verfügen in der Regel über eine eigene Geschäftsstelle, die ihr Schriftgut dem zuständigen Archiv unmittelbar anbietet.

⁵² Eine Übersicht hierzu bietet die Broschüre „Justizvollzug in Nordrhein-Westfalen“ (Abschnitt 25.6):

<http://www.callnrw.de/broschuerenservice/download/110/Justizvollzug.pdf>



Aufgabenbereiche

Die Justizvollzugsanstalten sind mit dem Vollzug von Freiheitsstrafen und Untersuchungshaft betraut. Das vorrangige Ziel des Justizvollzugs ist die Resozialisierung des Gefangenen. Daneben dient der Strafvollzug aber auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten.⁵³

Eine besondere Aufgabe innerhalb des Resozialisierungsprogramms der Justizvollzugsanstalten nehmen die Sozialtherapeutische Anstalt Gelsenkirchen sowie die sozialtherapeutischen Abteilungen der Anstalten in Aachen, Euskirchen, Heinsberg, Siegburg und Willich wahr.⁵⁴ In diesen Abteilungen werden vor allem Täter therapiert, die wegen schwerwiegender Sexualdelikte verurteilt und durch Eigenbewerbung oder durch Empfehlung einer Justizvollzugsanstalt in die Sozialtherapie überstellt wurden. Zielte das Konzept des sozialtherapeutischen Strafvollzugs ursprünglich auf die tiefenpsychologisch ausgerichtete Gesamttherapie des Täters ab, so liegt der Schwerpunkt der Behandlung heute auf verhaltenstherapeutischen Maßnahmen, die Rückfälle nach der Entlassung vermeiden sollen.

Für die Unterbringung schuldunfähiger Straftäter ist die organisatorisch außerhalb der Justiz angesiedelte forensische Psychiatrie zuständig (Maßregelvollzug, siehe unten).

⁵³ §2 Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe und der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung - Strafvollzugsgesetz <StVollzG>.

⁵⁴ Die ehemalige selbständige Sozialtherapeutische Anstalt Düren wurde in den 1990er Jahren aufgelöst; ihre Aufgaben wurden den sozialtherapeutischen Abteilungen der Justizvollzugsanstalten Aachen und Euskirchen übertragen.

Bewertung

Nr.	Register- zeichen	Betreff	Bewertung	lfm pro Jahr	davon quoten-re- levant
801		Kontrolle des Geschäfts- gangs	V	0	0
811	-	Generalakten	Anbietung aller Unterlagen vor 1945; Anbietung aller Unterlagen nach 1945, der folgenden Aktenplangruppen/-positionen, soweit die Unterlagen in eigener Federführung entstanden sind: Geschäftsgang (1400), Geschäftsordnung (1463), Geschäftsverteilung (3204), eigene Dienstbesprechungen, eigene Tagungen (3131), Behandlung der Gefangenen (45), Bauangelegenheiten, jedoch ohne Unterhaltung (5310) Durch anstehende Umstrukturierungen (Auflösung LJVA) können sich Veränderungen ergeben	36	36
812	-	Sammelakten der Verwaltung -> Menge in 811 enthalten!	Siehe Nr. 811	0	0
814	-	Auswahl- und Prüfungsakten	V	0	0
815	-	Gefangenen- Unfallfürsorge	V	0	0
821		Gefangenenbü- cher und -kar- teien	A	15,5	15,5
822		Verschiedene Bücher, Ver- zeichnisse, Nachweise	V	0	0
823		Gefangenen- Personalakten	Besondere Fälle nach Kennzeichnung durch JVA. Buchstabe B alle 5 Jahre (Entlassungsjahrgänge auf 0 und 5); alle Gefangenen-Personalakten der SothA Gelsenkirchen, der ehemaligen SothA Düren/Aachen (nur die vor 1997 begonnenen) und der sozialtherapeutischen Abteilung in der JVA Siegburg	27	27
824		Gesundheitsak- ten und Kran- kenblätter / Therapeutische Dokumentatio- nen	V	0	0
825		Kriminologische Untersuchungs- akten	1) Fünf für den Ablauf des Verfahrens aussagekräftige Einweisungsverfahrensakten der JVA Hagen nach Auswahl der Behörde sowie	0,4	0,4

Nr.	Register- zeichen	Betreff	Bewertung	lfm pro Jahr	davon quoten-re- levant
			2) die ersten 50 Einweisungs- akten des Buchstaben B jedes Jahrgangs aus der ehemaligen Einweisungsstelle Duisburg- Hamborn		
826		Sammelakten mit Begleitum- schlägen einge- hender Briefe, auf denen keine Verfü- gung über Ein- lagen vorhan- den ist	V	0	0
			Summe:	78,9	78,9

Anmerkungen zur Bewertung

- Die **Gefangenenbücher und -karteien** dokumentieren in sehr dichter Form den Eingriff des Staates in die Freiheit des Bürgers und sind für vielfältige Fragestellungen offen, die von der Justizstatistik nicht abgedeckt werden (u.a. die Verteilung verschiedener Nationalitäten auf die Justizvollzugsanstalten). Obwohl es sich hierbei um konservatorisch mitunter problematische Unterlagen handelt, die zudem in Teilen eine Mehrfachüberlieferung darstellen, sind sie vollständig archivwürdig.

Eine Archivierung der elektronischen Gefangenenkartei (BASIS) für den Erwachsenenstrafvollzug ist derzeit auf Grund der Löschungsvorschrift in § 184 StVollzG nicht möglich. Da es seit der sukzessiv 1995 bis 1999 durchgeführten Einführung von BASIS in den Justizvollzugsanstalten nur in einigen wenigen Häusern eine zusätzliche Sicherheits-Überlieferung in Form von Papierausdrucken aus der BASIS-Datenbank gibt, die als Fortsetzung der älteren Gattungen Buch und Kartei angesehen und archiviert werden könnte, droht wegen der bisher im Gesetz bindend vorgeschriebenen Daten-Löschungsaufgaben ein zwischenzeitlicher Abbruch dieser Überlieferung; partiell ist er bereits eingetreten. Allerdings ist für die geplante landesrechtlich fundierte Neuregelung des Erwachsenenstrafvollzugsrechts mit einer ähnlichen Regelung zur Anbietungspflicht zu rechnen, wie sie bereits im Jugendstrafvollzugsgesetz NRW (JStVollzG NRW) verankert ist. So legt § 104 Abs. 8 JStVollzG NRW die generelle Vorrangigkeit archivrechtlicher Anbietungspflichten gegenüber den im Gesetz aufgeführten Löschungsvorschriften für personenbezogene Unterlagen fest. Sollte es für den Erwachsenenbereich zu einer ähnlichen Regelung kommen, stünde einer Anbietung und Übernahme von elektronischen Gefangenenkarteien in NRW juristisch nichts mehr im Wege.

- Von den **Gefangenenpersonalakten** werden besondere Fälle nur nach Kennzeichnung durch die Justizvollzugsanstalten gesichtet. Eine Autopsie der nicht gekennzeichneten Akten findet nicht statt. Um neben der Dokumentation der besonderen Fälle auch einen Querschnitt der Gefangenenpersonalakten zu überliefern, werden alle 5 Jahre (in den Entlassungsjahrgängen 0 und 5) aus allen JVAs Akten mit dem Anfangsbuchstaben „B“ übernommen.

- Einen Sonderfall bilden die in den jeweiligen Gefangenenpersonalakten enthaltenen **Behandlungsakten** der Sozialtherapeutischen Anstalt Gelsenkirchen sowie der anderen sozialtherapeutischen Abteilungen. Die Behandlungsakten enthalten umfangreiche Gutachten zum Delinquenten, seiner Lebens- und Krankheitsgeschichte, seinem persönlichen Umfeld sowie eine Dokumentation der durchgeführten Therapiemaßnahmen. Der Aussagewert der mitunter sehr umfangreichen Unterlagen ist im Hinblick auf kriminalpsychologische und medizingeschichtliche Fragestellungen als sehr hoch einzu-

schätzen. Zudem spiegelt sich in ihnen das Prinzip der Resozialisierung als Grundgedanke des modernen Strafvollzugs besonders deutlich wider. Aus diesem Grund werden die jährlich in Gelsenkirchen sowie in der sozialtherapeutischen Abteilung der Justizvollzugsanstalt Siegburg (für den Jugendbereich) anfallenden Gefangenenpersonalakten vollständig übernommen. Da die in Gelsenkirchen geführten Akten der Jahre 1975-1994 ohne Beteiligung des zuständigen Staatsarchivs vernichtet wurden, werden zudem die vor 1997 angelegten Behandlungsakten der ehemaligen Sozialtherapeutischen Anstalt Düren / sozialtherapeutische Abteilung Aachen übernommen. In der Benutzung unterliegen die aus dem Bereich der Sozialtherapie übernommenen Gefangenenpersonalakten wegen der darin enthaltenen medizinischen Gutachten einer nicht verkürzbaren Sperrfrist von 60 Jahren gemäß § 5 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 4 BArchG.

- Nicht archiviert werden die ebenfalls in der Sozialtherapie anfallenden **therapeutischen Dokumentationen**. Diese enthalten im wesentlichen Vermerke über Therapie-sitzungen sowie Selbstreflexionen des Therapeuten, die der Supervision dienen sollen. Aussonderungstechnisch sind diese Unterlagen als Patientenakten vor der Anbietetung zu anonymisieren, wodurch sie den Großteil ihres Informationswertes verlieren. Sie sind daher nicht als archivwürdig zu betrachten.⁵⁵

- Unter dem Betreff „**Kriminologische Untersuchungsakten**“ werden seit den 1970er Jahren vorwiegend die bei Haftantritt durchgeführten Einweisungsverfahren geführt, die unter anderem psychologische Tests enthalten. Da die hierzu gehörigen Generalvorgänge und alle Grundsatzentscheidungen bei der zuständigen Stelle im Justizministerium dokumentiert werden können, beschränkt sich die Übernahme in den JVA retrospektiv auf ein Buchstabensample aus der ehemaligen Einweisungsanstalt Duisburg-Hamborn sowie eine kleine Aktenauswahl aus der JVA Hagen zur Dokumentation des Verfahrensablaufs.

Mengenprognose

Von den nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten ist mit einer jährlichen Übernahmemenge von insgesamt 78,9 lfm Schriftgut zu rechnen, die vollständig quotenrelevant ist.

7.3 Jugendarrestanstalten

Struktur

In Nordrhein-Westfalen gibt es insgesamt sechs Jugendarrestanstalten: Bottrop, Düsseldorf, Essen, Lünen, Remscheid und Wetter (Ruhr).

Zuständiges Archiv ist

für die Anstalten Bottrop, Lünen und Wetter (Ruhr): LAV NRW Abteilung Westfalen,
für die Anstalten Düsseldorf, Essen und Remscheid: LAV NRW Abteilung Rheinland.

Aufgabenbereiche

Die Aufgabe der Jugendarrestanstalten besteht in der Vollstreckung des im Jugendstrafrecht vorgesehenen Zuchtmittels des Arrestes. Je nach Art und Dauer des Arrestes unterscheidet man zwischen Freizeit-, Kurz- und Dauerarrest. Die maximale Dauer einer Arrestierung beläuft sich auf vier Wochen, der Durchschnitt liegt bei etwa zwei Wochen.

⁵⁵ Die Anonymisierungspflicht dieser Unterlagen ist derzeit strittig. Ggf. wird diese Bewertungsentscheidung nach einer Novellierung des Archivgesetzes zu revidieren sein.

Bei einem Arrest, der nicht die Rechtsbedeutung einer Strafe hat, steht der erzieherische Aspekt der Sanktion im Vordergrund. Die Zuständigkeitsbereiche der verschiedenen Arrestanstalten wird im Rahmen des Vollstreckungsplans für das Land Nordrhein-Westfalen durch das Geschlecht des oder der Jugendlichen, durch den Gerichtssprengel sowie durch Dauer und Art des Arrestes bestimmt.

Bewertung

Nr.	Register- zeichen	Betreff	Bewertung	lfm pro Jahr	davon quoten-re- levant
811	-	Generalakten	Anbietung aller Unterlagen vor 1945; Anbietung aller Unterlagen nach 1945, der folgenden Aktenplangruppen/-positionen, soweit die Unterlagen in eigener Federführung entstanden sind: Geschäftsgang (1400), Geschäftsordnung (1463), Geschäftsverteilung (3204), eigene Dienstbesprechungen, eigene Tagungen (3131), Behandlung der Gefangenen (45), Bauangelegenheiten, jedoch ohne Unterhaltung (5310) Durch anstehende Umstrukturierungen (Auflösung LJVA) können sich Veränderungen ergeben	3	3
812	-	Sammelakten der Verwaltung -> Menge in Nr. 811 enthalten!	Siehe Nr. 811	0	0
814	-	Auswahl- und Prüfungsakten	V	0	0
815	-	Gefangenen-Unfallfürsorge	V	0	0
831, 832		Jugendarrestverzeichnisse, verschiedene Bücher	Jugendarrestverzeichnisse A	1	1
833		Jugendarrest-Personalakten	Besondere Fälle nach Kennzeichnung durch Jugendarrestanstalt. Buchstabe B alle 5 Jahre (Entlassungsjahrgänge auf 0 und 5)	0,5	0,5
			Summe:	4,5	4,5

Anmerkungen zur Bewertung

Die Bewertung des Schriftgutes der Jugendarrestanstalten entspricht der Bewertung für Unterlagen der Justizvollzugsanstalten.

Mengenprognose

Von den nordrhein-westfälischen Jugendarrestanstalten ist mit einer jährlichen Übernahmemenge von insgesamt 4,5 lfm Schriftgut zu rechnen, die vollständig quotenrelevant ist.

7.4 Justizvollzugs Krankenhaus Nordrhein-Westfalen Fröndenberg

Struktur

Der Zuständigkeitsbereich des Justizvollzugskrankenhauses Fröndenberg erstreckt sich auf ganz Nordrhein-Westfalen.

Zuständiges Archiv ist das LAV NRW Abteilung Westfalen.

Aufgaben

Das Justizvollzugs Krankenhaus in Fröndenberg dient der ambulanten und stationären Untersuchung und Behandlung akut körperlich kranker sowie suchtmittelabhängiger Gefangener des Justizvollzugs. Dem Krankenhaus ist eine Mutter-Kind-Einrichtung des offenen Vollzugs angegliedert. Seit 2006 verfügt die Klinik zudem über eine psychiatrische Abteilung. Bei freien Kapazitäten werden auch behandlungsbedürftige Gefangene aus anderen Bundesländern sowie körperlich erkrankte Patienten des Maßregelvollzugs aufgenommen.

Bewertung

Nr.	Register- zeichen	Betreff	Bewertung	lfm pro Jahr	davon quoten-re- levant
801		Kontrolle des Geschäfts- gangs	V	0	0
811	-	Generalakten	Anbietung aller Unterlagen vor 1945; Anbietung aller Unterlagen nach 1945, der folgenden Akten- plangruppen/-positionen, soweit die Unterlagen in eigener Feder- führung entstanden sind: Geschäftsgang (1400), Ge- schäftsordnung (1463), Ge- schäftsverteilung (3204), eigene Dienstbesprechungen, eigene Tagungen (3131), Behandlung der Gefangenen (45), Bauange- legenheiten, jedoch ohne Unter- haltung (5310)	1	1
812	-	Sammelakten der Verwaltung -> Menge in Nr. 811 enthalten!	Siehe Nr. 811	0	0
814	-	Auswahl- und Prüfungsakten	V	0	0
815	-	Gefangenen- Unfallfürsorge	V	0	0
821	-	Gefangenenbü- cher und -kar- teien	A	0,1	0,1
822	-	Verschiedene Bücher, Ver- zeichnisse, Nachweise	V	0	0
824	-	Gesundheitsak- ten und Kran- kenblätter	V	0	0

Nr.	Register- zeichen	Betreff	Bewertung	lfm pro Jahr	davon quoten-re- levant
826	-	Sammelakten mit Begleitumschlägen eingehender Briefe, auf denen keine Verfügung über Einlagen vorhanden ist	V	0	0
823	-	Gefangenen-Personalakten	Buchstabe B (alle Jahrgänge); alle Gefangenenpersonalakten der Mutter-Kind-Einrichtung; besondere Einzelfälle nach Kennzeichnung durch JVK	0,4	0,4
			Summe:	1,5	1,5

Anmerkungen zur Bewertung

- Die Übernahme der **Gefangenenpersonalakten** (Nr. 823) und der **Gefangenenkartei** (Nr. 821) aus dem JVK Fröndenberg erfolgt nach den Regeln, die für den Justizvollzug festgesetzt sind.
- Aufgrund der besonderen Stellung des JVKs in der Vollzugslandschaft von NRW werden alle **Gefangenenpersonalakten** (Nr. 823) mit Anfangsbuchstabe B des Nachnamens ohne zeitliche Einschränkung übernommen. Hierunter fallen auch Gefangenenpersonalakten der Pflegeabteilung. Darüber hinaus werden alle Gefangenenpersonalakten der Mutter-Kind-Einrichtung (Kennzeichen „MKE“ auf dem Haftvorblatt) und besondere Einzelfälle nach Kennzeichnung durch das JVK übernommen.
- Die im Justizvollzugskrankenhaus geführten **Gesundheits- und Patientenakten** (Nr. 824) dokumentieren keine deliktspezifischen Krankheitsbilder. Die psychiatrische Abteilung des Justizvollzugskrankenhauses behandelt ausschließlich akute Erkrankungen, führt aber keine forensischen Therapien durch. Die allgemeinen medizinischen Behandlungsmethoden in Fröndenberg unterscheiden sich nicht von denen in anderen Kliniken. Da die Ergebnisse dieser Behandlungen in die Gefangenenpersonalakten einfließen, die über die Aussonderungen in den Justizvollzugsanstalten abgreifbar sind, erübrigt sich eine gesonderte Archivierung der Gesundheits- und Patientenakten.

Mengenprognose

Vom Justizvollzugskrankenhaus in Fröndenberg ist mit einer jährlichen Übernahmemenge von insgesamt 1,5 lfm Schriftgut zu rechnen, die vollständig quotenrelevant ist.

8 Aus- und Weiterbildungseinrichtungen

8.1 Justizakademie

Struktur

Die Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen hat ihren Sitz in Recklinghausen und nimmt ihre Aufgaben für das gesamte Land wahr.

Zuständiges Archiv ist das LAV NRW Abteilung Rheinland.

Aufgaben

Die Justizakademie in Recklinghausen ist die zentrale Fortbildungseinrichtung der Justizverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie bietet Workshops und Seminare zu den Bereichen Verwaltungsreform, kommunikative und soziale Kompetenz, Verwaltung / Betriebswirtschaft, Informationstechnologien und Ausbildung an. Darüber hinaus nimmt die Akademie auch Aufgaben der Fortbildungsberatung wahr und organisiert Fachtagungen. Der Akademie angeschlossen ist die Dokumentations- und Forschungsstelle „Justiz und Nationalsozialismus“. Ihre Aufgabe besteht darin, die Verstrickung der Justiz in den Unrechtsstaat zu erforschen und diese im Rahmen der Fortbildung und der Öffentlichkeitsarbeit zu vermitteln.

Bewertung

Organisationseinheit	Betreff	Bewertung	lfm pro Jahr	davon quotenrelevant
Justizakademie	Fortbildung und Fortbildungsberatung	V	0	0
Justizakademie	Fachtagungen	V	0	0
Justizakademie	Verwaltung der Justizakademie	V	0	0
Forschungsstelle „NS und Justiz“	Projekte	A	1	1
Forschungsstelle „NS und Justiz“	Forschungen	A		
Forschungsstelle „NS und Justiz“	Handakten der Leiter	Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und gravierende Einzelfälle; Bewertung durch Autopsie		
		Summe:	1	1

Anmerkungen zur Bewertung

- Der Schwerpunkt der archivischen Überlieferung zur Tätigkeit der Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Landes liegt auf den Unterlagen des Justizministeriums. Daher werden keine Unterlagen zur Fortbildungstätigkeit der Justizakademie übernommen. Von der Dokumentations- und Forschungsstelle „Nationalsozialismus und Justiz“ sind die Unterlagen zu **Projekten** und **Forschungen** vollständig sowie die **Handakten des Dienststellenleiters** in Auswahl als archivwürdig einzustufen.

Mengenprognose

Der geschätzte Umfang der jährlich anfallenden archivwürdigen Unterlagen bei der Justizakademie beträgt 1 lfm. Die Menge ist vollständig quotenrelevant.

8.2 Fachhochschule für Rechtspflege

Struktur

Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen hat ihren Sitz in Bad Münstereifel. Sie nimmt ihre Aufgaben landesweit, in Teilen auch für andere Bundesländer wahr.

Zuständiges Archiv ist das LAV NRW Abteilung Rheinland.

Aufgaben

Die Fachhochschule bildet als Verwaltungsfachhochschule im Studiengang Rechtspflege den Beamtennachwuchs für den gehobenen Dienst bei Gerichten, Staatsanwaltschaften und in der Justizverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen aus. Im Studiengang Strafvollzug unterrichtet sie Beamtinnen und Beamte des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes aus insgesamt zehn Bundesländern. Neben dieser Ausbildungstätigkeit unterhält die Fachhochschule ein Zentrum für empirische Forschung so-

wie ein Zentrum für Betriebswirtschaft, das Aufbaustudiengänge anbietet und verschiedene Beratungs- und Unterstützungsaufgaben für die Landesjustiz wahrnimmt. Zudem ist die Hochschule an Entwicklung, Betrieb und Qualitätskontrolle der IT-Strukturen der Justiz im Lande beteiligt und veranstaltet Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen.

Bewertung

Organisations- einheit	Aktenzeichen	Betreff	Bewertung	lfm pro Jahr	davon quoten- relevant
Ausbildung	[Diverse]	Ausbildung des gehobenen Dienstes bei Gerichten, Staatsanwaltschaften, Justizverwaltung und im Strafvollzug	V	0	0
Fort- und Weiterbildung	[Diverse]	Fortbildung und Aufbaustudiengänge	V	0	0
Verwaltung	23 - I. 39	Protokolle des Senats	A	0,3	0,3
Verwaltung	23 - I. 40	Protokolle des Fachbereichsrats Rechtspflege	A		
Verwaltung	23 - I. 41	Protokolle des Fachbereichsrats Strafvollzug	A		
Zentrum für empirische Forschung	1 - I. 8. 10	Forschungsberichte über Projekte	A		
Zentrum für Betriebswirtschaft	[Diverse]	Aus- und Weiterbildung	V	0	0
Zentrum für Informationstechnik	[Diverse]	Entwicklung, Betrieb und Qualitätskontrolle von IT-Systemen in der Justiz	V	0	0
			Summe:	0,3	0,3

Anmerkungen zur Bewertung

Auch im Hinblick auf die Fachhochschule für Rechtspflege liegt der Schwerpunkt der archivischen Überlieferung auf den entsprechenden Unterlagen des Justizministeriums. Als archivwürdig werden daher nur die **Sitzungsprotokolle** der akademischen Mitbestimmungsgremien (Senat und Fachbereichsräte, in denen die genauen Lehrinhalte abgestimmt werden) sowie die Forschungsberichte über Projekte des **Zentrums für empirische Forschung** angesehen.

Mengenprognose

Eine Aussonderung ist nach Aussage der Geschäftsleitung der Fachhochschule in naher Zukunft nicht zu erwarten. Bislang liegen an archivwürdigen Unterlagen dort 0,5 lfm Protokolle des Senats und der Fachbereichsräte sowie 0,5 lfm. Forschungsberichte des Zentrums für empirische Forschung. Die Menge an jährlich anfallenden archivwürdigen Unterlagen wird daher auf maximal 0,3 lfm pro Jahr geschätzt.

8.3 Ausbildungszentrum der Justiz

Struktur

Das Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen hat seinen Sitz in Bad Münstereifel und verfügt über eine Außenstelle in Monschau. Es nimmt seine Aufgaben landesweit wahr. Das Ausbildungszentrum ist der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen angegliedert. Es wird vom Direktor der Fachhochschule geleitet.

Zuständiges Archiv ist das LAV NRW Abteilung Rheinland.

Aufgaben

Das Ausbildungszentrum der Justiz übernahm mit Wirkung vom 1. Dezember 2003 die in der Vergangenheit von der Justizausbildungsstätte Brakel und der Justizausbildungs- und Fortbildungsstätte Monschau wahrgenommenen Aufgaben.

Das Ausbildungszentrum widmet sich der fachtheoretischen Schulung der Anwärtinnen und Anwärt des Amtsanwalts- und Gerichtsvollzieherdienstes, des mittleren Justizdienstes sowie des Justizwachmeisterdienstes. In einigen Ausbildungsbereichen unterstützt es auch die fachpraktische Ausbildung. Zudem wirkt das Ausbildungszentrum an der Ausbildung der Justizfachangestellten mit.

Bewertung

Archivwürdige Unterlagen fallen hier nicht an. Auch im Hinblick auf das Ausbildungszentrum liegt der Schwerpunkt der archivischen Überlieferung auf den entsprechenden Unterlagen des Justizministeriums.

8.4 Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen Wuppertal

Struktur

Die Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen hat ihren Sitz in Wuppertal. Sie nimmt ihre Aufgaben landesweit wahr.

Zuständiges Archiv ist das LAV NRW Abteilung Rheinland.

Aufgabenbereiche

Die Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen ist zentral zuständig für die theoretische Ausbildung im allgemeinen Vollzugsdienst, im Werkdienst und im mittleren Verwaltungsdienst bei Justizvollzugsanstalten. Zudem fungiert sie als Fortbildungseinrichtung.

Bewertung

Bei der Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen fallen keine archivwürdigen Unterlagen an. Die Dokumentation der organisatorischen Struktur und der Ausbildungstätigkeit erfolgt durch die Übernahme von Unterlagen aus dem Justizministerium.

9 Der Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug

Struktur

Der Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug (LBMRV) ist eine 1999 eingerichtete Landesoberbehörde im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit Sitz in Düsseldorf. Die Behörde des LBMRV gliedert sich derzeit in vier Dezernate, denen der Landesbeauftragte als Leiter vorsteht.

Zuständiges Archiv ist das LAV NRW Abteilung Rheinland.

Aufgabenbereiche

Dem LBMRV obliegt die Aufsicht über den Maßregelvollzug, also über die gerichtlich angeordnete Zwangsunterbringung und -betreuung psychisch oder suchtkranker Straftäter in einer forensischen Anstalt. In dieser Funktion ist der Landesbeauftragte den Direktoren der beiden Landschaftsverbände vorgesetzt, die mit der staatlichen Aufgabe Maßregelvollzug betraut sind. Seit seiner Einrichtung 1999 entsteht hier die zentrale Überlieferung zum Maßregelvollzug.

In **Dezernat I** (Therapie und Sicherheit) ist die Fachaufsicht über den Maßregelvollzug angesiedelt. Gemeinsam mit Landschaftsverbänden und Kliniken werden hier fachliche Standards festgelegt und Klinikbegehungen unter sicherheitstechnischen und therapeutischen Gesichtspunkten durchgeführt. Auch besondere Vorkommnisse im Maßregelvollzug werden dem Dezernat I gemeldet, von diesem bearbeitet und in besonders gravierenden Fällen an die Fachaufsicht im Ministerium weitergeleitet.

Dezernat II (Rechtsangelegenheiten) ist als Justitiariat des LBMRV für Weisungen an die Landschaftsverbände zur Unterbringung im Maßregelvollzug und für die Einweisung und Verlegung von Maßregelpatienten in andere Bundesländer verantwortlich. Darüber hinaus werden hier die Verordnungsvorlagen und Stellungnahmen des LBMRV zu Gesetzesvorhaben erstellt und Vertragsangelegenheiten betreut. Auch die Bearbeitung von Widerspruchsverfahren gegen die Durchführung des Maßregelvollzugs, die Auswertung der jährlich erstellten Berichte der Besuchskommissionen der Bezirksregierungen sowie der Protokolle der Klinik- und Planungsbeiräte fallen in den Aufgabenbereich von Dezernat II. Schließlich organisiert das Justitiariat auch noch fachliche Fortbildungsprogramme zum Maßregelvollzug.

Das **Dezernat III** (Baudezernat) ist für die Realisierung von Bauvorhaben verantwortlich. Planungsrechtlich relevante Projekte werden dabei in Trägerschaft des LBMRV vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes betreut, wohingegen planungsrechtlich nicht relevante Projekte vom LBMRV finanziell gefördert und durch die Landschaftsverbände realisiert werden.

Dezernat IV (Finanzen) ist mit der Abrechnung der Betriebskosten des Maßregelvollzugs und der Führung von Statistiken betraut.⁵⁶

Bewertung

⁵⁶ Die Organisationsstruktur des LBMRV wird sich in den kommenden Jahren vermutlich ändern. So sollen möglicherweise die Dezernate I und II sowie die Dezernate III und IV zusammengefasst werden. Schon jetzt werden die Dezernate I und II bzw. III und IV jeweils in Personalunion geleitet. Auch eine Zurückverlagerung von einzelnen Fachaufgaben zum Ministerium ist möglich.

Dezer- nat	Akten- zeichen	Betreff	Bewertung	lfm pro Jahr	davon quoten- rele- vant
Dez. I	0541	Sicherheit und Therapie, Grundsatzfragen	Angelegenheiten von grundsätzlicher oder konzeptioneller Bedeutung; Bewertung durch Autopsie	0,1	
Dez. I	0542.7	Besondere Vorkommnisse	Gravierende Einzelfälle; Bewertung durch Autopsie		
Dez. I	0542.9	Klinikbegehungen durch den LBMRV	Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und gravierende Einzelfälle; Bewertung durch Autopsie		
Dez. I	0542.10	Sicherheitsbegehungen durch den LBMRV	Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und gravierende Einzelfälle; Bewertung durch Autopsie		
Dez. I	0544.1	Forschungsvorhaben	Angelegenheiten von grundsätzlicher oder konzeptioneller Bedeutung; Bewertung durch Autopsie		
Dez. I	0544.2.1.5-10	Vorträge des LBMRV	Angelegenheiten von grundsätzlicher oder konzeptioneller Bedeutung; Bewertung durch Autopsie		
Dez. II	0542.4	Weisungen an die Landschaftsverbände zur Unterbringung im Maßregelvollzug	Gravierende Einzelfälle; Bewertung durch Autopsie	0,5	0,5
Dez. II	0540.12	Widerspruchsverfahren nach Vorschaltverfahrensgesetz	Gravierende Einzelfälle, die durch eine gerichtliche Entscheidung beendet wurden; Bewertung durch Autopsie	0,6	0,6

Dezer- nat	Akten- zeichen	Betreff	Bewertung	lfm pro Jahr	davon quoten- rele- vant
Dez. II	0542.6	Berichte der Be- suchskommissionen nach § 32 MRVG in Verbindung mit § 23 PsychKG	Angelegenhei- ten von grund- sätzlicher Be- deutung oder gravierende Einzelfälle; Bewertung durch Autop- sie	0,2	0,2
Dez. II	0544.2	Fortbildungen der Gutachter und der Richter und Staats- anwälte im Maßre- gelvollzug	Angelegenhei- ten von grund- sätzlicher oder konzeptionel- ler Bedeutung; Bewertung durch Autop- sie	0,1	0,1
Dez. II	0541.5	Beiräte	Bespre- chungsproto- kolle der Bei- räte in Abstim- mung mit der Überlieferung der Klinikträ- ger	0,1	0,1
Dez. III	0545	Planungsrechtlich re- levante Bauvorhaben	Bedeutendere Bauvorhaben mit LBMRV als Bauträger; Bewertung durch Autop- sie	0,7	0,7
Dez. IV	18	Statistiken	Angelegenhei- ten von grund- sätzlicher oder konzeptionel- ler Bedeutung; Bewertung durch Autop- sie	0,1	0,1 ⁵⁷
Dez. II- IV	[Diverse]	Sonstige Aufgaben	V	0	0
		Summe:		2,4	2,4

Anmerkungen zur Bewertung

- Beim LBMRV sind insbesondere Unterlagen zu strategischen und konzeptionellen Planungen sowie Dokumente zur Ausübung der Fachaufsicht archivwürdig. Die Aktenführung des LBMRV basiert auf einem etwa 1.700 Positionen umfassenden Aktenplan, der bei Gründung der Behörde aufgestellt wurde. Die archivistische Bewertung der einzelnen Schriftgutgruppen kann sich an diesem Aktenplan orientieren.

Der operative Bereich des Maßregelvollzugs, der auf der Ebene der Landschaftsverbände angesiedelt ist, ist primär an dieser Stelle zu dokumentieren. Hier ist eine weitere Abstimmung mit der Überlieferungsbildung der Landschaftsverbände erforderlich. Unterlagen zu Rechtsverordnungen, Gesetzesentwürfen und Finanzen sind auf der Ministerialebene besser überliefert als auf der Ebene der Oberbehörde. Auf eine Übernahme von Schriftgut zu diesen Arbeitsgebieten kann beim LBMRV daher verzichtet werden.

⁵⁷ Wert geschätzt.

- Das Schriftgut zu **Therapie und Sicherheit** (heute Dezernat I) kann vollständig als potentiell archivwürdig angesehen werden.
- Von den Rechtsangelegenheiten sind zunächst alle Akten zu **Weisungsvorgängen** sowie zu den **Widerspruchsverfahren** anzubieten, die durch gerichtliche Entscheidung beendet wurden. Hinzu kommen die **Berichte der Besuchskommissionen** sowie die Unterlagen zu **Fortbildungsmaßnahmen** für Gutachter, Richter und Staatsanwälte. Mit hoher Wahrscheinlichkeit archivwürdig sind die derzeit in Dezernat II anfallenden **Besprechungsprotokolle der Beiräte** (insbesondere der Klinikbeiräte), in denen sich auch die Probleme und Widerstände der Bevölkerung gegen den Maßregelvollzug an den Klinikstandorten widerspiegeln. Die tatsächliche Übernahmepraxis ist in diesem Fall mit den Landschaftsverbänden abzustimmen, da die entsprechenden Unterlagen auch in den einzelnen Kliniküberlieferungen vorhanden sein sollten.
- Aus dem Baubereich sind nur die Unterlagen zu **Bauvorhaben** potentiell archivwürdig, in denen der LBMRV als Bauträger fungiert.
- Schließlich ist noch eine Auswahl der im Hause erarbeiteten **Statistiken** archivwürdig. Die Auswahl der aussagekräftigen Unterlagen aus den potentiell archivwürdigen Aktengruppen erfolgt per Autopsie.

Mengenprognose

Die Aufbewahrungsfrist für A-Akten beim LBMRV beträgt einheitlich 30 Jahre, für B-Akten 15 Jahre. Mit einer ersten Aktenaussonderung ist daher frühestens im Jahr 2014 zu rechnen. Pro Jahr sind 2,4 lfm archivwürdiges Schriftgut zu erwarten, die vollständig auf die Quote anzurechnen sind.

10 Quantifizierung und Gesamtmengenprognose

10.1 Produktionsmengen⁵⁸

	LAV gesamt	Abt. R	Anteil an LAV gesamt	Abt. W	Anteil an LAV gesamt	Abt. OWL	Anteil an LAV gesamt
Justizministerium (inkl. Landesjustizprüfungsamt und Kriminologischer Dienst)	200,0	200,0	100,00%	0,0	0,00%	0,0	0,00%
Verfassungsgerichtshof	0,4	0,4	100,00%	0,0	0,00%	0,0	0,00%
Oberlandesgerichte	422,2	210,1	49,76%	212,1	50,24%	0,0	0,00%
Landgerichte	3515,7	2012,7	57,25%	1078,3	30,67%	424,7	12,08%
Amtsgerichte	26385,2	13984,2	53,00%	9213,7	34,92%	3187,3	12,08%
Generalstaatsanwaltschaften	156,4	77,8	49,76%	78,6	50,24%	0,0	0,00%
Staatsanwaltschaften	12652,9	7243,8	57,25%	3880,6	30,67%	1528,5	12,08%
Oberverwaltungsgericht	35,0	35,0	100,00%	0,0	0,00%	0,0	0,00%
Verwaltungsgerichte	511,5	254,5	49,76%	198,4	38,79%	58,6	11,45%
Landesarbeitsgerichte	25,5	13,5	53,00%	12,0	47,00%	0,0	0,00%
Arbeitsgerichte	1107,2	586,8	53,00%	393,6	35,55%	126,8	11,45%
Landessozialgericht	60,0	60,0	100,00%	0,0	0,00%	0,0	0,00%
Sozialgerichte	900,0	477,0	53,00%	320,0	35,55%	103,1	11,45%
Finanzgerichte	301,8	160,0	53,00%	141,8	47,00%	0,0	0,00%
Landesjustizvollzugsamt	0,0	0,0	100,00%	0,0	0,00%	0,0	0,00%
Justizvollzugsanstalten	1615,5	807,8	50,00%	500,8	31,00%	306,9	19,00%
Jugendarrestanstalten	41,7	20,9	50,00%	20,9	50,00%	0,0	0,00%
Justizvollzugskrankenhaus	44,9	0,0	0,00%	44,9	100,00%	0,0	0,00%
Aus- und Weiterbildungseinrichtungen	150,0	150,0	100,00%	0,0	0,00%	0,0	0,00%
Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug	31,5	31,5	100,00%	0,0	0,00%	0,0	0,00%
Summe	48157,4	26325,9		16095,7		5735,8	

⁵⁸ Die Mengenangaben in den folgenden beiden Tabellen sind auf eine Stelle nach dem Komma gerundet.

10.2 Tatsächliche Übernahmemengen⁵⁹

	LAV gesamt	Abt. R	Anteil an LAV gesamt	Abt. W	Anteil an LAV gesamt	Abt. OWL	Anteil an LAV gesamt
Justizministerium (inkl. Landesjustizprüfungsamt und Kriminologischer Dienst)	32,0	32,0	100,00%	0,0	0,00%	0,0	0,00%
Verfassungsgerichtshof	0,4	0,4	100,00%	0,0	0,00%	0,0	0,00%
Oberlandesgerichte	8,9	4,4	49,76%	4,5	50,24%	0,0	0,00%
Landgerichte	61,5	34,8	57,25%	19,2	30,67%	7,6	12,08%
Amtsgerichte	1049,2	556,1	53,00%	366,4	34,92%	126,7	12,08%
Generalstaatsanwaltschaften	9,4	4,7	49,76%	4,7	50,24%	0,0	0,00%
Staatsanwaltschaften	189,0	108,3	57,25%	58,0	30,67%	22,9	12,08%
Oberverwaltungsgericht	1,6	1,6	100,00%	0,0	0,00%	0,0	0,00%
Verwaltungsgerichte	11,7	5,8	49,76%	4,5	38,79%	1,3	11,45%
Landesarbeitsgerichte	1,0	0,5	53,00%	0,5	47,00%	0,0	0,00%
Arbeitsgerichte	43,3	22,9	53,00%	15,4	35,55%	5,0	11,45%
Landessozialgericht	1,0	1,0	100,00%	0,0	0,00%	0,0	0,00%
Sozialgerichte	15,6	8,3	53,00%	5,5	35,55%	1,8	11,45%
Finanzgerichte	5,4	2,9	53,00%	2,5	47,00%	0,0	0,00%
Landesjustizvollzugsamt	0,0	0,0	100,00%	0,0	0,00%	0,0	0,00%
Justizvollzugsanstalten	78,9	39,5	50,00%	24,5	31,00%	15,0	19,00%
Jugendarrestanstalten	4,5	2,3	50,00%	2,3	50,00%	0,0	0,00%
Justizvollzugskrankenhaus	1,2	0,0	0,00%	1,2	100,00%	0,0	0,00%
Aus- und Weiterbildungseinrichtungen	1,3	1,3	100,00%	0,0	0,00%	0,0	0,00%
Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug	2,4	2,4	100,00%	0,0	0,00%	0,0	0,00%
Summe	1518,3	829,2		509,2		180,3	
Übernahmequote	3,16%	3,15%		3,16		3,14%	

⁵⁹ Die hier summierten Zahlen beinhalten nicht insgesamt 4605,4 lfm Grundakten, für die seit 2016 eine abschließende Übernahmeregung mit dem Justizministerium besteht.

10.3 Quotenrelevante Übernahmemenge

	LAV gesamt	Abt. R	Anteil an LAV gesamt	Abt. W	Anteil an LAV gesamt	Abt. OWL	Anteil an LAV gesamt
Justizministerium (inkl. Landesjustizprüfungsamt und Kriminologischer Dienst)	30,0	30,0	100,00%	0,0	0,00%	0,0	0,00%
Verfassungsgerichtshof	0,4	0,4	100,00%	0,0	0,00%	0,0	0,00%
Oberlandesgerichte	8,9	4,4	49,76%	4,5	50,24%	0,0	0,00%
Landgerichte	58,3	35,6	57,25%	19,0	30,67%	7,5	12,08%
Amtsgerichte	193,9	102,8	53,00%	67,7	34,92%	23,4	12,08%
Generalstaatsanwaltschaften	9,2	4,6	49,76%	4,6	50,24%	0,0	0,00%
Staatsanwaltschaften	184,2	105,5	57,25%	56,5	30,67%	22,3	12,08%
Oberverwaltungsgericht	1,6	1,6	100,00%	0,0	0,00%	0,0	0,00%
Verwaltungsgerichte	11,7	5,8	49,76%	4,5	38,79%	1,3	11,45%
Landesarbeitsgerichte	1,0	0,5	53,00%	0,5	47,00%	0,0	0,00%
Arbeitsgerichte	43,3	22,9	53,00%	15,4	35,55%	5,0	11,45%
Landessozialgericht	1,0	1,0	100,00%	0,0	0,00%	0,0	0,00%
Sozialgerichte	17,6	9,3	53,00%	6,3	35,55%	2,0	11,45%
Finanzgerichte	5,4	2,9	53,00%	2,5	47,00%	0,0	0,00%
Landesjustizvollzugsamt	0,0	0,0	100,00%	0,0	0,00%	0,0	0,00%
Justizvollzugsanstalten	78,9	39,5	50,00%	24,5	31,00%	15,0	19,00%
Jugendarrestanstalten	4,5	2,3	50,00%	2,3	50,00%	0,0	0,00%
Justizvollzugskrankenhaus	1,2	0,0	0,00%	1,2	100,00%	0,0	0,00%
Aus- und Weiterbildungseinrichtungen	1,3	1,3	100,00%	0,0	0,00%	0,0	0,00%
Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug	2,4	2,4	100,00%	0,0	0,00%	0,0	0,00%
Summe	654,8	372,8		209,5		76,5	
Übernahmequote	1,36%	1,41%		1,30%		1,33%	

10.4 Erläuterungen zur Quantifizierung und Gesamtmengenprognose

Wie bereits in der Einleitung dargestellt, dient die Erarbeitung prospektiv angelegter Archivierungsmodelle neben der qualitativen Verbesserung der Überlieferungsbildung auch dem Zweck, archivische Arbeitsprozesse insgesamt effizienter, planbarer und somit besser steuerbar zu machen. Erst auf der Grundlage solcher Modelle sind sinnvolle Prognosen darüber möglich, in welchem Umfang Bestände wachsen und welche Folgekosten etwa im Hinblick auf Raumbedarf, Erschließungsarbeiten, konservatorische und restauratorische Maßnahmen bis hin zur Benutzerbetreuung zukünftig entstehen. Die oben angeführten Zahlen, die, jeweils bezogen auf den Gesamtzuständigkeitsbereich des LAV sowie auf die einzelnen Archivsprengel, die jährliche Gesamtunterlagenproduktionsmenge der Justizverwaltung, die tatsächlichen Übernahmemengen gemäß den Vorgaben des Archivierungsmodells sowie die quotenrelevanten Übernahmemengen wiedergeben, sind somit ein Kernelement des vorliegenden Gesamtmodells.

Bei einer geschätzten jährlichen Aktenproduktionsmenge der nordrhein-westfälischen Justiz von 48.157,4 lfm beträgt die jährliche Übernahmequote, in der die in der Einleitung genannten „Ausnahmetatbestände“ nicht berücksichtigt werden, für das Landesarchiv 1,36%. Dies entspricht einer jährlichen Übernahme von 656,6 lfm.

Vor dem Hintergrund der dem LAV durch den Kabinettsbeschluss vom März 2003 vorgegebenen Archivierungsbeschränkung auf 1% des jährlich in NRW produzierten Verwaltungsschriftguts bzw. auf 2,2 Kilometer pro Jahr bedürfen diese Zahlen mehrerer Erläuterungen.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass trotz aller fachlichen Sorgfalt und trotz eines hohen Arbeitsaufwandes für die Mitglieder der Projektgruppe einige der in diese Statistik einfließenden Zahlen nur auf Schätzungen, Hochrechnungen und Erfahrungswerten basieren. Dies gilt insbesondere für die jährliche Gesamtproduktionsmenge, die im Zuge von Modellpflege und Evaluation weiter zu präzisieren sein wird. Da im Hinblick auf die Mengenprognosen bei den Hochrechnungs- und Schätzwerten von jeweils relativ hoch angesetzten Übernahmezahlen und relativ niedrig angesetzten Produktionszahlen ausgegangen wurde, ist eine nachträgliche Korrektur der Quote nicht auszuschließen.

Doch auch jenseits dieser unvermeidlichen rechnerischen Unwägbarkeiten ist eine Übernahmequote von 1,36% für den Bereich der Justiz mit guten Gründen zu rechtfertigen. Denn zum einen gefährdet die Gesamtübernahmemenge von knapp 660 lfm von diesem für das LAV mit Abstand größten Schriftgutproduzenten die Gesamtübernahmegrenze von 2,2 Kilometern pro Jahr nicht einmal annähernd. Darüber hinaus gilt die Beschränkung zur Übernahme von maximal 1% der in NRW produzierten Unterlagen für die Summe aller dem LAV anbieterpflichtigen Behörden und Einrichtungen. Die Projektgruppe ist der festen Überzeugung, dass eine geringfügige Überschreitung der Quote von 1% für den Bereich der Justiz angesichts der hohen Bedeutung des hier archivierten Schriftgutes für Zwecke der Rechtssicherung und Forschung, die sich nicht zuletzt in der sehr häufigen Benutzung von Justizunterlagen im LAV NRW widerspiegelt, ökonomisch gerechtfertigt und archivfachlich unumgänglich ist.

Die Projektgruppe ist sich darüber bewusst, dass mit der Überschreitung der Quote für den Bereich der Justiz trotz einer möglichen Verrechnung mit den vergleichsweise geringen Übernahmequoten aus dem Archivierungsmodell Finanzen (0,73%) der Handlungsspielraum für die nachfolgenden Archivierungsmodelle kleiner wird. Sie betrachtet es daher auch als eine Aufgabe der Modellpflege und Evaluation, fachlich vertretbare Einsparpotentiale und Wege zu Effizienzsteigerung aufzuzeigen und umzusetzen.

11 Abkürzungsverzeichnis

A	Vollständig archivwürdig
Abt	Abteilung
AG	Amtsgericht
	Arbeitsgemeinschaft
ARK	Archivreferentenkonferenz
AV	Allgemeine Verfügung
Az	Aktenzeichen
BArbG	Bundesarbeitsgericht
BESTRA	Berichte in Strafsachen
BFH	Bundesfinanzhof
BGH	Bundesgerichtshof
BIT	Beratungstelefon Informations-Technologie
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
Dez	Dezernat ,
ESys	Elektronische Systeme in Justiz und Verwaltung
EU	Europäische Union
FG	Finanzgericht
FHR	Fachhochschule für Rechtspflege
GStA	Generalstaatsanwaltschaft
HKR-TV	

Haushalts-, Kassen und Rechnungswesen für Titelverwalter

- IHK
Industrie- und Handelskammer
- IMA
Interministerieller Ausschuss
- IT
Informationstechnologie
- JM
Justizministerium / Justizminister
- JMBI. NRW
Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
- JStVollzG NRW
Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen
- JuStO
Justizstatistik Online
- JVV
Justizverwaltungsvorschriften
- KD
Kriminologischer Dienst
- KLR
Kosten-Leistungs-Rechnung
- LArbG
Landesarbeitsgericht
- LAV
Landesarchiv
- LBMRV
Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug
- lfm
Laufende Meter
- LG
Landgericht
- LJPA
Landesjustizprüfungsamt ,
- LJVA
Landesjustizvollzugsamt
- LRH
Landesrechnungshof
- LSG
Landessozialgericht
- MDG OK
Multidisziplinäre Gruppe Organisierte Kriminalität
- NRW
Nordrhein-Westfalen

NS
Nationalsozialismus / nationalsozialistisch

OLG
Oberlandesgericht

OVG
Oberverwaltungsgericht

PC
Personal Computer

PG
Projektgruppe

POLG
Präsident des Oberlandesgerichts

ReNoPat-
Rechtsanwalts-, Notars- und Patentanwalts-

SG
Sozialgericht

SothA
Sozialtherapeutische Anstalt

StA
Staatsanwaltschaft

StVollzG
Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe und der freiheitsentziehenden
Maßregeln der Besserung und Sicherung (Strafvollzugsgesetz)

TV-L
Tarifvertrag Öffentlicher Dienst - Länderbereich

V
Komplett zu vernichten

VBB
Verwaltungsstrukturreform, Bürokratieabbau und Binnenmodernisierung

VG
Verwaltungsgericht

VoIP
Voice over Internet Protocol

VwGO
Verwaltungsgerichtsordnung

XML
Extensible Markup Language

ZIB
Zentrale IT-Beschaffung

www.lav.nrw.de

Landesarchiv
Nordrhein-Westfalen

